

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund  
Berlin SW 68, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:  
X 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 652 92.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.  
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,  
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

### Es rast der See . . .

Ueber unseren Erdball rast die größte aller kapitalistischen Wirtschaftskrisen. Den eigenen Marktgesetzen entsprungen, aufgepeitscht von reaktionären Machthabern und politischen Dunkelmännern, stürmt diese Krise, die nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale ist, gegen die gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Dämme, die sich die Arbeiterschaft errichtet hat zum Schutz gegen übermäßige Ausbeutung und gegen andere Segnungen der bürgerlich-kapitalistischen Weltordnung.

Auch die rasende kapitalistische Weltumordnung will ihre Opfer haben. Sie will sie sich holen von jenem Gebiet, das die klassenbewußte Arbeiterschaft im harten Kampf dem Kapitalismus abgetrotzt hat, das geschützt und eingedämmt ist von den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen, von sozialen Einrichtungen und vom modernen Arbeits- und Sozialrecht, das eben diese Organisationen geschaffen haben. Eine ganze Welt von Feinden, im Bunde mit Dummheit und Niedertracht, hat sich aufgemacht, in Gemeinschaft mit den Hütern der privatkapitalistischen Weltordnung dem werktätigen Volk das Errungene zu entreißen. Darüber hinaus hat eine duzendfältig geartete Abbaupsychose die Gehirne der Leiter von Staat und Wirtschaft verwirrt und droht das wirtschaftliche Leben zu ersticken. Man hört als höchste Weisheit aller Sanierungen überall fast nur Worte in Verbindung mit dem folgenschweren Wort Abbau. Lohnabbau, Gehaltsabbau, Personalabbau, Abbau, Abbau, Abbau . . . Sogar Preisabbau. Zwei ganze Pfennige vom Berliner Milchpreis abgebaut, wird von der Preisabbausonderkommission der Reichsregierung als ungeheurer Erfolg in die Welt hinausposaunt. Und alle, die an die Größe und Bedeutung dieses Erfolges nicht glauben wollen, werden schon im voraus gerüffelt als Leute, „die sich noch von der Inflationszeit her nicht abgewöhnt haben, nach oben aufzurunden, statt mit dem Pfennig zu rechnen“. Diese Sonderkommission hat keine Ahnung, daß der Pfennig im Arbeiterhaushalt schon seit Jahren und in dieser Entwicklungsphase wieder seit November 1923 eine leider nur allzu große Rolle spielt.

Die Reichsregierung ist wahrscheinlich der Meinung, sie könnte unmodern erscheinen, wenn sie nicht nur volkswirtschaftlich berechtigten Abbau (aber wie winzig ist der!) betreibt, sondern ebenfalls in Abbaupsychose macht. Sie geht auch hier voran. Leider ist aber ihr Erfolg beim Gehalts- und Personalabbau viel größer als beim Abbau der Milch-, Schweinefleisch- und anderer Berliner Kleinhandelspreise. Auch beim Lohnabbau von Arbeitergruppen der Industrie ist sie viel erfolgreicher. Die reichlich unsichtbaren Bestrebungen der Reichsregierung in lohnpolitischen Dingen sind zwar nicht ohne weiteres erkennlich; aber so sicher wie zwei mal zwei vier ist, so sicher ist auch, daß die Reichsregierung, besonders die Herren Stegerwald und Brüning, bei jeder Lohnbewegung von Bedeutung ihre Finger im Spiel haben. So war es beim Abschluß der Metallarbeiterlohnbewegung in Berlin, so ist es bei gleichen Anlässen in vielen anderen Berufen, auch niedrig entlohnte Gruppen nicht ausgenommen. Selbst die sächsischen Textilarbeiter sind nicht verschont worden.

Unter Führung verantwortlicher Regierungsstellen ist die kapitalistische Wirtschaft bestrebt, gerade das Gegenteil von dem zu tun, was im Interesse des Allgemeinwohls nötig wäre. Statt die Massenkaufkraft zu stärken und damit den Innenmarkt zu beleben, schwächt man die Massenkaufkraft durch Lohnabbau ohne Preisabbaausgleich noch mehr. Dabei kann

jeder nicht durch eine Unternehmerbrille blickende Professor der Nationalökonomie der Reichsregierung ein Privatissimum über erfolgreiche Wirtschaftsbelebung halten.

Die Abbaupsychose — Abbaufimmel wäre zu milde ausgedrückt — erfährt nicht nur die Lohn- und Sozialpolitik. Der Abbau beschränkt sich schon seit langem nicht mehr auf diese Gebiete, sondern es geht ganz allgemein um den Abbau des politischen und wirtschaftlichen Einflusses der organisierten Arbeiterschaft. Nachdem die Feldherren des Privatkapitalismus und die Weltkriegsverlierer aus ihren politischen Mäuselöchern herausgekommen sind und gesehen haben, daß sich die Vertreter der sozialistisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft auch in politischen und sozialpolitischen Kommandostellen zu behaupten wissen und sich immer mehr gegen die Feinde des Allgemeinwohls durchzusetzen vermögen, setzte der „Kampf gegen den Marxismus“ ein. Dieser Kampf wird mit den verschiedensten Mitteln geführt. Im Frick-Thüringen und im Franzen-Braunschweig werden sozialdemokratische leitende höhere Beamte und sachlich hochqualifizierte Schulkollegen in einer die Nazi-Minister allerdings gebührend kennzeichnenden Art abgebaut und an ihre Stelle Propagandisten des Dritten Reiches gesetzt. Und in der Reichsregierung wird seit ihrem Bestehen von gewissen Leuten dahin gearbeitet, den Einfluß von Gewerkschaften und Sozialdemokratie im Staat stetig zu mindern und herabzudrücken. Regierungsparteien und nicht auf dem Boden der Republik, sondern auf dem „Boden der Tatsachen“ stehende Kabinettsmitglieder führen u. a. einen unentwegten Kampf gegen die „marxistisch verseuchte“ Preußen-Regierung, dies republikanische Bollwerk Deutschlands gegen Reaktion und Hitler-Faschismus. Auch hier soll „abgebaut“ werden.

Die Abbauparole hat auch internationalen Charakter. Soweit es sich um wirklich der Wirtschaft dienenden Abbau handelt, wie etwa die Herabsetzung der Gestehungskosten im Produktionsprozeß, die im Ausland mit viel größerem Ernst und mit mehr Erfolg als in Deutschland betrieben wird, sind die Bestrebungen zu begrüßen. Sie sind ja auch keine Psychose, sondern das Ergebnis überlegenen wirtschaftlichen Denkens, das zwar auch privatkapitalistisch ist, aber nicht verkennt, daß zu einer gesunden Wirtschaft auch eine kaufkräftige Bevölkerung gehört. Auch die Lohnabbaupsychose hat internationalen Charakter,

wobei sich u. a. auch die Volksfeindlichkeit des Faschismus zeigt. Mussolini hat beschlossen, die Beamtengehälter vom 1. Dezember an um 12 % abzubauen. Er kann es also doppelt so gut wie die Herren Brüning und Dietrich. Es ist logisch, daß der Abbau der Beamtengehälter nicht auf sich beruhen bleibt. Wenn von den schon äußerst niedrigen Arbeiterlöhnen in Italien noch überhaupt etwas abzubauen möglich ist, dann wird der allgewaltige Duce sich nicht scheuen, auch hier 12 % Abbau zu verordnen.

So rast nun der durch seine eigene Unfähigkeit aufgepeitschte Krisenkapitalismus durchs Gelände und sucht sich — wie immer — seine Opfer beim werktätigen Volk. Er ist immer und überall derselbe. Nur seine Bundesgenossen wechseln. Einmal sieht man ihn Arm in Arm mit Volks- und Staatsparteilern, dann wieder mit Zentrumslenten oder auch mit Deutschnationalen, Wirtschaftsparteilern oder mit Faschisten. Auch Sowjetrußland ist von der Abbaupsychose nicht unberührt geblieben. Man kann mit Fug und Recht sagen, daß wir nicht nur eine Weltwirtschaftskrise im Sinne eines gestörten Güterausstausches haben, sondern auch eine Abbaupsychose in internationalem Ausmaß. Daß eine solche internationale Erscheinung mit Erfolg nur durch Organisationen mit internationalem Weitblick auf internationaler Grundlage bekämpft werden kann, ist eine seit Bestehen der Gewerkschaftsbewegung anerkannte Tatsache. Tatsache ist aber leider auch, daß in den meisten anderen Ländern die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterschaft sehr schwach oder gar nicht vorhanden sind. Um so mehr muß sich die organisierte Arbeiterschaft gegen ihren nationalen Gegner wenden und alle proletarischen Kräfte zur Verteidigung und Erhaltung des Errungenen in die Front, auf die Dämme, in die Organisationen bringen. Deutschland gehört zurzeit mit zu den Ländern, wo der Druck der Feinde der Arbeiterklasse sehr stark ist. Die Kraft des Gegendrucks aber wird systematisch geschwächt durch Unorganisierte und Kommunisten. Demgegenüber gilt es, alles aufzubieten, um die Dämme gegenüber allen Feindströmen zu halten. Das heißt, den politischen und sozialen Einfluß der modernen Arbeiterbewegung zu stärken, jederzeit und überall bereit zu sein, die Gebiete hinter unseren Dämmen mit dem Einsatz der ganzen Persönlichkeit zu verteidigen, überall und stets aufklärend und anfeuernd zu wirken. Auf die Dämme, auf die Schutzwälle! Hinein alle, die ihr noch abseits steht, in die Organisationen der Arbeiterbewegung!

### Siebenter Verbandstag der Dewog-Revisionsvereinigung.

Vom 14. bis 16. November tagte dieser von etwa 500 Delegierten besuchte Verbandstag in Magdeburg. Er wuchs sich in seinem Verlauf aus zu einer wirkungsvollen Kundgebung für den gemeinnützigen Wohnungsbau und gegen die den Wohnungsbau abdröselnden Maßnahmen der Reichsregierung. Am Abend des 14. November wurde die Tagung in der festlich mit schwarzrotgoldenen Fahnen und frischem Grün geschmückten Stadthalle, einem neuzeitlichen Bau allerersten Ranges, durch eine Begrüßungsfeier eröffnet. Nachdem Oberbürgermeister Beims die Tagung begrüßt hatte, wobei er die dankenswerte Tätigkeit der Stadt Magdeburg im neuzeitlichen Wohnungsbau in das gebührende Licht rückte und der Tagung einen guten Verlauf wünschte, sprach der Reichstagsabgeordnete Rudolf Wiffell über „Der Wohnungsbau und die Lage des Arbeitsmarkts“. Das zusätzliche Wohnungsbauprogramm habe in der Wahlzeit eine große Rolle gespielt. Man betonte damals, dadurch neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen und 25 000 Bauarbeitern neue Beschäftigung zu bringen. Weniger sprach man davon, daß in diesem Programm Schlackammern mit einer Grundfläche von 6 qm bei einer Höhe von 2,5 m für zulässig erklärt

wurden und daß man auch den Wohnraum auf das aller-notwendigste beschränken wolle. Später erfuhr man dann, daß die Regierung trotz der sich immer mehr zuspitzenden allgemeinen Wirtschaftslage die Hälfte der bisher dem Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Hauszinssteuermittel gestrichen hatte. Die Regierung lege das Hauptgewicht auf die Erzielung tragbarer Mieten. Neben der Kapitalhergabe sollen auch Zuschüsse zur Miete und zum Zins hergegeben und auch für die Erhaltung des Altwohnraums Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es erscheine völlig unmöglich, das Wohnungsbauprogramm der Reichsregierung mit dem auf 400 Millionen Mark gekürzten Anteil der bisher für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Hauszinssteuermittel finanzieren zu wollen. Die Hoffnung, weitere 400 Millionen Mark für den Wohnungsbau flüssig zu machen durch Einzelbeleihungen oder durch Anleihen zu Zinslöhnen, die eine tragbare Miete ermöglichen, sei eine Illusion. Auch die Hoffnung auf eine Auslandsanleihe, von der vorher gesprochen worden war, sei zusammengeschnitten. Diese Bescheidung der Hauszinssteuermittel bedeute einen Bruch mit der bisherigen Praxis der Reichsregierung. Wenn man nunmehr im Haus-

halbjahr 1931 mit Hilfe der zusammengestrichenen Hauszinssteuermittel 165 000 Kleinwohnungen bauen wollte, so sind die Wirkungen eines solchen Bauprogramms vor allem nach der Seite des Arbeitsmarktes hin von besonders einschneidender Wirkung. Selbst wenn man durch Einzelbeleihungen oder Anleihen weitere 400 Millionen aufbringe, so sei es immer noch fraglich, ob 800 Millionen dann für den Bau der in Aussicht genommenen Wohnungen ausreichend seien. Jedenfalls würden die 165 000 Wohnungen wesentlich mehr kosten. Dieses Mehr müßte aus dem Anleihenmarkt genommen werden, und nicht nur dieses Mehr, denn es sollen ja auch Zins- und Mietzuschüsse gegeben werden. Die bisherigen Vorgriffe auf die Hauszinssteuer von den Gemeinden dürften ebenfalls die 400 Millionen Mark Hauszinssteuermittel verkürzen. Nun will man noch außerdem den ländlichen Siedlungen öffentliche Mittel zuführen, die von 75 Millionen im Haushaltsjahr 1932/33 auf 120 Millionen Mark bis zum Jahre 1934/35 gesteigert werden sollen. Jedenfalls kann schon heute gesagt werden, daß sich nach all den Drofflungen bis zum Jahre 1935 ein Fehlbetrag von 1 465 000 Wohnungen ergeben werde. Keiner könne annehmen, daß auch nur die Hälfte dieser Zahl mit Mitteln des freien Marktes erbaut werden könnte und daß sich dann daraus fragbare Mieten ergäben. Die Beschränkung der öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau werde sich also in verhängnisvollster Weise auswirken. Die Gewerkschaften verlangten ein Fünfjahresprogramm und wollten für diese Zeit die Hauszinssteuer mindestens in alter Höhe gesichert wissen. Das Fünfjahresprogramm der Regierung dagegen nimmt vom Wohnungsbau für diesen Zeitraum rund drei Milliarden Mark weg. Zum Ueberflus spreche man von einer Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft. Da sich nach dem Regierungsprogramm Nachfrage und Angebot keineswegs ausgleichen würden, könne man sich die Rückwirkung auf die Mietzinsbildung sehr leicht ausmalen. Eine Verstärkung des Wohnungselends und der sozialen Spannungen wäre die Folge. Neugierig beachtlich seien auch die Beziehungen zwischen Wohnungsbau und Arbeitsmarkt. Die Bauwirtschaft ist an der volkswirtschaftlichen Produktion zu etwa ein Achtel der jährlichen Gesamtproduktion beteiligt. Bisher war der Wohnungsbau geeignet, die Gesamtkonjunktur stark anzukurbeln. Durch die Drofflungsmethoden der Regierung würde die Arbeitslosigkeit in Permanenz erklärt. Dem gegenüber steht das „Aktivum“ von 400 Millionen Mark verringerter Realsteuern. Dieser klägliche politische Gewinn gleiche keineswegs die aus der Wohnungsbaudrofflung sich ergebenden wirtschaftlichen Nachteile aus, aber finanzielle Einflüsse scheinen bei allen diesen Maßnahmen stärker gewesen zu sein, als die bessere Einsicht des zuständigen Fachministeriums. Das Regierungsprogramm sei nicht ein Aufbauprogramm, sondern ein Abbruchprogramm. Man gibt heute die Hauszinssteuer, die bisher auch eine Stütze der Industriekonjunktur war, preis, um eine winzige kleine Belebung der allgemeinen Wirtschaft durch Senkung der Realsteuern zu erhoffen. Man lasse die Taube aus der Hand fliegen, um einen Spatz auf dem Nache einzufangen zu können. Eine solche Leistung verdiene die schlechteste Note. — Die eingehenden Darlegungen des Genossen Wiffell wurden durch lebhaften Beifall unterstrichen.

Am nächsten Tage wurde die Tagung offiziell eröffnet und auch geleitet durch den Kollegen Friß Voigt, Breslau. Im Namen des Reichsarbeitsministers und der sonst noch vertretenen Reichsbehörden begrüßte Oberregierungsrat Durst die Tagung. Er wünschte der gemeinnützigen Wohlfahrtsfürsorge gute Erfolge. Im allgemeinen biete die Lage keinen Anlaß zur Verzweiflung. — Für die preußische Staatsregierung, besonders für den preußischen Wohlfahrtsminister, begrüßte Staatssekretär Scheidt die Tagung. Die preußische Regierung bringe der gemeinnützigen Wohlfahrtsfürsorge großes Interesse entgegen. Ihr dringendster Herzenswunsch sei, daß der Wohnungsbau nicht allzu stark hinter dem Bedarf zurückbleibe. Die preußische Staatsregierung sehe darin die wichtigste, sogar die soziale Frage. In den Verhandlungen werde sie lebhaften Anteil nehmen. — Im Namen der Organisationen der Arbeiter und des Vorstandes des DGB, des AFl, des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes und der Bauhüttenbewegung, der Arbeiterbank und der Volksfürsorge begrüßte unser Kollege Nikolaus Bernhard die Tagung. Die Pläne der Reichsregierung werden den Bau gesunder und hygienisch einwandfreier Wohnungen stark behemmen. Die Sorge der Baugenossenschaften sei auch die Sorge der Arbeiter und Angestellten. Wenn alle mithelfen in Vertrauen auf ihre Kraft, wenn sich in den freigewerkschaftlichen Betrieben selbst die Verbundenheit untereinander auswirkt, so wird auch der kulturelle Aufstieg der Arbeiterschaft gesichert sein.

Nach weiteren Begrüßungsansprachen nahm dann unser Kollege Drügemüller das Wort zu einem Vortrage über die Zukunft des Kleinwohnungsbaues. Er wandte sich zunächst gegen die Verleumdung der gemeinnützigen Baugenossenschaftsbewegung in der Öffentlichkeit. Im Preussischen Landtag sei ein Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung der „Verwirtschaftung“ öffentlicher Gelder im Wohnungsbau eingegangen. Die Antragsteller sind die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei. Schon der Wortlaut dieses Antrages kennzeichne die heute übliche und üble Methode der Vergiftung der öffentlichen Meinung. Gegen diese Kampfesweise des Privatkapitals müsse sich die gemeinnützige Baugenossenschaftsbewegung wehren. Sie müsse sich verwahren gegen den Versuch, ihr die Verantwortung dafür aufzubürden, daß die Wohnungsnot noch nicht behoben, am Bedarf vorbeigebaut und die Miete zu hoch sei. Bereits im reichen kaiserlichen Deutschland habe man die private Wohnungsbaukapazität weder mengenmäßig noch hygienisch und kulturell befriedigend durchgeführt. Aus zahlreichen Verfügungen und Erlässen der damaligen Staatsbehörden und Kommunalverbände sei dies ohne weiteres nachweisbar. Schon 1891 beklagte der Oberpräsident der Rheinprovinz in einem Erlaß, daß die Zahl der von den Industriellen zweckmäßig untergebrachten Arbeiter sehr gering sei im Vergleich mit jenen Arbeitern, die an Privatspekulanten für schlechte Wohnungen unverhältnismäßig hohe Preise zahlen müssen. Das Augenmerk müsse darauf gerichtet werden, den Mangel an guten und billigen Wohnungen zu beseitigen, wenn nicht anders, so durch die Bildung von gemeinnützigen Bauvereinen. Also schon damals herrschte Wohnungsnot, schon damals waren die Mieten zu hoch. Und heute möchte man wieder zurückkehren zum Bau dumpfer Mietkasernen in dunklen Hinterhöfen. Wenn

man schon 1890 die Notwendigkeit erkannt hatte, durch die Behörden den Kleinwohnungsbaubau zu fördern, dann ist diese Verpflichtung heute noch viel zwingender; aber die Reichsregierung ist der Meinung, das Tempo des Wohnungsbaues sei in den letzten Jahren zu schnell gewesen. Auch in anderen Ländern herrscht heute große Wohnungsnot. Man könne bauen, und man könne für den Bedarf bauen. Darin unterscheide sich die private Wirtschaft von den gemeinnützigen Kleinwohnungsbaugenossenschaften. Die einen bauen, um Geld zu verdienen, die andern wollen mit dem Bauen der Not steuern. Und gerade die Kreise, die heute den Vorwurf erheben, am Bedarf sei vorbeigebaut worden, haben sich niemals um solche Dinge gekümmert. Sie bauten, um zu verdienen, und gerade sie haben sich den Teufel um andere Belange gekümmert. Und nun will man noch obendrein im Wohnungsbau zur Kaserne zurückkehren. Man redet heute von einer Wohnungsnorm von 32 bis 45 qm. Man will zurück zur Einfachheit, Badewannen sind Luxus, alles ist aufs kleinste zu beschränken. Eine scheinbare Steuer-senkung erscheine heute wichtiger als die gesunde Wohnung. Man denkt gar nicht daran, daß jede nichtgebaute Wohnung mindestens 2000 M. Arbeitslosenunterstützung kostet. Dagegen ist die Senkung der Gewerbesteuer in ihrer Auswirkung auf den einzelnen so geringfügig, daß sie speziell bei kleinen Betrieben gar nicht irgendwie ins Gewicht fällt. Dieses Programm der Regierung schädigt den Wohnungsbau in unerhörtem Maße. Betroffen werden dadurch Bauunternehmer, Ausführer, Lieferanten, die Bauarbeiter,



Mit vollen Segeln . . .

am meisten aber die Wohnungsuchenden. Vielleicht ist die leise Hoffnung vorhanden, daß die Prüfung des Programms Besserungen ergibt. Wenn aber dann die reduzierten Hauszinssteuermittel allein für den Wohnungsbau für die Minderbemittelten verwendet werden sollen, dann muß gefordert werden, daß die Gelder dann auch von denen verbaut werden, die schon bisher für die minderbemittelten Volkskreise gebaut haben. Das sind die Baugenossenschaften. Die Bevölkerung muß helfen, daß diese Sicherung erlangt wird. Allein die gemeinnützigen Baugenossenschaften werden das Geld zur Errichtung von Wohnungen benutzen, die zwar klein und einfach, aber zweckmäßig, sonnendurchflutet und gesund, von Bäumen, Sträuchern, Blumen und Rasengrün umgeben sind!

Der Vortrag des Kollegen Drügemüller wurde mit lebhaftem Beifall ausgenommen. Nach der Aussprache wurde die nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

„Der 7. Verbandstag des Revisionsverbandes gemeinnütziger Baugenossenschaften e. V., Demog-Revisionsvereinigung erhebt gegen die von der Reichsregierung beabsichtigte Drofflung des Wohnungsbaues schärfsten Protest.“

Die geplante Einschränkung der Vergabe von öffentlichen Mitteln in Verbindung mit der Lockerung des Mieter-schutzes und des Lohn- und Gehaltsabbaus führen zu einer weiteren Verschlechterung des Lebensstandards der minderbemittelten Bevölkerung und hat weitere Arbeitslosigkeit von Hunderttausenden von Volksgenossen zur Folge.

Die im Programm der Reichsregierung geforderten 32 qm großen Einfachwohnungen bergen die Gefahr in sich, daß Mietkasernen nach der Art der Vorkriegszeit entstehen, die nach Besserung der Wirtschaftslage und Unterbindung der Wohnungsnot wertlose Objekte sind. Die durch die beabsichtigte Senkung der Realsteuern erhoffte Ankurbelung der Wirtschaft wird in ihrer Wirkung aufgehoben durch neue Belastungen für Arbeitslosen- und Wohlfahrtsunterstützungen. Demgegenüber fordert der Verbandstag:

1. Die Bereitstellung der öffentlichen Mittel in bisherigem Umfang.
2. Zuwendung der öffentlichen Mittel nur an anerkannt gemeinnützige Bauherren.
3. Verwendung der öffentlichen Mittel nur zur Finanzierung von gesundheitlich und technisch einwandfreien Kleinwohnungen in angemessener Größe mit einer für die minderbemittelte Bevölkerung tragbaren Miete.
4. Verlängerung der Befreiung der Neubauten von der staatlichen Grundsteuer und auch Befreiung von den kommunalen Zuschlägen um weitere fünf Jahre.

Der 7. Verbandstag erwartet von allen republikanischen Parteien und sozial und wirtschaftlich denkenden Kreisen die tatkräftige Unterstützung zur Durchführung dieser Mindestforderungen, damit der angekündigte, die öffentliche Meinung erneut vergiftende Kampf reaktionärer Kreise gegen die gemeinnützige Bautätigkeit abgewehrt wird.

Die gemeinnützige Bauwirtschaft ist sich ihrer geschichtlichen Mission bei dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft und Volkskraft bewußt und erwartet von allen Regierungsstellen tatkräftige Förderung ihrer Aufgaben.“

Der Nachmittag der Tagung wurde der Besichtigung der Magdeburger Kleinwohnungsbaugenossenschaft gewidmet. Jeder, der diese Bauten gesehen hat, wird den Eindruck von Magdeburg mit hinweggenommen haben, daß diese Stadt in der Nachkriegszeit besonders viel für den Wohnungsbau geleistet hat.

Am 16. November war dann die nichtöffentliche Tagung des Revisionsverbandes. Sie beschäftigte sich mit dem Geschäftsbericht, mit Satzungsänderungen und Neuwahlen zum Vorstand und Beirat des Verbandes. Diese Beratungen gingen glatt und reibungslos vor sich. Schon um 1 Uhr mittags konnte die Tagung geschlossen werden. Der Nachmittag wurde dazu benutzt, das Kalksandsteinwerk und die Ziegelei des Magdeburger Vereins für Kleinwohnungsbaugenossenschaften zu besichtigen. Diese Tagung bedeutet einen scharfen Protest gegen die von der Reichsregierung beabsichtigte Drofflung des Kleinwohnungsbaues, sie bedeutet einen weit vernehmlichen Aufbruch zu weiterer zielbewußter und bahnbrechender Arbeit im gemeinnützigen Kleinwohnungsbaubau. Er wird weiter gepflegt werden, allen Feinden zum Trotz!

### Lohnabbau — Preisabbau.

Die Absicht der Regierung geht dahin, durch Senkung des deutschen Kostenniveaus die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte im Ausland zu heben, was soviel heißt, als die Krise durch Exportförderung zu überwinden. Dieser Gedanke ist durchaus nicht neu; er hat in den Wirtschaftsprogrammen der industriellen Verbände seit jeder eine große Rolle gespielt und ist insbesondere im Zusammenhang mit dem Reparationsproblem immer wieder aufgeworfen worden. Was ihn jetzt aber interessant macht, ist, daß er aus dem Stadium theoretischer und politischer Diskussion in die Welt der Wirklichkeit verpflanzt werden soll. Die Regierung hat mit der Durchführung der Kostensenkung begonnen.

Es wäre verfrüht, jetzt schon ein Urteil darüber abgeben zu wollen, ob diese Politik zu dem erstrebten Ziel führen wird oder nicht; schließlich ist ihre Voraussetzung, daß das Ausland aufnahmefähig genug sein wird, um einen mengenmäßig stark gesteigerten Export kaufen zu können. Außerdem ist der Erfolg noch von allen möglichen außerdeutschen Umständen abhängig, die sich mehr oder minder schnell ändern können. Immerhin sei betont, daß sich das Institut für Konjunkturforschung von der Möglichkeit, die deutsche Krise durch Exportsteigerung zu beheben, nicht viel verspricht.

Die Durchführung der Exportförderungs-politik im Inlande begegnet nun außerordentlichen Schwierigkeiten. Wohl ist die Notwendigkeit, zu einer Senkung der Kosten zu kommen, allgemein anerkannt; doch ist strittig, wie sie durchgeführt werden soll. Die Unternehmer und die ihnen nahestehende Presse denken sich die Sache sehr einfach. Das so oft bewährte Allheilmittel des Lohnabbaus soll, wie in der Vorkriegszeit, wieder herhalten. Demgegenüber vertreten wir und mit uns ein namhafter Teil der unabhängigen Wissenschaft die Forderung, die Kostenhöhe solle durch zweckmäßige Wirtschaftsführung gesenkt werden. Daß in dieser Hinsicht noch viel zu tun ist, kann nicht bezweifelt werden; weder in den Betrieben, noch in den Verbänden und in der Handelsorganisation wird so gearbeitet, wie es unsere Armut verlangt. Wir sind von einem Extrem ins andere gefallen. In der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit erlebte wir wegen der erzwungenen Umstellung der gesamten Produktion auf die Bedürfnisse der Kriegsführung eine ungeheure Kapitalzerstörung; in der Inflationszeit wurden wir mit einer ungeheuren Ueberfülle der Handelsorganisation bei gleichzeitigem, nur sehr langsamem Aufbau der Produktion besetzt; nach der Stabilisierung setzte eine Rationalisierungskonjunktur ein, die zu einer ungeheuren Aufblähung des Produktionsapparates führte. Jede dieser Zeiten hat ihre Spuren hinterlassen. Wir haben zuviel Personen, die um eine selbständige Existenz oder eine gleichwertige Angestelltenstellung kämpfen, und sind in der Produktions-sphäre mit zu hohen Zins- und Abschreibungs-lasten für in Wirklichkeit längst verlorene Kapitalien belastet. Gegen die doch unvermeidliche Abschreibung dieser bereits zerlörnten Vermögenswerte wehren sich die Banken und Unternehmungen, gegen die Aufgabe ihrer Selbstständigkeit die Händler. Daß bei diesem krampfhaften Vorbeigehen an den elementarsten Erfordernissen der Wirklichkeit unendlich viel Geld verschwendet wird, ist nachgerade auch von der bürgerlich eingestellten Presse anerkannt worden. Im Verschwinden tun sich besonders die Kartelle und Trusts hervor. Die Kosten, die sie für die Gewinnung ihrer Monopolstellung bezahlen mußten, und die im wesentlichen aus der Zahlung langjähriger Abfindungsrenten sowie hohen Zinslasten für die Kredite bestanden, mit denen sie sich ihr Monopol finanziert haben, können nicht, wie ursprünglich wohl erhofft wurde, durch Abzugssteigerung, Produktionsverbilligung und Preiserhöhung abgedeckt werden, sondern im wesentlichen nur durch Preisüberhöhung, unter Umständen in Verbindung mit Produktionsverbilligung. Daher erklärt es sich, daß die Kartelle jeden Einbruch in ihre Preispolitik, jedes Ansinnen, die Preise zu senken, als schweren Schlag empfinden und sich mit aller Kraft zur Wehr setzen. Ihr neuester Grund ist, ihre Preispolitik sei nicht weniger starr als die Lohnpolitik der Gewerkschaften, die ja schließlich auch nur Kartelle für den Preis der Ware Arbeitskraft seien. Es erübrigt sich, diese Gewaltkonstruktion langatmig zu widerlegen, denn einmal wird der Preis für die Arbeit nicht einseitig festgelegt, wie es bei kartellierten Waren der Fall ist, sondern in Unterhandlungen mit der Gegenpartei, und außerdem ist Arbeitskraft oder Arbeitszeit eben keine Ware. Trotz dieser grundsätzlichen Unterschiede zwischen Kartellpolitik und Gewerkschaftspolitik haben die Unternehmer es doch verstanden, einen Teil der öffentlichen Meinung zu benebeln und sie zum Kampf gegen unsere Lohnpolitik mobil zu machen.

Der erste Schritt zur Kostensenkung hätte ein Preisabbau sein können, wenn die Regierung wirklich ernsthaft gewollt hätte; die Kartellnotverordnung, über die an anderer Stelle berichtet wird, gab ihr durchaus die Möglichkeit dazu. Die Regierung verschleppte indessen die Preis-senkung, indem sie unter Zwischenhaltung des Reichswirtschaftsrats langwierige Untersuchungen anstellen ließ, die erst jetzt, mit einer Verzögerung von fast drei Monaten, im wesentlichen abgeschlossen sind. Sie zog statt dessen vor, den Kostenabbau bei den Löhnen zu beginnen zu lassen. Sie hat zwar zugleich versprochen, mit der Preis-senkung nunmehr Ernst zu machen, doch muß es mehr als zweifelhaft erscheinen,

ob es ihr selbst bei rigorosestem Vorgehen möglich sein wird, die Preise so zu senken, daß die Senkung des Nominallohns ausgeglichen wird. Man darf ja nicht übersehen, daß ein hoher Prozentsatz des Arbeitereinkommens für bestimmte Ausgaben reserviert ist, so daß der verbleibende, wenn der Reallohn wirklich nicht in Mitleidenschaft gezogen werden soll, eine sehr viel höhere Kaufkraft entwickeln können muß, als der durchschnittlichen Senkung des allgemeinen Preisniveaus entspricht. Zahlenmäßig liegen die Dinge etwa wie folgt: Die Arbeitsstunde wurde 1929 in Deutschland durchschnittlich mit 89,1 % bezahlt. Bei voller Beschäftigung ergibt sich demnach ein Durchschnittseinkommen von 2134 M. Dieses Personaleinkommen erhöht sich nach der amtlichen Haushaltsstatistik um einige weitere Mark, doch bleibt das Gesamteinkommen unter allen Umständen unter 2500 M. Für die Ausgabengestaltung eines Arbeiterhaushalts in diesen Einkommensverhältnissen kann wiederum die amtliche Haushaltsstatistik zugrunde gelegt werden. Nach dieser wurden 47,9 % des Einkommens für Nahrungs- und Genussmittel verausgabt, 10,4 % für Bekleidung und Wäsche, zusammen also noch nicht 60 % für Ausgaben, an denen durch Preisenkungen gespart werden kann. Die übrigen 40 % entfallen teils auf öffentliche Abgaben aller Art, die nicht herabgesetzt werden können, auf die Miete mit Nebenausgaben sowie auf eine Unmenge kleinerer Einzelposten. Wenn also, wie bei den Berliner Metallarbeitern, eine Lohnverschlechterung um 8 % eintritt, müssen die Preise um nicht weniger als 13 % gesenkt werden.

Kann es jemals dazu kommen? Man wird an der Möglichkeit derartiger Preisrückgänge wohl mit Fug und Recht zweifeln dürfen, wenn man sich vor Augen hält, daß die überaus starken Preisrückgänge an den Rohproduktmärkten, die wir seit einem Jahr erleben, bisher auf die innerdeutschen Preise ohne Einfluß geblieben sind. Gewiß sind Anzugstoffe billiger geworden, und auch zum Beispiel Kaffee ist innerhalb eines Jahres um einige Pfennige im Preis herabgesetzt worden. Aber diese geringen Rückgänge stehen in gar keinem Verhältnis zu den Rückgängen an den Weltmärkten! Wenn also nicht einmal derartige Möglichkeiten, die Preise ohne Beeinträchtigung des Gewinns herabzusetzen, ausgeschöpft werden, um wieviel weniger Wahrscheinlichkeit besteht dafür, daß man die Preise bei solchen Produkten herabsetzen will, bei denen entsprechende Gewinne durch Verbilligung des Einkaufs nicht zu machen sind, zumal gerade diese Produkte im wesentlichen aus inländischer Produktion gewonnen und durch amtliche Maßnahmen aller Art, Zollerhöhungen Kündigung von Handelsverträgen und ähnliches noch künstlich hochgehalten werden? Diese widerspruchsvolle Politik, Hochhaltung der Preise auf der einen Seite, Senkung der Preise auf der anderen Seite, muß ja dem Einzelhandel ein willkommenes Vorwand für das Festhalten an den bisherigen Preisen sein! Und schließlich darf man nicht übersehen, daß 13 % durchschnittliche Preisenkung gleichbedeutend ist mit einer Preisenkung in zwar geringerem Ausmaß bei einigen Produkten, aber auch mit einer sehr viel größeren bei anderen. Wie will die Regierung also verfahren, um den von ihr angeblich verfolgten Ausgleich zwischen Lohn- und Preisenkung, d. h. Beibehaltung des Reallohns und des Lebensstandards, zu erreichen?

Die ersten Schritte, die die Regierung in Richtung des Preisabbaus getan hat, sind nicht gerade ermutigend. Die Berliner Schlächter erklären, den Schweinefleischpreis nicht einmal um 5 %, was einer Preisenkung von vielleicht 3 1/2 % entspräche, senken zu können. Die Wurstpreise sollen von der Preisenkung unberührt bleiben. Die Bäcker sollten, einer Erklärung der Regierung zufolge, den Brotpreis von 50 auf 46 1/2 gesenkt haben; ein unverzügliches Dementi belehrte jedoch die Deffentlichkeit, daß nur eine Preisenkung um die Hälfte dieser Differenz, d. h. um 2 1/2 % zustande gekommen ist.

Und so geht es weiter. Überall stößt der Preisabbau auf erbitterten Widerstand. Viel Hoffnung darf man nicht haben, daß es der Regierung gelingen wird, den Preisabbau in einem solchen Ausmaß zu betreiben, daß der Lohnabbau für den Arbeiter ausgeglichen wird. Und selbst wenn es geschähe, so wäre der deutschen Wirtschaft damit nicht geholfen. Ihr Hauptabnehmer, das deutsche Volk, bliebe dann ebenso arm an Kaufkraft wie vorher!

### Berufsgenossenschaften und Bauarbeiterchutz.

Als 53. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt sind vor kurzem die Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung für das Jahr 1929 erschienen. Darin sind auch die Berichte für die im Baugewerbe zuständigen Berufsgenossenschaften — 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften und eine Tiefbau-Berufsgenossenschaft — enthalten. Die Angaben dieser Berufsgenossenschaften über die Zahl der vorhandenen Betriebe, der versicherten Personen, Unfallanzeigen, entschädigten Unfälle und Berufskrankheiten sind in nachstehender Uebersicht zusammengestellt.

Berufsgenossenschaften	Betriebe		Versicherte Personen		Gemeldete Unfälle		Entschädigte Unfälle		Tödliche Unfälle		Berufskrankheiten	
	1928	1929	1928	1929	insgesamt	auf 1000 Versicherte	insgesamt	auf 1000 Versicherte	insgesamt	auf 1000 Versicherte	gemeldet	entschädigt
Hamburgische Bau	13 286	13 355	94 193	88 977	7 917	7 856	84,05	88,29	385	383	4,09	4,30
Nordöstliche	24 403	24 564	273 535	274 613	25 684	27 196	93,90	99,03	1 330	1 483	4,86	5,42
Schlesf.-Pof.	7 241	7 430	110 620	102 214	10 856	10 207	101,17	102,56	969	972	9,37	10,19
Hannoversche	19 384	19 749	139 271	133 302	10 487	10 230	75,30	73,97	617	715	4,43	5,17
Wandenburgische	7 161	7 231	125 924	122 839	6 099	5 427	47,65	78,42	723	616	5,89	8,74
Sächsische	14 348	14 425	169 024	155 374	15 938	13 497	94,29	86,87	1 280	1 054	7,57	6,78
Häutungsche	5 855	5 917	49 355	45 290	3 822	2 736	71,36	60,63	300	271	6,08	5,98
Hess.-Nassauische	15 617	15 594	111 945	106 629	9 819	9 110	87,71	85,44	601	687	5,37	6,44
Rheinl.-Westfal.	39 659	39 102	289 033	267 290	27 453	27 051	94,97	101,20	2 172	1 951	7,51	7,30
Württemberg.	8 644	9 559	63 270	62 483	3 254	3 473	51,59	55,72	510	516	8,20	8,53
Bayerische	16 930	17 856	136 159	134 175	16 628	17 898	122,12	134,69	1 250	1 275	9,25	9,50
Südwestliche	9 362	9 475	57 824	56 239	4 523	4 886	78,12	85,99	482	556	8,09	9,80
Tiefbau	4 673	4 669	417 682	408 027	45 184	48 380	105,18	120,94	3 277	3 098	7,85	7,69
insgesamt	180 563	182 926	2 037 893	1 957 402	187 364	187 992	91,94	96,04	13 885	13 582	6,81	6,94

Im Jahre 1929 war insbesondere nach Ueberwindung der langen und harten Frostperiode die Beschäftigung im Baugewerbe noch befriedigend. Immerhin ist nach den Berichten bereits ein Rückgang der durchschnittlich beschäftigten Personen festzustellen. Die Zahl der Versicherten im Berichtsjahre bleibt daher noch hinter der des Jahres 1927 zurück. Trotz dieses Rückganges der Beschäftigten ist die Zahl der von den Berufsgenossenschaften erfaßten Baubetriebe um fast 2 1/2 Tausend auf rund 183 000 ge-

stiegen. Diese Entwicklung ist im Interesse der Unfallverhütung nicht zu begrüßen, da vermutlich ein großer Teil der neugegründeten Betriebe kaum über die erforderlichen Geräte und das notwendige Gerät verfügt, wie es zur unfallsicheren Ausstattung einer Baustelle notwendig ist.

### Zahl der gemeldeten Unfälle.

Die Zahl der 1929 gemeldeten Unfälle hat sich gegenüber dem Vorjahre um rund 600 erhöht. Auf je 1000 Versicherte berechnet, stieg die Unfallmeldeziffer jedoch von 91,94 im Jahre 1928 auf 96,04 im Jahre 1929. Bei einem Vergleich der Unfallmeldeziffer der einzelnen Berufsgenossenschaften zeigen sich ebenso wie im Vorjahre sehr unterschiedliche Ergebnisse. An der Spitze marschiert in diesem Jahre die Bayerische BZG. mit 134,03 Unfallanzeigen je 1000 Versicherte. Die zweite Stelle nimmt die Tiefbau-BZG. mit 120,04 und den dritten Platz die Schlesisch-Posenische BZG. mit 102,56 Unfallanzeigen je 1000 ein. Von sämtlichen Berufsgenossenschaften des Baugewerbes schneidet die Württembergische Baugewerks-Berufsgenossenschaft am günstigsten ab, nämlich mit 55,72, also mit weniger als die Hälfte der Unfallziffer der Bayerischen BZG. Die Höhe der eingegangenen Unfallanzeigen läßt gewisse Schlussfolgerungen auf die Zahl der erstmalig zur Entschädigung gekommenen Unfälle zu. Die Berufsgenossenschaften mit einer hohen Unfallmeldeziffer haben fast durchweg eine hohe Entschädigungsziffer aufzuweisen. Bei den erstmalig im Berichtsjahr zur Entschädigung gekommenen Baunfällen steht die Schlesisch-Posenische BZG. mit 10,19 Unfällen auf 1000 Versicherte an erster Stelle,



ins Unglück hinein!

alsdann folgt die Südwestliche BZG. mit 9,89 und darauf die Bayerische BZG. mit 9,50. Die Zahl der im Berichtsjahr erstmalig zur Entschädigung gelangten Unfälle beträgt insgesamt 13 582, also rund 300 weniger als im Vorjahre. Auf 1000 Versicherte berechnet ergibt sich jedoch eine Steigerung von 6,81 auf 6,94.

### Tödliche Unfälle.

Die tödlichen Unfälle haben absolut und relativ abgenommen. Bei der Rheinisch-Westfälischen BZG. sogar sehr erheblich. Die höchste Todesziffer hat die Bayerische BZG. mit 0,65 je 1000 Versicherte, der Durchschnitt beträgt nur 0,49. Insgesamt sind 965 Unfälle tödlich verlaufen gegenüber 1062 im Vorjahre. Die eingegangenen Meldungen über Berufskrankheiten, bei denen es sich hauptsächlich um gesundheitliche Schädigungen, die durch Blei und Staub entstehen, handeln, haben sehr erheblich zugenommen. 1929 sind 817 Anzeigen über Berufskrankheiten eingegangen gegenüber 372 im Jahre 1928. Entschädigt wurden im Berichtsjahr 58 Berufskrankheiten gegenüber 23 im Jahre 1928. Bei den Meldungen über Berufskrankheiten sind auch hier den einzelnen Berufsgenossenschaften starke Schwankungen festzustellen. Die größte Steigerung hat die Südwestliche BZG., nämlich das 8fache. Bei der Tiefbau-BZG. beträgt die Steigerung das 7fache und bei der Bayerischen BZG. das 4fache gegenüber dem Vorjahr. Bei den zur Entschädigung gekommenen Fällen steht die Südwestliche BZG. mit 1 zu 10 und die Schlesisch-Posenische BZG. mit 1 zu 7, gemessen an der Zahl des Vorjahres, an der Spitze.

beitsausführung und in der Einführung der Schnellbaumeiße, bei der Erstellung größerer Bauwerke eine ungünstige Auswirkung auf die Sicherheit der Bauarbeiter". Ähnlich äußert sich die Bayerische BZG., indem sie feststellt, daß „insolge der ungünstigen Wirtschaftslage bei den Arbeitsvergaben vielfach sehr niedrige Preisangebote gestellt wurden, die naturgemäß zu größter Sparbarkeit bei der Arbeitsausführung zwangen und oft Ursache waren, daß durch mangelhafte oder ungenügende Rüstungen gefährliche Zustände geschaffen wurden. Soweit bei der Bauakkordarbeit die Herstellung von Rüstungen in die Leistung eingeschlossen war, zeigte sich immer wieder, daß an der für die Erstellung ordnungsmäßiger Rüstungen erforderlichen Zeit zu sparen versucht wurde.“ In der fortschreitenden Rationalisierung des Baubetriebes sieht die Hannoverische BZG. eine künftig stärker zu beachtende Gefahrenquelle. Sie schreibt darüber: „Es ist auch die Beobachtung gemacht worden, daß die einen immer breiteren Raum im Baugewerbe einnehmende Benutzung maschineller Einrichtungen und des elektrischen Stromes besonders deshalb einen großen Einfluß auf die Unfallhäufigkeit hat, weil die Bauarbeiter mit der Handhabung der Maschinen und der Gefährlichkeit des elektrischen Stromes noch nicht genügend vertraut sind.“ — Die Tiefbau-BZG. bringt die Forderung, daß die jungen Arbeiter, die wohl den guten Willen zur Arbeit haben, denen aber die Erfahrung fehlt und die deshalb die ihnen drohenden Gefahren nicht kennen oder sie zum mindesten unterschätzen. Noch unerfreulicher liegen die Verhältnisse bei den Notstandsarbeitern. . . Die aus ganz anderen Berufen stammenden Leute sind nicht nur körperlich nicht geeignet, sondern es fehlt bei ihnen oft auch am guten Willen; dazu kann Erfahrung bei der kurzen Dauer ihrer Beschäftigung überhaupt nicht erworben werden. Unter diesen Umständen ist in der Regel nicht damit zu rechnen, daß die Versicherten sich selbst auf etwaige Fehler aufmerksam machen. Dieser wichtige Faktor zur Verhütung von Unfällen fällt also fort.“ Schließlich stellt die Tiefbau-BZG. aber noch fest, „daß die vielfach sehr kurz gestellten Fertigstellungsfristen für Bauaufträge eine Mitschuld tragen an der Zahl der Unfälle. Denn in den letzten Arbeitswochen drängen sich bei solchen Arbeiten die Belegschaften aller dort beschäftigten Firmen so zusammen, daß die Versicherten im Uebereifer nicht die nötige Rücksicht aufeinander nehmen können.“ An sich mag diese Feststellung richtig sein, aber sollte außer dem Uebereifer der Versicherten, der doch bestimmt nicht ungenügend gesehen wird, nicht auch das bei manchen Firmen herrschende Antreiber-system als Unfallhäufend gemüßigt werden?

### Unfälle bei Eigenbauarbeiten.

In erheblichem Umfange sind Baunfälle auch bei Eigenbauarbeiten eingetreten. Darüber schreibt die Thüringische BZG.: „Die Eigenbauarbeiter, auch selbst wenn es Bauarbeiter sind, kümmern sich um die Unfallverhütungs-Vorschriften so gut wie gar nicht und lassen insgedessen auch die getroffenen Maßnahmen der technischen Aufsichtsbeamten meist unbeachtet. Da es sich zum weit überwiegenden Teile um Laien im Baugewerbe handelt und keiner der Bauunternehmer genügend Gerüstmaterial besitzt, werden auf solchen Baustellen ganz naturgemäß auch die größten Mängel vorgefunden. Auf solchen Baustellen entstehen in der Regel auch verhältnismäßig die meisten Unfälle.“ Auch die Bayerische BZG. verweist auf mehrere bei Eigenbauarbeiten entstandene schwere Unfälle. Einer dieser Unfälle, der sich in einem Kloster ereignete, verdient hier besonders hervorgehoben zu werden. „Das Kloster in W. ließ umfangreiche Umbau- und Abbrucharbeiten ausführen, ohne einen gewerblichen Unternehmer oder einen sachverständigen Bauleiter hinzuzuziehen. Als verantwortlicher Bauleiter gemäß § 72 der Bauordnung hatte in der Baubeginn-Anzeige der Prior, der keine bautechnischen Kenntnisse besitzt, unterzeichnet, wogegen anscheinend von der Baupolizeibehörde keine Erinnerung erhoben worden war. Durch unachgemäßes Vorgehen beim Abbruch eines großen Kreuzgewölbes wurde durch einfallende Gewölbeteile ein Maurer getötet und ein zweiter schwer verletzt.“ Der Bericht sagt leider nichts darüber, ob und mit welchem Ergebnis der Prior wegen dieser schweren Unfälle strafrechtlich zur Verantwortung gezogen worden ist.

### Ueberwachung der Betriebe und Mitwirkung der Baudelegierten.

Die Ueberwachung der Betriebe durch die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften hat sich anscheinend in den meisten Fällen reibungslos abgewickelt. Immerhin müssen die Berufsgenossenschaften zugeben, daß sie in verschiedenen Fällen zur Durchführung ihrer unfallverhütenden Maßnahmen die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen mußten. Wenn in den Berichten auch hervorgehoben wird, daß das Verständnis der Unternehmer für die Unfallverhütung im Wachsen begriffen ist, so ist auf Grund dieser Vorkommnisse doch festzustellen, daß bei einem Teil der Unternehmer das Bewußtsein, daß sie die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Leute tragen, noch reichlich wenig entwickelt ist.

Ueber die Mitarbeit der Betriebsvertretung bei der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften sprechen sich die Berichte zurückhaltend aus. Es wird wohl zugegeben, daß sich der größte Teil der Bau- und Platzdelegierten bemühte, den ihnen zufallenden Aufgaben auf dem Gebiete der Unfallverhütung gerecht zu werden. Besonders ins Gewicht fallende Ergebnisse haben die technischen Aufsichtsbeamten dabei aber nicht festgestellt. In den meisten Berufsgenossenschaften sind die Bau- und Platzdelegierten bei den Betriebsrevisionen ihrer technischen Aufsichtsbeamten hinzugezogen worden. Die Hamburgische BZG. scheint das jedoch nicht in jedem Falle getan zu haben, denn sie schreibt, „die Betriebsrevisionen wurden regelmäßig ohne vorherige Anmeldung vorgenommen und fanden in Gegenwart der Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter statt, sehr oft auch unter Hinzuziehung der Betriebsvertretung“. Die Hamburger Kollegen werden in Zukunft dafür sorgen müssen, daß die wahrscheinlich nach Umdanken vorgenommene Hinzuziehung der Betriebsvertretung zu den Betriebsbesichtigungen in dieser Form nicht fortgesetzt wird. Nach dem Erlaß des Reichsversicherungsamtes vom 17. Juni 1927 (Reichsarbeitsblatt 1927 S. 348) sind die technischen Aufsichtsbeamten angewiesen, die Betriebsvertretung stets hinzuzuziehen. Aus

### Ueber Unfallursachen.

Von allen Berufsgenossenschaften wird über die hohe Zahl der auf dem Wege zur und von der Arbeitsstelle vorgekommenen Unfälle geklagt. Bei der Hamburgischen BZG. sind 25 %, bei der Rheinisch-Westfälischen 17,88 % aller tödlich verlaufenen Unfälle darauf zurückzuführen. Die Nordöstliche BZG. berichtet über 10 Unfälle, die durch Alkoholmißbrauch entstanden sind. Die Südwestliche BZG. sieht in der offensichtlichen Steigerung des Tempos in der Ar-

den Berichten der Tiefbau-WG. ist über die Hinzuziehung nichts zu entnehmen. Diese Berufsgenossenschaft klagt nur, daß es bei den zurzeit im Tiefbau bestehenden Verhältnissen eine schwierige Aufgabe ist, das Amt eines Baudelegierten oder Unfallvertrauensmannes zu übernehmen. Um so mehr sollen die technischen Aufsichtsbeamten sich bemühen, die Bau- und Platzdelegierten in ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Wichtig für Bau- und Platzdelegierte!

Damit die Bau- und Platzdelegierten bei künftigen Betriebsrevisionen durch die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften über ihre Rechte und Pflichten sich im klaren sind, lassen wir nachstehend die §§ 2, 3 und 7 der neuen Unfallverhütungsvorschriften für den Hochbau folgen.

§ 2.

Der Genossenschaftsvorstand kann

a) auf schriftlichen Antrag des Betriebsunternehmers Abweichungen von den Vorschriften widerruflich genehmigen, wenn diese ohne unverhältnismäßig große technische oder wirtschaftliche Schwierigkeiten nicht ausgeführt werden können oder für den Einzelfall nicht geeignet sind, und auf andere Weise der Gefährdung der Versicherten vorgebeugt wird. Dem Antrag ist eine Erklärung der Betriebsvertretung beizufügen. Besteht keine Betriebsvertretung, so muß der Unternehmer es im Antrag mitteilen. Liegt eine Erklärung nicht bei, so entscheidet der Genossenschaftsvorstand unter Hinzuziehung eines Vertreters der Versicherten. In dringenden Fällen trifft der Genossenschaftsvorstand die Entscheidung allein und teilt sie alsbald den Vertretern der Versicherten mit ...

§ 3.

1. Den Vertretern der Unternehmer (Betriebsleiter, Bauführer, Polierer, Werkführer, Vorarbeiter usw.) und der Betriebsvertretung (Betriebsrat, Baudelegierten) sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften auszuhändigen.

§ 7.

1. Die gesetzliche Betriebsvertretung jedes Betriebs soll ein oder nach Art und Größe des Betriebs mehrere ihrer Mitglieder verpflichten, sich von dem Vorhandensein und der ordnungsmäßigen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen fortlaufend zu überzeugen. Sie soll vorgefundene Mängel dem Betriebsleiter melden, auf Grund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen selbst Vorschläge zur Verbesserung der Schutzvorrichtungen machen, und das Verständnis ihrer Mitarbeiter für den Unfallschutz wecken.

2. Der Unternehmer hat einem Mitglied der Betriebsvertretung Gelegenheit zu geben, an den Betriebsbesichtigungen der technischen Aufsichtsbeamten teilzunehmen.

3. Der Unternehmer hat den technischen Aufsichtsbeamten die von der Betriebsvertretung gemachten Aufzeichnungen über vorgefundene Mängel und vorgeschlagene Verbesserungen vorzulegen.

4. Der Unternehmer hat der Betriebsvertretung auf Wunsch den Besichtigungsbefund oder eine Abschrift desselben zur Kenntnis zu geben. Macht der Betriebsunternehmer hiergegen Bedenken geltend, so entscheidet der Genossenschaftsvorstand.

Die demnächst in Kraft tretenden Unfallverhütungsvorschriften für den Tiefbau enthalten diese Bestimmungen in fast der gleichen Fassung.

Die Jahresberichte enthalten zum Teil Abbildungen und Schilderungen neuer Schutzvorrichtungen für den Hochbau. Diese erstrecken sich hauptsächlich auf Verbesserungen an Baumaschinen, an Gerüsten und an Schalungen für den Betonbau.

Weiter werden auch eine große Anzahl bemerkenswerter Unfälle geschildert, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen werden kann. Die Durchsicht der Jahresberichte ist den Funktionären und den Mitgliedern der Betriebsvertretungen dringend zu empfehlen, weil sie daraus ersehen können, wie sich die Fortentwicklung der Unfallverhütung vollzieht und wie häufig aus kleinen, anscheinend belanglosen Ursachen ernste Schädigungen von Gesundheit und Arbeitskraft entstehen. Diesen nachteiligen Folgen kann und muß künftig durch Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und gegenseitige Warnung in stärkerem Maße vorgebeugt werden.

Das Werden eines sozialen Rechts.

Am 1. Januar 1930 war unser Bürgerliches Gesetzbuch 30 Jahre alt. 30 Lebensjahre bedeuten eine Generation des Menschengeschlechts. Sollte man nicht, da man im Menschenleben nach Generationen rechnet, dies Zeitmaß auch an die Lebensdauer unserer Gesetze legen? Erst dann würde der ewig mahnende Sinn des Goethe-Wortes entfallen, nach dem bekanntermaßen vom Rechte, das mit uns geboren ist, leider nie die Frage ist. 30 Jahre Lebensdauer eines Gesetzes würde dem Tempo unserer Zeit gerecht, das unaufhaltsam Wandlungen in Wirtschaft und Technik mit sich führt und damit auch in jeder Hinsicht das Zusammenleben der Menschen nicht unberührt läßt. Dennoch ist es heute rechtens, daß einmal festgesetzte Rechtsnormen auch dann „heilig“ zu halten sind, wenn die wirkenden Kräfte der Zeit sie nur noch als Fesseln empfinden. Ueberdies geben wir uns nicht der Täuschung darüber hin, daß die gesetzgebenden Mächte im Staat das Recht so formulieren, wie es den Interessen der jeweils herrschenden Klassen entspricht. So kann es kommen, daß eine aufstrebende Schicht in der Gesellschaft einer Rechtsordnung gegenübersteht, die sie schon bei deren Schöpfung als Unrecht empfindet.

Dennoch! Mag sich ein Gesetz gleich selbst den Anspruch bescheinigen, für die Ewigkeit zu gelten — wie es schon einmal vorgekommen sein soll — so wird sich doch nach kürzerer oder längerer Zeit, der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung entsprechend, herausstellen, daß das Rechtsempfinden der ständig wachsenden Gesellschaft in einer neuen Klasseneinteilung gegen das geltende Recht revoltiert. Eben dann ist die Zeit, in der sich im Kampf neues Recht durchsetzt. Dabei ist unsere Zeit glücklicherweise von dem Gedanken unbeschwert, ob sie denn überhaupt die Berufung zur Gesetzgebung habe; eine Frage, die 100 Jahre vor Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches in einem berühmten Streit noch abgelehnt werden konnte. — Nur in

den seltensten Fällen wird im voraus das Außerkräfttreten eines Gesetzes bestimmt. Ständig aber nagen dennoch die Gesetzgebungsgewalten am überkommenen Gesetzeswerk. Es ist das Kreuz aller Rechtsbesessenen, jene ausgehöhlten Gesetze und deren eingefügte Stützpfiler zunächst einmal handgreiflich zu besitzen, zu schweigen von einer Anwendung, die dem Laien Achtung vor der lichtvollen Göttin Justitia einflößen kann.

Selbst an dem fundamentalsten unserer Gesetze, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das einschneidender als jedes andere Gesetz — die Reichsverfassung eingeschlossen — unsere Lebensverhältnisse regelt, hat sich der Nager Zeit bewährt. Bewährt! Wahrlich! Wenn auch ins Bürgerliche Gesetzbuch jahrhundertalte Rechtsnormen eingefügt sind, die mit einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung ausfallen werden, so sind in ihm doch auch Rechtsätze gegeben, die nicht einmal jene populierten 30 Jahre lang in bestimmender Weise ihr Gebiet beherrscht haben. Es handelt sich um Rechtsätze, die, obgleich sie für jene Zeit der Schaffung des Gesetzes einen relativen Fortschritt bedeuteten, dennoch vom Standpunkte der „besißlosen Volksklassen“ (eine seinerzeit gebräuchliche Bezeichnung) bekämpft worden sind, um sie weiterzutreiben.

Da ist zunächst jener „Tropfen sozialen Oels“, mit dem nach überlieferter Ironie das Bürgerliche Gesetzbuch gesalbt ist. Nicht mehr als vier Paragraphen regeln das Arbeitsverhältnis (§§ 616 bis 619). Vier Paragraphen ordnen ein Rechtsgebiet, in dem der weitaus größte Teil des Volkes, die Arbeiterschaft, mit Leib und Leben verstrickt ist! Die gleiche Zahl von Paragraphen regelt aber auch den ausgerückten Bienenschwarm im Verhältnis zu seinem Eigentümer. Bis heute hat wohl noch niemand ausgerechnet, ein wie großer Hundertsatz der trotz alledem ehrenwerten Imker im Deutschen Reich vorhanden ist, um richtig zu urteilen, mit welcher geringer sozialen Einsicht der damalige Gesetzgeber zu Werke ging, als er in je vier Paragraphen die vergleichenen Rechtsgebiete zu ordnen für richtig befunden hat.

Erwies sich das Bürgerliche Gesetzbuch für eine Regelung des Arbeitsverhältnisses schon seinerzeit als unzureichend, so ist das gleiche zu sagen von älteren Spezialgesetzen, so von der Gewerbeordnung (§§ 105 ff.), die für die gewerblichen Arbeiter und technischen Angestellten, von dem Handelsgesetzbuch (§§ 59 ff.), das für die Handlungsgehilfen in Betracht kommt. Außerhalb des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde im sehr bescheidenen Fortschritt im Jahre 1919 die vorläufige Landarbeitersordnung und 1923 das Hausarbeitersgesetz geschaffen.

Das eigentliche Neuland im Arbeitsrecht wurde mit der Tarifvertragsverordnung im Jahre 1918 und mit dem Betriebsrätegesetz 1920 betreten. Hier hat das Reich Rahmengesetze geschaffen, in denen es sich des Gesetzgebungsrechtes zugunsten der organisierten Wirtschaft selbst begab. Die Faktoren des Wirtschaftslebens selbst, die organisierte Arbeiterschaft und das ihr entgegengesetzte Unternehmertum, schaffen in den Gesamtvereinbarungen, und zwar in den Tarifverträgen und den Betriebsvereinbarungen, ihr eigenes Arbeitsrecht kraft der ihnen verliehenen Autonomie. Dies Recht ist vom Richter wie Gesetzesrecht anzuwenden. Die so geschaffenen Rechtsquellen beherrschen das gesamte Arbeitsrecht. Die sozialen Mächte der Zeit (das heißt für uns: die Massenbewegung der Arbeiter) können jeden aufgebenden Tag Änderungen in den Grenzen herbeiführen, die Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetze gezogen haben. Das Arbeitsrecht, soweit sich das Bürgerliche Gesetzbuch seiner annahm, war auf den Leib der kapitalistischen Ordnung zugeschnitten. Es ist vollständig in den Hintergrund der sozialen Interessenkämpfe getrieben. Im neuen Arbeitsrecht ist dem „bürgerlichen Recht“ der Ueberwinder erstanden.

Das zweifei ins Auge zu fassende Gebiet, das außerhalb des Bürgerlichen Gesetzbuches seine Ergänzung und Fortführung finden mußte, ist das Jugendrecht. Die Fortbildung dieses Stoffes stellt mit aller Deutlichkeit heraus, daß es sich im Familienrecht keineswegs mehr um privates Recht handelt. Das Familienrecht, das in seinem umfassenden Gebiet das Jugendrecht enthält, ist öffentliches Recht. Was hat es im Rahmen des „bürgerlichen“ und privaten Rechts zu suchen?

Die Schöpfer des Bürgerlichen Gesetzbuches hatten in erster Linie nicht ein zu gestaltendes Jugendrecht vor Augen, sondern gingen darauf aus, das Recht der Eltern zu umreißen. Die Eltern galt es in einer individualistischen Freiheitsphäre zu sichern. Die Eltern sollten in der Herrschaft über das Kind freigestellt sein. Niemand dachte an eine unmittelbare Verpflichtung des Staates der Jugend gegenüber. Das Gegenteil wurde erstrebt: Ausschluß einer staatlichen Verpflichtung, solange das geistige und leibliche Wohl des Kindes nicht dadurch gefährdet war, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbrauchte, das Kind vernachlässigte oder sich eines ehrlösen

und unstilligen Verhaltens schuldig machte (§§ 1666 BGB.). Dies allein war die Milderung des grundsätzlich gegebenen römischen Individualismus.

Praktisch hat sich aber in der Rechtsprechung die Uebung durchgesetzt, von einem Mißbrauch der elterlichen Gewalt schon überall dort zu sprechen, wo sie, wenn auch nicht ausgesprochen schuldhaft, so doch mehr schlecht als recht angewandt wurde. In Auseinandersetzungen um den § 1666 BGB. ist in jugendrechtlicher Hinsicht der Herrschaftsgedanke der Eltern zurückgewiesen und im Jahre 1922 ausdrücklich der Eintritt öffentlicher Fürsorgeerziehung vorgelesen, wenn sich schlechtweg die Unzulänglichkeit der elterlichen Erziehung erweist (§ 63 Ziffer 2 RWG.). So brach sich im Jugendrecht unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches der Gedanke durch, daß Wohl der Jugend vom Standpunkt eines sozial orientierten Staatsinteresses zu betrachten, Gemeinwohl dem Recht der Eltern überzuordnen.

Die Arbeitskraft hat, da und solange Kultur auf Arbeit beruht — und das wird sie allezeit — unter dem Schutze des Staates zu stehen. Das verheißt auch unsere Reichsverfassung. Der demokratische Staat erwarb im sozialen Arbeitsrecht zukunftssträchtigen Boden für eine gesunde Entwicklung, für seine eigene Festigung. Die Arbeiterschaft hat dies Recht nur mit dieser Staatsordnung.

Die Familie als Erhalterin und Mehrerin der Nation kann nur sozial-rechtlichen Normen, die ihr von der staatlichen Gemeinschaft gesetzt werden, unterstehen. Diese Normen haben Rahmen und Rückhalt in rechtlicher Hinsicht für die Entwicklung der Jugendkraft zu gewährleisten. Ohne diese Sicherung ist jede Singsache an die Gegenwart nutzlos verbannt.

Soziales Recht ist in das Bollwerk der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, in das Bürgerliche Gesetzbuch vor Ablauf seiner 30 Jahre eingedrungen. Eine neue Zeit, die in der Eroberung weiterer Rechtsgebiete für eine soziale Ordnung fortschreitet, wird es sich einst verwehren, ein allgemeines, für jedermann geltendes Recht mit dem Odium einer Klassenbezeichnung zu versehen.

Die nationalsozialistische Welle.

Es mag Theologen und Philosophen überlassen bleiben, gelehrte Untersuchungen darüber anzustellen, welchen Sinn das Weltgeschehen hat. Als Gewerkschafter können uns solche Betrachtungen nicht interessieren. Uns interessiert nur, welchen Sinn hat die Geschichte der Menschheit. Besonders interessiert uns die politische Entwicklung in Deutschland während der letzten Monate. Läßt sich in dieser Entwicklung noch ein vernünftiger Sinn entdecken? Wenn wir bei der Beantwortung dieser Frage alles Ueberflüssige und Uebernatürliche ausschalten, kann die Antwort nur so lauten: einen absolut feststehenden und feststellbaren Sinn gibt es im menschlichen Leben (und Zusammenleben) nicht. Das menschliche Leben und Zusammenleben hat nur den Sinn, den die Menschen ihm geben. Unter diesem Gesichtswinkel müssen wir die politische Entwicklung in den letzten Monaten betrachten.

Der Mensch unterscheidet sich vom Tier durch seine Vernunft. Sie gibt ihm die Möglichkeit, sein Leben sinnvoll zu gestalten. Seitdem aber das Volk der Dichter und Denker berufsmäßige Stänker als „Gesetzgeber“ in den Reichstag sendet, möchte man an der Vernunft der Menschheit verzweifeln. Am 14. September hat der weiße Käse des Propheten Weizenberg auch in die Politik seinen Einzug gehalten. Von der aufgeklärten organisierten Arbeiterschaft haben die Nazis keine einzige Stimme bekommen. Die Masse der Naziwähler besteht zunächst aus willkürlichem Speißbürgern, die von stellunglosen Militärrufen auf das Dritte Reich vorbereitet werden. Alle diese Landsknechte aus den Organisationen der Ehrhardt, Roßbach, Schwarzen Reichswehr usw., die mit Menschen wie mit Schießbudenfiguren umgehen, sind heute die Einseitiger der Nazis. Es muß aber leider auch gesagt werden, daß am 14. September diesen Rattenfänger viele Menschen nachgelassen sind, die klassenmäßig zu uns gehören. Wie kamen sie zu ihrer falschen Einstellung?

Es ist ein alter marxistischer Lehrsatz, daß nicht das Bewußtsein das Sein, sondern das Sein das Bewußtsein formt. Das Sein besteht aber heute in einer kapitalistischen Wirtschaft. Die alten bürgerlichen Parteien zerfallen. Die Mittelschichten werden immer mehr aufgerieben und materiell in das Proletariat geschleudert. Diese neuen Klassengenossen sind natürlich mit diesem Abwurf nicht zufrieden. Unsere Nachbarschaft bedient ihnen nicht. Wir sind ihnen nicht fein genug. Und so dumm, ihre neue Klassenlage zu erkennen, werfen sie sich dem Faschismus in die Arme. Die faschistische Ideologie setzt sich zusammen aus einem Stückchen Mittelalter, ein paar Anleihen beim Sozialismus und zum großen Teil aus Antisemitismus. Was alles wird mit ein wenig Romantik übergossen und denen, die nicht alle werden, als neue „Heilsbotschaft“ vorgelegt. Der Antisemitismus ist der Kitt dieser Bewegung. „Der Antisemitismus ist gewissermaßen der gefühlsmäßige Unterbau unserer Bewegung“, sagt in seiner Programmschrift Gottfried Feder. Was wollt ihr, der Jud ist schuld!hängt die Juden und Marxisen auf und alle Not hat ein Ende. Diese Lehre ist nicht schwer und erscheint dem Dümmlsten verständlich. Aufhängen und Köpfe rollen lassen, das ist der Nazi-Weisheit letzter Schluß. Was wollen sie tun, wenn sie zur Macht gelangen. Sollten jedoch die Gegner zur Macht kommen (denn die lassen sich ja auch nicht so ohne weiteres die Köpfe abhaben), was sollen die dann rollen lassen? Köpfe sind bei den Nazis ein sehr seltener Artikel. Im übrigen ist dieses Bramarbasieren mit der Köpferollerei nur ein Ausfluß der geistigen Minderwertigkeit in jenem Lager.

Das Bewußtsein der Nazis reagiert auf das kapitalistische Sein ähnlich wie das der Maschinenführer früherer Zeiten. Damals waren es die Maschinen, heute sind es die Juden. Nur konnten die Maschinenführer weder lesen noch schreiben, während viele Nazis sehr „gebildete“, richtiger: verbildete Menschen sind.

Die harten Laffachen haben die Arbeiterschaft in den letzten hundert Jahren immer mehr zum Bewußtsein ihrer Klassenlage gebracht; sie versucht ihre Lage immer mehr zu verbessern. Durch die in das Proletariat hinabsinkenden Mittelschichten werden diese Bemühungen gestört. So schnell, wie große Teile der ehemaligen Mittelschichten in das Proletariat hinabsinken, können wir sie ideologisch nicht auffangen. Diese Arbeit müssen wir aber in den nächsten Jahren vollbringen. Wie aber sollen wir diese Aufklärungsarbeit beginnen? Indem man sich noch radikaler gebärdet als die anderen? Oder durch systematische sachliche

Ausgaben für Krankenhilfe je Mitglied der Krankenkassen.

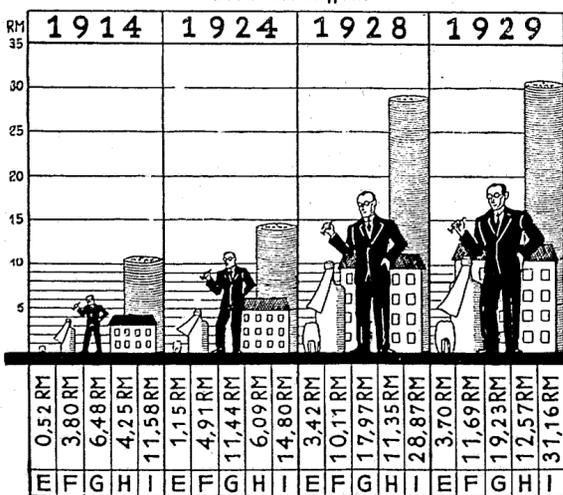


Table with 2 columns: E. Zahnbehandlungsstellen, F. Arznei- und Heilmittellisten, G. Arztkosten, H. Krankenhauskosten, I. Krankengeld. Values are listed for each year from 1914 to 1929.

Bildungsarbeit? Für eine verantwortungsbewußte Partei und für die Gewerkschaften ist der erstere Weg unmöglich. Diesen Luxus können sich nur die Kommunisten gestatten. Uns verbleibt, solange man uns nicht zu etwas anderem zwingt, nur der Appell an die Vernunft.

Als die kommunistische Partei vor den Reichstagswahlen ihre Programmklärung herausgab, schrieb die Nazipresse: „Die Kommunisten stehen unser Programm“. Es mag dahingestellt bleiben, wer von beiden dem anderen das Programm gestohlen hat. Jedes Programm, das die Nazis für sich reklamieren, ist für uns undiskutabel. Folglich auch das der Kommunisten. Da aber nach der Auffassung der Nazis beide „Parteien“ das gleiche Programm haben, dürfte einem gemeinsamen Zusammengehen gegen den gemeinsamen Feind, Gewerkschaften und Sozialdemokratie, nichts mehr im Wege stehen.

Am 28. Oktober veranstalteten Kommunisten und Nazis am Friedrichshain in Berlin zwei große Versammlungen. In der Naziversammlung standen sich die Herren Goebbel von den Nazis und Heinz Neumann von den Nazis gegenüber. Der Kommunist Neumann hat die Nazis um Einstellung des Bruderkrieges. Währenddessen schlugen sich die Anhänger beider Parteien draußen im Lande gegenseitig die Schädel ein. Oder sollen diese Keilereien das Band der Liebe um so fester binden? In manchen Ehen sollen ja Hiebe ein Ausfluß von Zärtlichkeit sein...

Wie lange will der vernünftige Teil der kommunistischen Arbeiterchaft dieses elende Spiel noch mitmachen? Der Faschismus ist und bleibt der Todfeind der Arbeiterchaft. Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind das einzige Bollwerk gegen den Faschismus. Gehen wir an die Arbeit, um die Köpfe mit wahrer Vernunft, mit wahrer Erkenntnis zu erfüllen!

Peter Fröhlich, Köln.

### Die Ergebnisse der Kartelluntersuchung in der Baustoffindustrie.

Im zweiten Drittel des August begann der Reichswirtschaftsminister von den in der Notverordnung eröffneten Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Er wandte sich an den Reichswirtschaftsrat (RWR.) mit der Bitte, ihm Gutachten über die Preispolitik gewisser Kartelle zu geben. Entsprechend den gutachtlichen Aufstellungen der RWR. wollte der Minister in jedem einzelnen Fall entscheiden, ob zu einem Einschreiten gegen die Kartelle Grund vorliegt oder nicht. Die Gegenstände, auf die sich die Untersuchung des Reichswirtschaftsrats erstrecken sollte, waren insbesondere Markenartikel, gewisse Baustoffe und Kohle.

Das Gutachten des wirtschaftspolitischen Ausschusses des RWR. liegt nunmehr vor. Es stellt der Kartellpolitik im allgemeinen kein günstiges Zeugnis aus. Die Kritik an der Kartellpolitik wäre noch wesentlich schärfer ausgefallen, wenn einige Kartelle nicht rechtzeitig von sich aus einen gewissen Preisabbau vorgenommen hätten und wenn sich bei einigen anderen Kartellen, die von der öffentlichen Meinung seit langem stark bekämpft werden, nicht Anzeichen dafür bemerkbar machen würden, daß sie doch kurz vor ihrem Ende stehen. Was die freiwilligen Preisherabsetzungen betrifft, so ist insbesondere die Linoleumindustrie zu nennen. Formell hatte der Wirtschaftsminister hier überhaupt keine Möglichkeit zum Eingriff, denn die Notverordnung wendet sich ausdrücklich gegen „unwirtschaftliche Preisbindungen“, d. h. gegen Abreden mehrerer, die Preise hochzuhalten. Die Linoleumindustrie ist aber praktisch in einer einzigen Hand, in der der Deutschen Linoleumwerke (DLW); daneben gibt es nur noch die Bettbürgler Linoleumwerke, doch spielen diese neben den DLW. überhaupt keine Rolle. Der Minister hätte hier höchstens die Möglichkeit gehabt, gegen die Preisbindungen im Linoleumhandel vorzugehen, die von den Deutschen Linoleumwerken im Einverständnis mit den Händlern festgesetzt werden. Dieser Gefahr aber entzogen sich die Linoleumwerke, indem sie den Händlerpreis schuf aufhoben. Damit ist dem Handel wieder die Möglichkeit gegeben, die Wiederverkaufspreise selbst zu kalkulieren. Dieser Entschluß hat gerade für Linoleum besondere Bedeutung, weil die Händler zugleich das Verlegen übernehmen und auch die Preise für diese Arbeiten durch die Händler selbst gebunden waren. Mit dem Fallen des Preisdruckes für die Ware allein wird wohl auch eine nennenswerte Preisenkung für die verlegte Ware eintreten. Bemerkenswert an dem Rückzug der Deutschen Linoleumwerke ist, daß er nicht durch die Kartellnotverordnung zustande kam, sondern unter dem Druck der Baubehörden. Als die Deutschen Linoleumwerke sich bei Vergebung von Bauten aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm weigerten, die Preise herunterzusetzen, wurde von den Behörden erklärt, auf die Verwendung von Linoleum überhaupt verzichten zu wollen; andere Stellen, u. a. die Stadt Frankfurt a. M., schlossen sich diesem Vorgehen an. Nur aus Furcht vor fühlbarer Geschäftseinschränkung haben sich die Deutschen Linoleumwerke zu einer Preisenkung bereit gefunden. Die Preise wurden allgemein um 5 bis 7% und für Behördenaufträge um weitere 5% als Sonderabatt gesenkt, und als weiteres Ergebnis fiel damals schon der Händlerzuschlag. Die Senkungen der Fabrikpreise sind nicht so erheblich; die Preise befinden sich erst wieder auf dem Stand vom Herbst vergangenen Jahres. Viel wichtiger ist die Freigabe der Wiederverkaufspreise.

Weit weniger klug hat sich die Tapetenindustrie gezeigt. Die Tapete ist ein Artikel, dessen Preisbindung besonders schwer zu verfolgen ist. Produktion und Handel sind ziemlich stark zerstückelt, so daß es den Außenseitern nicht schwer fällt, sich zu behaupten. Was den Verhältnissen in der Tapetenindustrie aber ihr besonderes Gepräge gibt, ist, daß Außenseiter und Kartelle sich nur wenig bekämpfen. Die Außenseiter machen den Kartellen das Leben leicht, indem sie ihre Preise denen der Kartelle anpassen. Hier liegen also ähnliche Verhältnisse vor, wie etwa in der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie; auch die Kalksandsteinfabriken tun nichts anderes, als ihre Preise denen der Ziegeleien anzupassen und sich im allgemeinen um 2 bis 3 M für 1000 Stück darunter zu halten. Nur aus dieser eigenartigen Situation ist es verständlich, daß die Kartelle in der Tapetenindustrie trotz eines ziemlich starken Außenseitertums, dessen Leistungsfähigkeit auf 10% der Gesamtleistungsfähigkeit in der Tapetenindustrie geschätzt wird, eine bedeutende Rolle spielen. Die Politik der Kartelle ging sehr weit, sie umfaßte außer Lieferungsbedingungen zugleich die Regelung der Ein- und Verkaufspreise, sowie der Rabatte. Daraus ergaben sich sehr merkwürdige Folgen. Auch unabhängige Sachverständige neigen zu der Ansicht, daß die Tapetenfabriken von der Preisbindung für sich

selbst keine Vorteile, eher sogar Nachteile hatten, und daß die Vorteile nur dem Handel zugute kamen. Dem Handel wurden nämlich die Wiederverkaufspreise geschützt und die Einkaufspreise durch alle möglichen Rabatte zugleich ermäßigt, wobei Widerspenstige durch eine sogenannte Ausschließlichkeitsklausel vom Bezug der kartellmäßig gebundenen Fabrikate ausgeschlossen werden konnten oder mußten. Das Ergebnis dieser Politik lief darauf hinaus, daß die Handelsspanne, d. h. die Differenz zwischen wirklichem Ein- und Verkaufspreis, über Gebühr erhöht wurde. Die marktängigen Preislagen waren im Verkauf reichlich 120% teurer als im Einkauf, die besonders guten Sorten sogar um 200 bis 300%. Die ganz billigen Sorten sollen dagegen so geringe Aufschläge gehabt haben, daß das Geschäft verlustreich war; aber diese billigen Sorten kaufte niemand. Wenn der Minister gegen die Preisgebarung im Tapetenhandel also vorging und sämtliche Vereinbarungen aufhob, die Händler und Fabrikanten zusammen und die Händler unter sich allein getroffen hatten, hat er einen wirklichen Mißstand beseitigt. Ohne diese Tat irgendwie herabsetzen zu wollen muß aber doch gesagt werden, daß er sich zum Beweis dessen, daß die Kartellnotverordnung ein scharfes Instrument sein kann, einen Gegenstand von verhältnismäßig geringer Bedeutung ausgesucht hat.

Ein dankbares Betätigungsfeld hätte er z. B. beim Zement gefunden. Hier hätte er auch der Unterfütterung der öffentlichen Meinung sicher sein können; denn wenn irgendeine Industrie sich durch ihre Kartellpolitik mißlieblich gemacht hat, ist es neben den Osefbischen Braunkohlengruben die Zementindustrie. Allerdings haben auch die Zementverbände der öffentlichen Meinung rechtzeitig Konzessionen gemacht. Der Druck war aber hier besonders stark. Ähnlich wie beim Linoleum drohten nämlich die Behörden, die bis zum August gültigen Preise einfach nicht mehr zahlen zu wollen. War es beim Linoleum nötig, zugleich damit auszusprechen, daß man dann künftig auf die Verwendung von Linoleum überhaupt verzichten würde, so war man bei Zement in der wesentlich angenehmeren Lage, unter Heranziehung der Außenseiter den Verbandswerken mit Abnahmeperrre zu drohen. Bei dem ohnehin stark rückgängigen Geschäftsgang in der Zementindustrie verfehlte dieser Hinweis nicht seine Wirkung; auch die Verbände setzten die Preise herab. Dies war aber nur ein Anfang. Kaum war die Preisherabsetzung beschlossen, was um dieselbe Zeit geschah, in der der Reichswirtschaftsrat die Preisuntersuchungen über die Zementindustrie aufnahm, als es im Westdeutschen Verband wieder einmal zu Kriseln begann. Das Befehlen des Verbandes war schon im vergangenen Jahr nur unter großen Schwierigkeiten verlängert worden und bei der weiteren Verschärfung der Situation in Westdeutschland erklärte der Wiking-Konzern, an einer Erneuerung des Verbandes kein Interesse mehr zu haben. Da eine Auflösung des Westdeutschen Verbandes auf den Nord- und Süddeutschen, sowie den Hüttengemeinschaften kaum ohne Rückwirkung bleiben dürfte, war es für die Regierung leicht, eine Entscheidung zu fällen. Der Sachverständigenausschuß hielt „Eingriffe in die Preisentwicklung auf Grund der Notverordnung angesichts der tatsächlichen eingetretenen Marktpreisentwicklung nicht für erforderlich“ und die Regierung machte sich diesen Standpunkt zu eigen. Jedoch wurde nicht unterlassen, ausdrücklich zu betonen, daß die Abstellung der Preispolitik auf die Bekämpfung der Außenseiter „höchst bedenklich“ sei. Wie sich die Dinge in der Zementindustrie weiter entwickeln werden, ist schwer zu übersehen. Die beiden führenden Gruppen, Nord- und Süddeutscher Verband, die Schleifischen Portlandzementwerke und die Portlandzementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart hatten mit Einschluß der ihnen nahe stehenden Süd- und Mitteldeutschen sowie Oberschleifischen Werke bereits im Frühjahr für den Fall, daß der Westdeutsche Verband aufliegt, ein Schutzbündnis geschlossen, das gerade dieser Tage durch ein Abkommen über Aktienaustausch und zum Teil auch über Gewinnverteilung erhärtet worden ist. Es scheint, daß es zu einem Kampfe dieser großen Gruppe gegen den Wiking-Konzern kommen wird. Das Ende dieses Kampfes wird möglicherweise ein gemeinsames Vorgehen der drei großen Konzerne gegen die kleineren Werke sein. Bis dahin hat es aber noch gute Weile, man kann nur hoffen, daß der Kampf zu einer weiteren Senkung der Preise führen wird, wie es die Reichsregierung bei dem Verzicht auf Anwendung der Kartellnotverordnung annimmt.

Auch die Ziegelfeinstein-, Glas- und Mörtelindustrie ist untersucht worden. Bei der Mörtelindustrie hat sich keinerlei Notwendigkeit zum Einschreiten ergeben, wie von vornherein nicht anders zu erwarten war. Kartelle sind bei Mörtel ja von Natur aus unbekannt. Das Untersuchungsergebnis über die Glasindustrie ist bisher noch nicht veröffentlicht. Bei der Ziegelfeinsteinindustrie hat man sich nur zu einer sehr lagen Erklärung entschließen können. Dort, wo „etwa vorhandene Listenpreise mit den tatsächlichen Preisen nicht übereinstimmen, empfiehlt der Ausschuß der Reichsregierung, diese Verhältnisse durch Verhandlungen abzufüllen und notfalls auf Grund der Notverordnung einzugreifen.“ In der Tat wird die Preisregelung für Ziegelfeinstein sehr verschieden gehandhabt, so daß kein allgemeines Urteil abgegeben werden konnte. Zweifellos liegen aber in manchen Gegenden die Preisforderungen der Syndikate erheblich über der Grenze des Berechtigten. Es bleibt abzuwarten, wie weit die Reichsregierung sich hierüber weiter informieren lassen und gegebenenfalls von der Empfehlung des Ausschusses Gebrauch machen wird.

### Etwas vom Lebensmittelwucher.

Es wird heute viel von Preisabbau gesprochen und noch viel mehr von Lohnsenkung. Mit der Lohnsenkung geht man mit aller Kraft vor, aber mit dem Preisabbau hapert es. Wir hier auf dem Lande können in der Frage des Preiswuchers aus Erfahrung reden. Wir sehen die Geschichte mit ganz anderen Augen an. Wir schlachten selber ein Schwein und wir backen auch manchmal selber unser Brot. Auf Grund dieser Erfahrungen kann ich sagen, daß heute mit Fleisch, Brot, Milch und Kartoffeln ganz ungeheuerlich gewuchert wird.

Hier in unserer Gegend zahlt der Schlachter für Schweine (Lebendgewicht) 45 S das Pfund. In ganz Deutschland dürfte wohl überhaupt kein Schlachter für sehr gute Ware mehr als 55 S je Pfund zahlen. Bei uns schwanken die Ladenpreise zwischen 1,10 M für Bauchfleisch, bis zu 1,70 M für Leber. Nun sagt der Schlachter, das Schwein verliere mit dem Schlachten 25% seines Gewichtes, damit meint er das Stach, Lunge, Leber, Därme, Liefen und

Blut. Aber daraus macht der Mann Wurst und erzielt damit schöne Leberschiffe. Auch die Schweinsborsten werden verwertet. Nur der Kot dürfte 8% des Gesamtgewichtes ausmachen. Kaufe ich mir mit zwei Kollegen ein Schwein, so kostet es uns bei 45 S Lebendgewicht je Pfund nach dem Ausschachten höchstens im Durchschnitt 55 S je Pfund. Die Gesellenlöhne in Schlachtereien sind erbärmlich. Sie schwanken in Pommern zwischen 6 bis 25 M die Woche. Mit solchen Ausgaben läßt sich also der kolossale Wucher nicht entschuldigen. Die Lebendgewichtpreise für Schweine liegen längst unter dem Preis in der Vorkriegszeit. Dafür lebt der Schlachter ein recht angenehmes Leben und geht auch im Sommer in teure Bäder.

Betrachten wir nun die Brotpreise. Der Zentner Roggen kostet hier 7 M. Kaufe ich einen Zentner Roggen und gebe ihn dem Bäcker, so gibt er mir dafür 13 Brote, von denen das Stück sonst 1 M kostet. Nehme ich bares Geld, so zahle ich für 13 solcher Brote natürlich 13 M; ich mache also einen guten Profit, wenn ich dem Bäcker anstatt Geld Roggen gebe. In diesem Falle macht es der Bäcker billiger. Er hat Angst, der Bauer könne selber backen; denn wenn ich den Zentner Roggen nach der Mühle bringe, so erhalte ich dafür 60 Pfund Mehl und 35 Pfund Kleie. Wenn nun meine Frau die 60 Pfund Mehl verbackt, so erhalte ich 26 Brote, wovon das Stück dem Bäcker 1 M kostet. Zudem ist das Brot dann noch bedeutend besser. Der Müller erhält 1 M Mahlgeld, ein Raummeter Kiefernknäuel kostet 4 M, Scheitholz kostet 6 M. Man verbraucht 1 Raummeter Holz, wenn man 40 Satz Brote bäckt. Die Backkosten können aus dem Erlös für die Kleie bestritten werden. Das Pfund Kleie kostet 12 S und wenn ich nun außer meinen 60 Pfund Mehl auch noch 35 Pfund Kleie bekomme, so löse ich für die Kleie 4,20 M ein. Nun wird man sagen: Ja, der Bäcker muß auch Löhne zahlen. Aber auch bei den Bäckern sind die Gesellenlöhne in Pommern hundsmiserabel, sie schwanken zwischen 6 bis 20 M die Woche. Es ist ein altes Lied, daß ein Bäcker- oder Schlachtergeselle eine Familie nur sehr schwer ernähren kann. Er schleppt dann lieber Steine. In einigen großen Städten mag das anders sein.

Und wie steht es mit der Milch? Der Bauer, der säen, mähen und ernten muß, der Bauer, der das Vieh füttern und verpflegen muß, erhält heute 9 bis 12 S für das Liter Milch. Der Händler, der die Milch ausführt, nimmt hier in unserer Gegend 24 S, in Großstädten noch viel mehr.

Bei den Kartoffeln steht es nicht ganz so schlimm, aber auch auf diesem Gebiete arbeitet der Händler mit 50% Gewinn. Darum ist es vollauf berechtigt, wenn vom deutschen Volke verlangt wird, daß die Wucherpreise herabgesetzt werden. Was sollen die Brotgölle? Man möge nur das Brot größer backen, dann wird auch weit mehr Roggen verzehrt werden. Zweifellos sind die Preise, die der Bauer erhält, sehr niedrig. Was Fett schöpfen die Händler, Fleischer und Bäcker ab.

So zieht der Wucher des Zwischenhandels durch die Lande. Schon längst hätte eingegriffen werden müssen. Die Regierung sollte hergehen und die Preise festsetzen. Auf eine andere Weise läßt sich solchem Unfug nicht Einhalt gebieten.

Rudolf Schumacher, Garz bei Swinemünde.

## Herunter mit den Preisen!

### Aufruf aller Gewerkschaften.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, der Allgemeine Deutsche Beamtenbund und der Deutsche Beamtenbund haben nach eingehender Beratung am 22. November folgenden Aufruf erlassen.

Die schwere soziale Krise der Gegenwart bedroht immer weitere Kreise des deutschen Volkes mit Hunger und Elend. Sie erfordert gebieterisch den nachdrücklichsten Einsatz aller Abwehrkräfte. Neben die von den Gewerkschaften verlangte Verkürzung der Arbeitszeit und die anderen Maßnahmen zur Entlastung des überfüllten Arbeitsmarktes muß die Sorge um die Erhaltung der Massenkaufräfte treten. Nur auf diesem Wege kann die weitere Verschlechterung der Konjunktur verhindert und eine Wiederbelebung der Wirtschaft erfolgreich vorbereitet werden.

Ein scharfer Druck auf die Löhne und Gehälter aller Arbeitnehmerschichten hat bereits eine empfindliche Senkung der Lohn- und Gehaltseinkommen herbeigeführt. Das Preisniveau dagegen hält sich immer noch auf einer nicht zu rechtfertigenden Höhe. Die von der Regierung eingeleitete Aktion zur Senkung der Preise muß wirksamer gestaltet werden, insbesondere für die Lebensmittel und Gegenstände des notwendigen Massenbedarfs.

In Erkenntnis der Bedeutung dieser Aufgabe fordern die genannten Spitzenverbände alle ihre Unterorganisationen im ganzen Reich bis hinab zur kleinsten Gemeinde auf, sich an ihrer Durchführung tatkräftig zu beteiligen. Das Zusammenwirken aller gewerkschaftlichen Kräfte von Nord bis Süd, von Ost bis West kann den erhofften Erfolg bringen. Darum ergeht unser Ruf an alle unsere Mitglieder in Stadt und Land, in Industrie und Landwirtschaft, in Handel und Verkehr, in den Betrieben und Verwaltungen: Organisiert eine gemeinsame Bekämpfung der unberechtigten hohen Lebenshaltungskosten! Stellt euch den Behörden zur Verfügung!

Arbeite! zusammen mit den Genossenschaften der Erzeuger und Verbraucher!

Fördert die direkten Beziehungen zwischen der Landwirtschaft, die die Lebensmittel erzeugt, und der Bevölkerung, die sie verbraucht!

Sichert euch gegen Uebervorteilung durch ständige Kontrolle der Preise von Laden zu Laden, von Stadt zu Stadt! Vergleiche die Einkaufspreise mit den Verkaufspreisen, damit die Zwischenhandelsspanne verringert wird!

Stellt die Preise der Konsumvereine, der Warenhäuser und des Einzelhandels gegenüber! Veröffentlicht die billigsten Preise mit samt ihren Bezugsstellen, damit die Hausfrau weiß, wo sie am wohlfeilsten einkaufen kann!

Ruff die Hausfrauen auf, daß auch sie sich in den Dienst der Sache stellen!

Seid wachsam und regsam! Angesichts der furchtbaren Not ist jede tatkräftige und umsichtige Mitarbeit notwendig und willkommen. Beteiligt euch an dem großen Werke, unseren Brüdern und Schwestern zu helfen und der deutschen Wirtschaft wieder die Grundlage zur Gesundung zu bereiten!



# Aus dem Arbeitsrecht

## Weiterer Abbau der Unabdingbarkeit der Tariflöhne durch das Reichsarbeitsgericht.

Schon mehrfach hat uns die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts (RAG) Anlaß zur Kritik gegeben. Am 2. Juli 1930 hat das RAG zwei Entscheidungen gefällt (RAG. 28/30 und 510/29 Wensheimer-Sammlung Bd. 9 S. 496 ff.), denen im Hinblick auf das Tarifvertragsrecht größte Bedeutung zukommt. Das Ergebnis der Entscheidungen bedeutet eine weitere Ausweitung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge zugunsten der Unternehmer. Zweifellos war die von den Volksbeauftragten erlassene Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 ein großer Wurf. Die im § 1 TarV. festgelegten Gedanken bedeuten für das gesamte Arbeitsrecht, bei der überragenden Bedeutung der Tarifverträge als Rechtsquelle, einen großen Schritt nach vorwärts. Der normative Teil des Tarifvertrages bildete von nun an die Grundlage des Arbeitsverhältnisses. Die Unternehmer, die dieses Erfolge der Arbeiterklasse nicht froh werden konnten, begannen bald ihre Maulwurfsarbeit. Das Reichsgericht und später das RAG waren ihnen hierbei mächtige Helfer.

Oberstes Gesetz für die Durchführung eines Tarifvertrages ist die Unabdingbarkeit des normativen Teiles, nämlich jener Bestimmungen, die den Inhalt des Arbeitsvertrages bilden. Dieser Standpunkt ist seit Aufkommen des Tarifvertragsgedankens und seiner Vertretung durch die Gewerkschaften von diesen und dann später auch fast durch die gesamte unabhängige Arbeitsrechtswissenschaft vertreten worden. Wenn Verträge einen Sinn haben sollen, dann müssen sie gehalten werden. Jeder unter den Tarifvertrag fallende Unternehmer ist verpflichtet, die vereinbarten Löhne zu zahlen und auch die sonstigen Arbeitsbedingungen einzuhalten. In diesem Rechtsgrundsatz hat das erste Mal das Reichsgericht durch die Entscheidungen vom 27. November 1925 (Rechtsprechung des RAG zum Arbeitsrecht Wersch-Glatow-Nipperdey-Sueck Bd. 1 S. 24) und vom 12. April 1927 (Bd. 2 S. 66 ff. der genannten „Rechtsprechung zum Arbeitsrecht“) gerückt. Es hat durch das letztgenannte Urteil ausdrücklich die Zulässigkeit des Verzichts auf den Tariflohn für die Vergangenheit anerkannt. Die Rechtsprechung des RAG bewegt sich auf derselben Linie. In der widerspruchsfreien Annahme des untertariflichen Lohnes wird bereits ein Schuldverhältnis entsprechend § 397 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB.) gesehen (RAG. 59/27 Arbeitsrechtspraxis 1928 S. 134). An der Tatsache, daß bereits durch diese Stellungnahme des RAG. der § 1 der Tarifvertragsordnung sinnwidrig ausgelegt wird, ändert auch nichts der gleiche Hinweis im selben Urteil, daß es einer vorsichtigen Prüfung bedürfe, ob in der widerspruchsfreien Annahme untertariflichen Lohnes bereits ein Verzicht gefunden werden könne, da unter Umständen ein wirtschaftlicher Druck für das Verhalten des Arbeiters bestimmend gewesen sein kann. Man sollte doch erkennen: Ein Arbeiter steht immer unter dem Druck entlassen zu werden, wenn er von einem tarifuntreuen Unternehmer den Tariflohn fordert. Das Reichsarbeitsgericht glaubt wahrscheinlich wirklich daran, daß, wenn ein Arbeiter bei der Zahlung des untertariflichen Lohnes nicht sofort hiergegen Widerspruch erhebt, er gewillt ist, dem Unternehmer den Differenzbetrag zu schenken. Aus dem weiser zum Tariflohnverzicht vom Reichsarbeitsgericht gefällten Urteilen (47/27, 56/27 Arbeitsrechtspraxis 1928 S. 87 sowie 58/27 Wensheimer-Sammlung Bd. 2 S. 1 usw.) muß wenigstens ein derartiger Schluß gezogen werden. Das beweist, wie wenig das RAG. mit den Verhältnissen des praktischen Lebens vertraut ist.

Wer da glaubt, die vom RAG. für die Auslegung des § 1 der Tarifvertragsverordnung entwickelten Rechtsgrundsätze werden nunmehr für die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung richtunggebend sein, der irr. Das Reichsarbeitsgericht beginnt bereits wieder seine Rechtsprechung zu revidieren, und zwar wiederum zuungunsten der Arbeiter.

Ein Landarbeiter (Kläger) war seit November 1928 bei einem Landwirt (Beklagten) beschäftigt. Bis zum 1. Januar 1929 gehörte der Kläger keiner Organisation an. Er wurde daher nach dem zwischen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe des Pommerischen Landbundes bestehenden Tarifvertrag (kurz: Landbuntarif) entlohnt. Am 1. Januar trat der Kläger dem Deutschen Landarbeiter-Verband bei. Dem Beklagten, der Mitglied des Pommerischen Landbundes ist, machte der Kläger hiervon erst Anfang August 1929 durch Erhebung einer Klage auf Entlohnung nach den höheren Sätzen des vom Landarbeiter-Verband abgeschlossenen Tarifvertrages (kurz: Landarbeiterarif) Mitteilung. Das Arbeits- und Landesarbeitsgericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung des Differenzbetrages. Der von dem Beklagten gegen die Entscheidung der Berufungsinstanz eingelegte Revision wurde vom Reichsarbeitsgericht stattgegeben aus folgenden Gründen. — Aktz. RAG. 28/30 —

„Das Berufungsgericht geht davon aus, daß eine Tarifkonkurrenz zwischen Landbuntarif und Landarbeiterarif im Sinne des § 2 Abs. 2 TarV. nicht vorliege. Es läßt ferner dahingestellt, ob die Arbeitnehmergruppe des Pommerischen Landbundes, wie der Beklagte im zweiten Rechtszug unter Hinweis auf ein Urteil des RAG. Frankfurt a. d. O. vom 2. Dezember 1929 vorgetragen hatte, tariffähig sei. Wohl aber steht es in Uebereinstimmung mit dem ersten Richter auf dem Standpunkt, daß nach § 1 TarV. durch den Beitritt des Klägers zum Landarbeiter-Verband der Landarbeiterarif ohne weiteres auf sein Arbeitsverhältnis bei dem Beklagten anwendbar geworden sei. Auch ein Verzicht des Klägers auf den verdienten Lohn sei nicht anzunehmen, weil die zwischen Landbuntarif und Landarbeiterarif strittig gewesene Frage über die Rechtswirksamkeit des Landarbeiterarif erst durch das Urteil des RAG. vom 21. September 1929 zugunsten des

Landarbeiter-Verbandes entschieden worden sei und aus dem Umstand, daß der Kläger es bei der bis dahin nicht völlig geklärten Rechtslage zunächst unterlassen habe, den höheren Lohn zu fordern, auf einen Verzichtswillen nicht geschlossen werden könne.

Die in erster Linie erhobene Revisionsrüge einer Verletzung des § 2 TarV. ist schon deshalb unbegründet, weil es sich hier nicht um „mehrere allgemeinverbindliche Tarifverträge“ handelt (vgl. Urf. vom 19. Dezember 1928 RAG. Bd. 3 S. 11), sondern es ist der Landarbeiterarif nur für verbindlich erklärt und bezüglich des Landbuntarif eine Allgemeinverbindlichkeit nicht einmal behauptet. Nicht minder ist das angefochtene Urteil insoweit frei von Rechtsirrtum, als es das Vorhandensein eines Verzichtswillens auf Seiten des Klägers ablehnt. Das Berufungsgericht hält sich mit dieser Auffassung durchaus im Rahmen der durch die Entscheidung vom 4. Januar 1928 eingeleiteten ständigen Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts über den Verzicht auf Tariflohn (RAG. Bd. 1 S. 118). Seine dazu getroffene tatsächliche Feststellung aber ist in der Revisionsinstanz nicht nachprüfbar. Dagegen kann der Revision im übrigen ein Erfolg nicht versagt werden.

Das RAG. hat sich mit der Frage, ob ein Arbeitnehmer, der während bestehenden Arbeitsvertrages einer die Belange seines Berufs vertretenden wirtschaftlichen Vereinigung beitrifft, vom Zeitpunkt dieses Beitritts ab Anspruch auf die Lohnsätze des für Mitglieder der Vereinigung geltenden Tarifvertrages hat, schon wiederholt befaßt (vgl. Urf. vom 8. Dezember 1928 RAG. 210/28 in Bd. 3 S. 27, vom gleichen Tage RAG. 256/28 und vom 22. Juni 1929 RAG. 14/29). In den genannten Entscheidungen ist ausgesprochen, es sei allerdings zu mißbilligen, daß ein Arbeitnehmer, der erst im Laufe eines auf Grund niedrigeren Lohnes eingegangenen Arbeitsverhältnisses einer wirtschaftlichen Vereinigung beitrifft, für die ein höherer Tariflohn gilt, dem Arbeitgeber nicht alsbald Mitteilung von dem Beitritt mache, sondern erst später, für den Arbeitgeber überraschend, an diesen mit der Forderung auf den höheren Lohn herantrete; da jedoch § 1 TarV. dem Arbeitnehmer ein gesetzlich unabdingbares Recht gewähre, den ihm nach dem Tarifvertrag zuzehörenden Lohn zu verlangen, so handele derjenige, welcher lediglich von einem gesetzlich gewährtesten Recht Gebrauch mache, weder arglistig noch verstöße er gegen Treu und Glauben. In dieser Stellungnahme kann jedoch auf Grund erneuter Prüfung nicht in vollem Umfang festgehalten werden.

Die Rechtsbeziehungen der Parteien sind lediglich auf den Arbeitsvertrag gegründet. In ihn sind die Bestimmungen des Landarbeiterarif betreffs der Höhe des dem Kläger zu zahlenden Lohns gemäß § 1 TarV. mit dem Zeitpunkt des Beitritts des Klägers zu dem Landarbeiter-Verband übergegangen. Sie sind dadurch vertragliche Abmachungen geworden, so daß der Kläger an sich einen Anspruch hätte, nach den Sätzen dieses Tarif entlohnt zu werden. Ebenso aber, wie der Arbeitgeber, wenn er dem Arbeitnehmer unberechtigterweise einen untertariflichen Lohn zahlt, damit nur seine vertraglichen Verpflichtungen, nicht außerhalb der vertraglichen Rechtsbeziehungen liegende Rechtsgrundsätze verletzt (RAG. 523/28, Urf. vom 13. April 1929), kann trotz der unmittelbaren und unabdingbaren Wirkung der tariflichen Arbeitsbedingungen auch bei dem Arbeitnehmer eine Verletzung vertraglicher Verpflichtungen in Frage kommen. In der Rechtsprechung des Reichsgerichts (vgl. u. a. RG. Bd. 62 S. 149, Bd. 69 S. 15, Bd. 77 S. 314 und Bd. 111 S. 234) wird eine Verletzung vertraglicher Verpflichtungen insbesondere dann als vorliegend angenommen, wenn eine Pflicht zur Mitteilung eines für die Entschlüsse des Vertragsgegners erheblichen Umstandes besteht. Eine solche Offenbarungspflicht liegt indessen einem Vertragspartei nicht allgemein, sondern nur dann ob, wenn Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Handelt er dieser Pflicht zuwider, schweigt er, wo er reden mußte und der andere Vertragspartei eine Erklärung erwarten durfte, so kann das bloße Schweigen sich als arglistige Täuschung im Sinne des § 123 BGB. darstellen, es sei denn, daß der Vertragsgegnern von dem für seine Entschlüsse erheblichen Umstand auf andere Weise Kenntnis erhalten hat. Ob solche Voraussetzungen gegeben sind, muß auf Grund der zwischen den Vertragsparteien bestehenden Rechtsbeziehungen nach den Verhältnissen des einzelnen Falls beurteilt werden und ist im wesentlichen Tatfrage.

Die vorstehenden, für das bürgerlich-rechtliche Vertragsrecht anerkannten Grundsätze auch auf einen Arbeitsvertrag anzuwenden, bestehen um so weniger Bedenken, als der Arbeits- oder Dienstvertrag gemäß §§ 611 ff. BGB. dem bürgerlichen Recht zuzurechnen ist. Die zwingende öffentlich-rechtliche Vorschrift des § 1 TarV. steht insoweit nicht entgegen. Hieraus folgt, daß ein Arbeitnehmer, der es schuldhaft unterläßt, seinem Arbeitgeber alsbald oder mindestens binnen angemessener Frist von einer so wesentlichen Aenderung Mitteilung zu machen, wie sie nach § 1 a. a. O. der Beitritt zu einer wirtschaftlichen (tarifgebundenen) Vereinigung mit sich bringt, sich dem berechtigten Vorwurf der Arglist aussetzen kann. Da nun das Berufungsgericht zwar die Einrede des Verzichts, nicht aber die dem Vorbringen des Beklagten wenigstens dem Zusammenhang nach ebenfalls zu entnehmende Einrede der Arglist geprüft hat, eine Prüfung in dieser Richtung jedoch nach dem Besagten notwendig ist und weitere tatsächliche Feststellungen erforderlich, kann das angefochtene Urteil aus diesem Grunde nicht aufrechterhalten werden. Vielmehr erscheint seine Aufhebung und die Zurückverweisung der Sache an den Vorberichter zur Nachholung des Fehlenden geboten.“

Dies Urteil bedeutet den vollkommenen Bruch mit der bisherigen Entscheidungspraxis des RAG. zum Unabdingbarkeitsprinzip. Bisher galt als Grundsatz, daß, wer ein ihm gesetzlich zuerkanntes Recht geltend macht, weder arglistig handelt, noch gegen Treu und Glauben verstößt. Obwohl es zu mißbilligen ist, wenn ein Arbeiter im Laufe eines auf Grund niedrigeren Lohnes eingegangenen Arbeitsverhältnisses einer Organisation beitrifft, dadurch Anspruch auf einen höheren Lohn erlangt und davon nicht sofort dem Arbeitgeber Mitteilung macht, so wird doch dadurch gegen den vorerwähnten Grundsatz nicht verstoßen (vgl. RAG. Wensheimer-Sammlung Bd. 4 Nr. 98 und Bd. 6 S. 117). Es war danach in solchen Fällen möglich, im Rahmen einer angemessenen, mit § 242 BGB. in Einklang stehenden Frist, erworbene Lohnansprüche noch nachträglich mit Erfolg geltend zu machen. Nach diesem Urteil der RAG. handelt bereits arglistig, wer nicht in unmittelbarem Anschluß an seinen Beitritt zur Gewerkschaft, hiervon dem Unternehmer Mitteilung macht. In derartigen Fällen wird mangels Allgemeinverbindlichkeit des in Betracht kommenden Tarifvertrages der Anspruch auf den, nur für die Vertragsparteien geltenden, Tariflohn verwirkt. Wenn das RAG. in seiner Entscheidung auch nur von einer Verletzung der vertraglichen Pflichten des Arbeiters spricht, im Ergebnis läuft die vom RAG. vertretene Auffassung jedoch auf eine Verwirkung hinaus. Damit wird das Tarifrecht einer erneuten Rechtsunsicherheit ausgesetzt. Im Interesse der organischen Fortentwicklung des kollektiven Arbeitsrechts muß hiergegen energisch protestiert werden.

Es mutet seltsam an, was das RAG. bereits als eine arglistige Täuschung ansieht. Man kann sich offenbar nicht die geringste Vorstellung davon machen, daß in den meisten Fällen die Entlassung die Folge der vom RAG. verlangten Form des Anbringens von Lohnforderungen ist. Insbesondere bei schlechtem Arbeitsmarkt werden sich die Unternehmer auf diese Weise vielfach von ihren Verpflichtungen aus dem Tarifvertrage befreien. Arglistige Täuschung? Nein, ein Ersticken der Rechtsprechung des höchsten Gerichts in juristischem Formelkram, unangebrachte Verquickung verstaubter, individualrechtlicher Theorien mit den Regeln des kollektiven Arbeitsrechts und vollkommene Verkenning des Arbeitslebens sind die Ursachen, die in Fällen wie dem vorliegenden, den Arbeiter um seine wohlverworbenen Rechte bringen! Das Reichsarbeitsgericht spricht gern von neuen Rechtsgedanken, die in das moderne Arbeitsrecht Eingang gefunden haben und anerkannt worden sind (RAG. 49/28 Wensheimer-Sammlung Bd. 3 S. 180). Bisher ist aber die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung nicht in dem notwendigen Maße der Bedeutung der Arbeiterklasse und ihrer wirtschaftlichen Vertretung, den Gewerkschaften, in der demokratischen Staatsform gerecht geworden. Angefangen bei den sogenannten wirtschaftsfriedlichen Verbänden, die als tariffähige Vereinigungen anerkannt wurden (Wensheimer-Sammlung Bd. 9 S. 487 u. a.), über die bekannte Konstruktion der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft für die Abwälzung eines Teiles des Betriebsrisikos auf den Arbeiter (Wensheimer-Sammlung Bd. 3 S. 116 und Arbeitsrechtspraxis 1928 S. 208 usw.) zu der Rechtsprechung zur Unabdingbarkeit, ergibt sich gegenüber früher eine ganze Kette von Verschlechterungen des Arbeitsrechts. Für diese „neuen Gedanken“ des RAG. bedankt sich die Arbeiterschaft.

„Der Zweck ist der Schöpfer des Rechts“, um mit den Worten von Ihering zu reden, denen gerade in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zukommt. Wie will das RAG. die von ihm aufgestellten Richtlinien zur Rechtswirkung des normativen Teiles des Tarifvertrages mit dem Zweck des § 1 der Tarifvertragsverordnung vereinbaren? Die vorgenannte Bestimmung ist ein Schutzgesetz für die wirtschaftlich schwache Arbeitskraft. Die Tarifvertragsverordnung bildet die gesetzliche Grundlage für den Abschluß der Tarifverträge. Die so geschaffenen Arbeitsnormen „gehen in den Inhalt der Arbeitsverhältnisse der Tarifbeteiligten nicht nur automatisch und zwingend, sondern unabdingbar ein. In dieser Unabdingbarkeit gipfelt das kollektive Arbeitsrecht. Sie begründet die Herrschaft des Kollektivwillens über den Individualwillen. Ohne die Herrschaft wäre der Tarifvertrag machtlos. Seine Geltung würde von dem Willen der Tarifbeteiligten abhängen.“ (Sinzheimer, Grundzüge S. 262). Das ist der Sinn des Tarifvertragsgedankens, dessen Beachtung durch das RAG. unbedingt notwendig ist.

Es ist erfreulich, daß sich selbst eine ganze Reihe bürgerlicher Rechtswissenschaftler mit den Gewerkschaften gegen diese Spruchpraxis des RAG. wenden. So bringt Professor Nipperdey in einer Anmerkung (Wensheimer-Sammlung Bd. 9 S. 500 ff.) zu dem vorstehenden Urteil seine Bedenken zu der neuesten Schwenkung der Rechtsprechung des RAG. zum Ausdruck. Vielleicht sind die von ihm geforderten gesetzgeberischen Maßnahmen allein geeignet, um die Grundlagen des Tarifrechts den Erschütterungen durch das RAG. zu entziehen. — Einer weiteren Verhandlung des Unabdingbarkeitsprinzips muß jedenfalls unter allen Umständen Einhalt geboten werden, wenn nicht der Tarifvertragsgedanke zur Farce werden soll.

Unsere Mitglieder müssen über die neueste Rechtsprechung zur Tariflohnverwirkung aufgeklärt werden. Insbesondere ist dies notwendig bei neu in unsern Bund eingetretenen Kollegen in solchen Orten, wo die Bezirksarifverträge noch nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden sind. Sie müssen darauf aufmerksam gemacht werden, welche Rechtsfolgen eintreten, wenn bei bisheriger untertariflichen Lohnzahlung dem Unternehmer, sofern dieser tarifgebunden ist, der Beitritt zu unserem Bund verschwiegen wird. Nur so wird es möglich sein, die sonst entstehenden Schäden abzumehren und solchen Kollegen die tariflichen Rechte zu erhalten. Auch § 1 Ziffer 5 des Reichsarbeitsvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten hilft nicht über die Notwendigkeit hinweg, Mitteilung zu machen. Im Streitfalle kann nämlich die Bestimmung als obligatorische, nur die Parteien des Tarifvertrages verpflichtende Vorschrift ausgelegt werden.



# Unterhaltung und Wissen



## Obmann Stieke in der Kinderrepublik.

Wenn man ein Brett vor dem Kopf hat, ist's halt ein Unglück. Wenn man keins davor hat, hallo! dann geht es noch einmal so gut durch die Ohren. Stieke hatte keins, der ist helle; ein Prachtler, 13 Jahre alt, Obmann der Roten Falken, ein Prachtler trotz seiner verhungerten Nase, und das ist etwas.

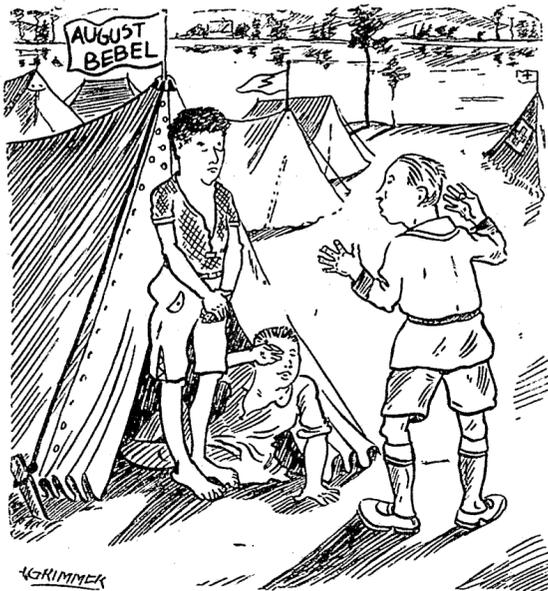
Wenn früh der Wellenton des Gongs durch die Dörfer unserer Kinderrepublik rollt und die ersten Strahlen der Sonne auf die weißgrauen Zeltplanen ihren blanken Morgengruß schreiben, wird es lebendig unter der Leinwand. Stieke erwacht und pfeift dem dicken Viktor in die Nase. Dann geht's hoch, hops, erst das linke Bein aus dem Schlaffack, nun das rechte, und dann hinausgekrabbel; eine Minute, und dann kommt das Weitere. Ha, wie einem da die frische Luft an den Kopf fährt!

Ueber Strom und Lager hängt noch ein feiner, silberner Nebel wie Regen, der auch das andere Ufer und die Berge einhüllt. Der Strom fließt wie der Wind geht. Wenn ein Dampfer eine scharfe Linie über seinen breiten Rücken zieht, trägt er diesen Schmerz mit stoischer Ruhe.

Inzwischen hat Stieke die Schlafmützen aus seinem Zelt, das den Namen August Bebel führt, auf die Beine geschoben. Immer muß es doch der langstielige Gustav und die Kaffe Emil sein! Daß die sich nicht an ein ordnungsgemäßes Aufstehen gewöhnen können! Seiner ihm von der Zeltgemeinschaft vertrauensvoll verliehenen Würde bewußt, hat Stieke die beiden Jungens ein wenig unanfällig angeblasen, daß sie, wie von einer Tarantel gestochen, gegen das Zeltdach aufstehen.

„Euch müßte man zu Syrup drehen,“ meckerte Stieke. „Länger schlafen als nach dem gültigen Vorschlag der Allgemeinheit notwendig ist, ist nichts weiter als eine üble Angewohnheit!“ Das war seine philosophische Rechtfertigung.

Ja, Obmann zu sein, das ist eine feine Sache! Noch mehr Verantwortung zu haben als gewöhnliche Sterbliche macht stolz und verwegene. Darauf kommt es auch an. Dabei darf sich niemand über den anderen erheben. So etwas gibt es nicht in unserer Roten Kinderrepublik. Alle sind Glieder der großen Gemeinschaft, in der nur der Grundsatz jedes solidarischen Zusammenhalts: Gleiche Rechte, gleiche Pflichten, Gültigkeit hat.



„Euch müßte man zu Syrup drehen,“ meckerte Stieke.

Stieke ist der rechte Kerl für die verantwortungsbewußte Arbeit, die ein Obmann zu leisten hat. Wenn der erst einmal erwachsen ist, wird er die Arbeiterbewegung schon vorwärts bringen helfen.

Aufpassen, daß Ordnung und Sauberkeit herrscht in jeder Ecke der selbstverbauten Republik; aber nein, nicht nur aufpassen wie ein Polizier, sondern durch Leistung mit gutem Beispiel vorangehen, das ist eine Aufgabe, die Spaß macht und die Stieke in jeder Beziehung zu erfüllen bestrebt ist! Diese Erziehung zur Verantwortung, zur Selbständigkeit, zur Hilfsbereitschaft sind zusammen ein gewichtiger Garantieschein für die Zukunft. Die Welt von morgen, die wir erobern und gestalten sollen, wird freie, wache und vom tiefsten Glauben an die wirklich gelebte Idee des Sozialismus erfüllte Menschen bitter notwendig haben.

Wer auf Grund eines besonderen Vorzugs der Natur mehr leisten kann als der andere, bekommt keinen Orden, sondern hat nur die selbstverständliche Pflicht, seine hundertprozentigen Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Das Alter ist dabei ohne Bedeutung; wer früh etwas gelernt und erlebt hat, kann gut einige Schritte den Langweiligen und Trägen vorausspringen!

Stieke tut das. Er ist neben Hunderttausenden unsere Hoffnung, unsere Freude.

## Der älteste Streik.

Der erste historisch einwandfrei nachgewiesene Streik fällt nicht, wie allgemein angenommen wird, in die neuere Zeit, sondern vielmehr in die Antike. So berichtet Livius, daß im Jahre 311 vor Christi die Junst der Musikanten (Ibicines) geschlossen in den Streik trat, da ihnen der jährliche Freischmaus, der ihnen von alters her zustand und der alljährlich auf dem Kapitol festlich begangen wurde, gestrichen worden war. Empört über diesen



## Der Pfennig muß wieder zu Ehren kommen!

Bruch geheiligter Traditionen verließen die Musikanten Rom und überfledelten nach Tibur. Nun war guter Rat teuer; die Behörden befanden sich in einer höchst unangenehmen und peinlichen Lage, da doch die Opfer für die Götterheiligen unmöglich ohne Musik abgehalten werden konnten. Man griff deshalb zu einer List; man schickte ein paar kluge Leute nach Tibur und diese machten die braven Musikanten einzeln trunken, so daß sie sich widerstandslos „voll des edlen Weines“ nach Rom zurückschaffen ließen. Trotzdem aber endete der Streik dennoch mit einem vollen und uneingeschränkten Erfolge der Musikanten, da die Zensoren, um für alle Zeiten derartige unliebsame Vorkommnisse unmöglich zu machen, den feuchtschlimmen Musikanten ihre alte Gerechtfame wieder zusprachen.

Jedenfalls kann also die ehrsame Junst der Musikanten das Privileg für sich in Anspruch nehmen, den ersten — wenigstens den ersten historisch einwandfrei nachgewiesenen — Streik in Szene gesetzt zu haben.

## Stahlbad Anno 17.

Siebzigjährige werden von einem Schinder bei einem Berliner Garderegiment „zu Soldaten gemacht“. Auch Hunger quälte sie im Sommer 1917. Es bleibt ihnen verjagt, ihre Mütter zu besuchen, selbst wenn sie Berliner sind. Kurz vorm Ausrücken werden sie durch die Kantstraße geführt; sie sollen zum Garschischen nach Sabowa hinausfahren. „Stahlbad Anno 17“ ist der Titel eines Buches, in dem Peter Rib gegen den Kriegseifer kämpft. Es ist für 6.— kartoniert, für 8.— gebunden zu beziehen. Erschienen ist es im Fackelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf.

„Ja frei mir so,“ sagt Adamczik. „Wir müssen durch die Kantstraße, — da wohnen meine Eltern. Wenn Marschordnung ist, pfeif ich: „Liebste mir denn jarnich mehr? Den Pfiff kenn'! — Denn siehst Muffan raus.“ — Er lächelt verträumt und sieht wie ins Leere. Und nach einer Weile: „Ja pfeif auch, wenn Gruppenkolonne is, is mir janz ejal.“

Links steht eine lange Kette blasser Frauen vor einem Brotladen. Sie lächeln mit abgepannten Anflügen, — immer lächeln sie uns so an, wenn wir durch die Straßen marschieren: ein müdes, wehes, verzweifertes Lächeln unter Tränen.

„Da stieg der Mönch eine Leiter hinauf“ ... mit einem Male reißt es ab —

„Mutter!“ ruft, nein: schreit unser kleiner Kamerad. „Mutter! hier!“ ... Er fällt beinahe hin vor Erregtheit — und:

„Fritj! Ach, mein kleiner Fritj! Da bist du ja!“ ... Es ist das zweite Wunder, das die Kantstraße erlebt: Mutter und Kind haben sich gefunden.

Eine kleine, verhuselte, graue Frau tritt — nein, stürzt aus dem Laden heraus, die kurze Treppe herunter mit einem Brot im Arm, gepreßt an den Leib ...

## Der Jugend!

Und leuchtet Jugend rosenrot  
Von deinen reinen Wangen,  
Und hat noch nicht gemeiner Kot  
Dein stürmisches Verlangen  
Nach allem Schönen dieser Welt gestreift —  
Dann bist du noch nicht ausgereift!

Die Schattenseiten dieses Lebens  
Sind Lehre, sind Erfahrungsschatz:  
Wer sie nicht kennt, der strebt vergebens  
An einen lichterfüllten Platz!  
Wo jedem Alltag helle Sonnen brennen,  
Dort muß man auch die Schatten kennen!

Drum prüfe alles, was das Leben  
Den Blicken heut, ob schlecht, ob gut,  
Dann wird dir die Erfahrung geben  
Geschärften Sinn, gesundes Blut;  
Dann wirst du unsres Strebens Sinn begreifen,  
Zum Manne dann und Kämpfer reifen! Tacis.

Es ist alles so selbstverständlich, was nun geschieht: Sie marschieren neben ihrem Jungen, denn sie kann ja mit all' ihrer Liebe den Marsch der stampfenden Kompanie nicht aufhalten ... sie streichelt ihm mit zitternden Händen den Kopf ... sie gehört plötzlich zu uns ... es ist also unsere Mutter, die mit uns marschiert und uns tröstet mit ihrem einfachen Da-sein, die uns streichelt ... Mutterhände ... was ist das noch ... wie fern ... wann war das noch ...? ... sie streichelt uns ... ab ... wie wohl das tut unter dem drückenden Helm ...

„Hast du noch Strümpfe, Fritj?“ Wie weich, wie fern das klingt ... wie: „Hast du noch Strümpfe, Walter ... noch Strümpfe, Karl ... Strümpfe, Hermann ... Wilhelm ... Hans ...“ Die Kompanie lauscht den Worten ihrer Mutter ... „Wirst du auch satt, mein Junge? ... Wann kommst du mal? Sonntag? Ich habe Mehl gespart, Weizenmehl ... ich back dir einen Puffer ... einen Puffer ... mit großen Rosinen ... den du so gerne magst ...“

Wir lauschen ... wir können nicht genug hören ... wir laugen jedes Wort in uns ein ... vielleicht hören wir so etwas niemals wieder ... Auf und ab schwanken die Gewehre ... unter ihren kahlen, kalten Läufen schwingt, summt, schwebt die Stimme der Mutter wie ein warmer Hauch — irrend — unter kahlen, kalten Läufen ...

„Ihr kommt doch nicht mehr raus, Fritj?“ Die kleine Frau lehnt sich groß und ängstlich fragend um ... sie pupft an ihrer schwarzen dünnen Bluse. — Ihren Blick werde ich nie vergessen ...

„Nein, Mutter, wir kommen nicht mehr raus ... wir bleiben hier ... der Krieg ist bald zu Ende ... wir sind nur noch für die Garnison ... wir Jungen ... und ... und satt werden wir auch ...“

„Sind das alles deine Kameraden, Fritj? Vertragt ihr euch auch gut? ... Ja ...“ sagt sie weiter und blickt sich lächelnd im Kreise um, ja, mein Fritj ist ein guter Junge. Er ist aber etwas klein, darum müßt ihr ihm immer beistehen ...

„Ja, natürlich! Wir stehen ihm immer bei ...“ — Wir reden alle durcheinander und wissen nicht und denken darüber nach, wie wir sie überzeugen können. — Aber ich weiß ... es wird eine Zeit kommen ... dann sind wir alle ganz alleine ... und selbst wenn wir gefallen sind, haben wir Glück, wenn man uns die letzte Hilfe gewährt und uns beistattet ... ja ... ja ... wir — wir — — sehen — uns — gegenseitig — immer — bei ...

„Das Brot nimmst du mit, mein Junge“, spricht sie weicher und will ihm das Brot reichen.

„Das geht nicht, Mutter ... nein, nein! Dann hab' ihr zu Hause nichts mehr.“

„Wir haben es diesmal wirklich über, Fritj, — nimm es nur.“ Sie läßt sich nicht abwehren ... „Du hast Hunger, ich sehe es dir doch an. Nimm es nur ... wir haben zu Hause noch Kartoffeln und Quarkkäse.“

„Es geht nicht, Mutter, — sei doch vernünftig. Es geht überhaupt gar nicht in meinen Tornister ... guck doch mal, wie der schon voll ist ...“ er räuspert sich und blickt mir dabei voll ins Gesicht und seine Augen sind tief und nachdenklich ... „oder gib meinen Kameraden was ab ...“

Und sie bricht schon das Brot und verteilt die einzelnen Stücke an uns, die wir in ihrer Nähe sind. Hastig greifen wir zu; wir finden, daß es eine glückliche Lösung ist ... Auch Kilib hat ein Stück bekommen, und so kauen wir und sind froh, unseren Hunger ein wenig stillen zu können.

Da dreht Kilib sich auf einmal um, nimmt die kleine Frau in die Arme und gibt ihr vor unseren Augen einen herzhaften Kuß, der ordentlich knallt ...

Er ist ein seltsamer Soldat.  
„Für das schöne Stück Brot“, ergänzt er, „besten Dank auch! Besten Dank!“

Er spricht mit vollem Mund und hat feuchtschimmernde Augen, als wolle er weinen und könne es nicht. In seinem Gesicht ist eine verhaltene Qual stehen geblieben, so deutlich, als wolle sie nie wieder aus dem jungen Gesicht weichen.

Am Bahnhof geht Adamczik als Letzter durch die Sperre und sieht sich noch zweimal nach seiner winkenden Mutter um ... nach seiner armen kleinen Mutter ... die in abgetragenen Filzschuhen und in einer dürftigen Bluse ein Stück unserer dunklen Kantstraße mitging ... die sich bis zuletzt die Augen ausblickt ... nach ihrem Kind, — bis es ihr entschwinden ist ... und wieder untertaucht in der grauen Masse ... bis sie ihn verloren hat; denn dieses ihr Kind ist nicht mehr ihr Kind: — es ist der Grenadier Fritj Adamczik von der fünften Kompanie ... mit einer Nummer im Goldbuch ... — der namenlose Soldat ... für den eine blecherne Erkennungsmarke irgendwo für seinen letzten dunklen Marsch bereit liegt ...

\*\*\*\*\*

Reingefallen! Wenn irgendwo ein jüdischer Friedhof geschändet wird, so pflügen die Nazis hinterher mit unschuldigem Augenaufschlag zu versichern: sie hätten dabei nicht die Hand im Spiele, ihre Leute täten so was nicht. So geschah es auch in Trebnitz (Schlesien), wo zahlreiche jüdische Grabsteine mit Hakenkreuzen verhandelt worden waren. Hier ging die nationalsozialistische Ortsgruppe sogar so weit, eine Belohnung von 50 M auszuschreiben für den, der die „Schmierfinken“ namhaft mache.

24 Stunden nach der Veröffentlichung hatte man die Täter am Wickel. Es waren ein 24-jähriger Maler und zwei jugendliche Burschen; alle drei gaben zu, eingeschriebene Mitglieder eben dieser Ortsgruppe zu sein.

Ueberführt zu werden, ist nicht angenehm; aber dafür noch berappen müssen — das ist eine schmerzliche Blamage. Welche Folgerungen werden nun die Nazis daraus ziehen? Werden sie ihre Mitglieder künftig zum Anstand anhalten oder nur ihren Ortsgruppen verbieten, solche Belohnungen auszusuchen?



Anregungen für die Organisations- und Schulungsarbeit unter dem Jungvolk. Besonders zu fördern ist die Zusammenarbeit von jung und alt. Die jungen Kollegen müssen zur Mitarbeit herangeholt werden. Die älteren Kollegen sind mit der Jugendarbeit vertraut zu machen. Es muß selbstverständlich sein, daß sich die älteren Kollegen um die Organisierung und die Schulung der Jugend kümmern. Mehr als bisher muß die Zusammenfassung der Gefellenausschußmitglieder gefördert werden. Die Zusammenarbeit von Baugewerkschaftsleitung, Jugendabteilung und Gefellenausschuß ist überall anzustreben. Gleichfalls mehr als bisher ist das Zusammenwirken mit der Berufsschule erforderlich. Außerdem ist Wert auf die Sicherung der Lehrlingsrechte aus den Tarifverträgen zu legen. Jedem Lehrling muß sein Recht werden. — Es sind also viele Aufgaben zu erfüllen. Setzt die Kräfte ein, um in der Jugendarbeit voranzukommen!

Bezirksverband Hannover. (Jugendleiterkonferenz.) In der Konferenz der Jugendleiter am 9. November in Hannover waren 23 Baugewerkschaften mit 28 Jugendgruppen vertreten. Außer den Jugendleitern waren auch die Angestellten der Baugewerkschaften anwesend. Kollege Drewes, Hannover, gab einen Bericht über den Stand der Jugendarbeit im Bezirk. Es ist noch ein großer Teil der Lehrlinge zu organisieren. Die Arbeitslosigkeit erschwert zwar die Organisierung. In den Bestrebungen zur Förderung der Jugendarbeit darf trotzdem nicht nachgelassen werden. Besondere Aufmerksamkeit ist dem Ausbau der Jugendabteilungen zu widmen. Die Jugendkollegen müssen fachlich, beruflich und allgemein geschult werden. — Kollege Piffert, Berlin, schilderte den Stand der Jugendarbeit im Reich. Augenblicklich sind etwa 36000 Lehrlinge und Jugendliche organisiert. Die Zahl der Jugendabteilungen hat sich etwas verringert. Dieser Rückgang in der Bewegung muß durch verstärkte Tätigkeit wieder wettgemacht werden. Besondere Aufmerksamkeit ist den Berufsschulen und den Gefellenausschußmitgliedern zuzuwenden. Für die Jugendbildungswochen im Heim am Werlsee im nächsten Jahr ist eine sorgfältige Auswahl zu treffen. Holzmodellsteine stehen zur Verfügung. Nach einer Aussprache über die beiden Berichte wurde über die Rechts- und die Ausbildungsverhältnisse der Lehrlinge gesprochen. Es gilt, die tarifvertraglichen Rechte der Lehrlinge überall durchzusetzen, für Glaser und Töpferlehrlinge durch örtliche Vereinbarungen mit Hilfe der Gefellenausschußmitglieder Abmachungen zu treffen und für die Regelung der Lehrlingsausbildung das Verständnis zu wecken.

### Aus den Baugewerkschaften

Allenstein. (Spaltungsvorläufe der R.O.D.) Einen gehörigen Reinfall erlebten die Heilsbringer der neuesten Gründung der Kommunistischen Partei, der R.O.D., in Mührungen. Die Kommunisten hatten hier zum 15. November durch die R.O.D. die Arbeiterschaft zu einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung eingeladen. Ein großer Teil der arbeitslosen Arbeiter war diesem Rufe mehr aus Neugierde gefolgt. Der größte Teil von ihnen waren Bauarbeiter, die unserer Organisation zumeist bereits länger als 10 bis 15 Jahre angehören. Die R.O.D. hatte sich einen Lautsprecher aus Königsberg mitgebracht, der unter der Leitung des Herrn Orzeski aus Allenstein die Heilsbotschaft an den Mann brachte. Es waren die alten Walzen: „Verrat der Sozialisten“, „Verrat der Gewerkschaften“, „Verrat der Bonzen“; die letzteren fragen überhaupt Schuld am Massenelend und an den Notverordnungen. Die Versammlung hörte sich das mit ziemlich großer Geduld an, immerhin wurde der Redner wiederholt durch Zwischenrufe der organisierten Arbeiter unterbrochen. In der Aussprache trat der Kollege Seifert aus Allenstein auf und geißelte in treffender Weise die Unehrlichkeit der Kommunistischen Partei und die Schädlichkeit der R.O.D. Er erntete dabei starken Beifall. Nur sehr wenige Moskaueranhänger, vielleicht 10 bis 15, versuchten den Kollegen Seifert in seinen Ausführungen zu hindern. Zum größten Teil waren diese Moskauerjünger unorganisiert, nur zwei organisierte Maurer, die auch Schuld an dem folgenden Tumult trugen, leisteten den Arbeiterzersplitterern wirksame Hilfe. Die Ausführungen des Kollegen Seifert fielen dem kommunistischen Redner und dem Leiter der Versammlung derart auf die Nerven, daß sie sein Weiterreden hindern wollten. Der kommunistische Redner befaß sogar die Freiheit, ihn vom Rednerisch wegzuwerfen zu wollen. Kollege Seifert leistete aber gehörige Gegenwehr, und im Moment war auch schon eine kleine Holzerei im Gange. Die Kommunisten versuchten den Kollegen Seifert zu verprügeln und hatten ihn bereits zu Boden geworfen. Sie hatten aber nicht mit den organisierten Bauarbeitern gerechnet. Die Mührungen Bauarbeiter stehen treu zum Deutschen Baugewerksbund und treu zum Kollegen Seifert. In der größten Gefahr sprangen sie ihm zur Hilfe und verhinderten ein größeres Unglück. Auch die Polizei war sofort auf dem Posten und räumte den Versammlungssaal. Nach Schluß der Szene erlaubte sich Orzeski den Kollegen Seifert als Lump zu beisteln, wofür er als sofortige Strafe einen Schlag auf den Mund erhielt. Hierbei konnte man die Feigheit der Kommunisten feststellen. Unter leeren Drohungen zogen sie wie die Seifenfiedler ab. Das Verhalten unserer Mührungen Kollegen bewies, daß es jenen unehrlichen Leuten nicht gelingen wird, die Bauarbeiterchaft von ihrer Gewerkschaft loszubringen. — Allen Kollegen im deutschen Lande sei geraten, sich wie die Mührungen Kollegen den Tiraden der Moskauer zu widersetzen. Nur eine geschlossene Gewerkschaftsbewegung kann verhindern, daß eine weitere Verelendung unter der Arbeiterchaft Platz greift.

Glauchau. Unsere Baugewerkschaft hat eines sehr seltenen Jubilars zu gedenken. Unser Louis Fiedler ist seit dem 6. Dezember 1896 als Funktionär tätig. Nicht weniger als 31 Jahre hat er unsere Kassengeschäfte in der früheren Baugewerkschaft Meerane, und nach Zusammenlegung der Baugewerkschaften Glauchau, Meerane und Waldenburg/Mulde bis 30. Oktober dieses Jahres die Kassengeschäfte unserer jetzigen Zahlstelle geführt. Daß er nun dies Amt niedergelegt hat, ist auf seinen Gesundheitszustand und seinem hohen Alter von 74 Jahren zurückzuführen. — Als junger Kollege hat sich Louis Fiedler nicht gekümmert um Verfolgung und Terror aller Haus-, Straßen- und Bauagitation mit anderen Kollegen durchzuführen. Als Kassierer hat er sein Amt

stets mit peinlichster Ordnung und Sparsamkeit auch während der Inflation ausgeübt. Die Baugewerkschaft Glauchau dankt Louis Fiedler für seine Treue und Arbeit und wünscht ihm einen recht langen Lebensabend.

### Aus den Fachgruppen

#### Glaser.

Altenburg. Am 4. November sprach hier in gut besuchter Versammlung der Kollege Leipzig, Dresden. Er verstand es sehr gut, den Kollegen die Wirklichkeitskämpfe der letzten Jahre und die damit verbundene Arbeit der Organisation im Gesamtrahmen des Baugewerksbundes klar und verständlich zu machen. In der Aussprache sprach Kollege Zekau auch über die Wirtschaftsnöte der Gegenwart. In unserem Gebiet sind 30 Gesellen und 8 Lehrlinge von der Organisation erfasst, unorganisierte Gesellen gibt es 2, unorganisierte Lehrlinge ebenfalls 2. Von den der Organisation angehörenden Mitgliedern sind 11 in Arbeit und 19 (darunter 11 Junggesellen) arbeitslos. Das ist ein Zeichen, daß der Lehrlingshaltung in Zukunft weit mehr Beachtung geschenkt werden muß. Von einzelnen Meistern werden die Bestimmungen des Tarifvertrages speziell in der Lehrlingsfrage nicht beachtet. Bisher seien solche Verstöße immer abgewehrt worden, das müsse auch künftig geschehen. Die Behandlung der Lehrlinge lasse bei einem Meister viel zu wünschen übrig, auch hier wird Abhilfe geschaffen werden. Bei der Besprechung des Tarifvertrages kam zum Ausdruck, an dem bisherigen Vertrag festzuhalten und seinen weiteren Ausbau zu fördern. Es ist zu wünschen, daß auch unsere künftigen Versammlungen so gut wie diese besucht werden.

Hamburg. In der Versammlung am 6. November berichtete Kollege Müller zunächst über die Arbeitsergebnisse im Monat Oktober. Leider ist der größte Teil der Kollegen, die zur Vergütung der Herbstarbeiten eingestellt wurden, bereits wieder entlassen. An eine Arbeitsmöglichkeit ist in diesem Jahre noch schwerlich zu denken. Vom September wurden 65 Erwerbslose übernommen. Im Laufe des Oktober meldeten sich 63 Erwerbslose neu hinzu. Von insgesamt 128 Erwerbslosen wurden 38 vermittelt. Der Kontrolle entzogen sich 11 Kollegen. Am 1. November waren 79 Erwerbslose eingetragen. — Kollege Müller sprach dann über die Unfallgefahr im Glaserberuf. Durch wohlgeleitete Lichtbildaufnahmen wurde die große Gefahr beim Verglasen der Fenster mit feststehenden Fensterteilen dargestellt. Seit dem Jahre 1908 kämpfen wir für Verbesserung unseres Unfallchutzes. Langwierige Verhandlungen waren nötig, um unsere Forderungen zur Geltung zu bringen. In der Vorkriegszeit gelang es, ein Verbot der weiteren Verwendung von Fenstern mit auswärts-schlagenden Fensterrahmen herbeizuführen. Nach dem Kriege mußten wir uns erneut für den Unfallchutz einsetzen. Die Vergütung und Reinigung der an den neuzeitlichen Wohnungsbauten verwandten durchgehenden Treppenseitern und der Fenster mit feststehenden Fensterteilen ist meistens mit Unfallgefahr verbunden. Durch Eingaben und Pressarbeit wandten wir uns an die maßgebenden Körperschaften und an die Öffentlichkeit. Die steigende Unfallziffer war ein Beweis für die Notwendigkeit, eine entsprechende Verordnung zur Beseitigung der Unfallgefahr herbeizuführen. Nach jahem Ringen ist dann unseren Wünschen Rechnung getragen worden. Auf einigen Bildern wurde die gefährliche Arbeit an den in den Hausdächern eingebauten Oberlichtern gezeigt. Beim Einsetzen von Reparaturscheiben sind diese schwer zugänglich. Vorrichtungen zum Anbringen von Leitern und Gerüsten sind gar nicht oder nicht ausreichend vorhanden. Damit auch bei der Ausführung derartiger Arbeiten die Unfallgefahr möglichst verringert wird, fordern wir, daß sich unmittelbar neben dem Oberlicht eine Ausseilgucke befinden muß. Ferner müssen Laufbretter und zum Festmachen der Leiter Haken angebracht sein. Diese Forderungen sollen in einer späteren Kommissionsitzung den Vertretern der maßgebenden Körperschaften unterbreitet und die Notwendigkeit durch Lichtbilder demonstriert werden. Dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag werden in den nächsten Versammlungen eine Reihe Lichtbildervorträge folgen. Die Kollegen werden zum fleißigen Besuch der jeden ersten Donnerstag im Monat im Bundeshaus, Claus-Groth-Straße 1, abzuhaltenen Versammlungen aufgefordert.

#### Isolierer und Steinholzleger.

Stettin. In den Nummern 6 und 28 des „Grundstein“ stellten wir den Kollegen den Isolierer Beständig vor. Dieser hatte es sich in den Kopf gesetzt, unsere Baugewerkschaftskasse um 1854 M. erleichtern zu wollen. Er machte den Angestellten der Baugewerkschaft für seine Entlassung verantwortlich und glaubte, wenn ihm der Streich gelingen würde, sich auf unsere Kosten gute Tage machen zu können. Nach dem abweisenden Bescheid des Arbeitsgerichts ruhte und rastete er nicht. Im Besitze des Armenrechts übertrug er seine Angelegenheit einem Rechtsanwalt und wählte sich schon beinahe im Besitz des so begehrten Mammons. In seiner Sitzung vom 10. Oktober 1930 wies das Landesarbeitsgericht Stettin seine Berufungsklage kostenfällig ab. Nachdem wir Beständig im „Grundstein“ der Mittelwelt bekanntgegeben hatten, erhielten wir mehrere Zuschriften, u. a. selbst von Unternehmern, worin vor Beständig gewarnt wird. Demnach scheint der saubere Kumpan es darauf abgesehen zu haben, den Isoliererberuf in Mißkredit zu bringen. Aus der Zuschrift des Herrn Carl Kroeger, Isoliererunternehmung in Weende bei Ostfingen, wollen wir einige Sätze anführen: „Beständig, der mein und meiner Familie ganzes Vertrauen besaß, könnte heute noch bei mir tätig sein, wüßte er doch, daß ich schwer krank war und ins Krankenhaus mußte. In der Zeit vom 5. August bis 17. November, wo ich in der Klinik lag, sollte Beständig die Kundschaft bedienen und meiner Frau und Tochter mit Raf und Taf geschäftlich zur Seite stehen. Statt dessen aber liefen von seinen der Kundschaft Beschwerden ein. Telephonisch wurde gemeldet: „Ihr Isolierer liegt total betrunken im Koksraum, seit 9 Uhr ist er nicht mehr bei der Arbeit angetroffen und jetzt ist es bereits 16 Uhr, das bezahlen wir nicht.“ Obgleich B. hier schon nach §§ 123, 124 der Gewerbeordnung einen Grund zur Entlassung gegeben hatte, setzte ich ihm den Kopf zurecht und ermahnte ihn. Er ver-

sprach auch Besserung, aber vergebens. Um mich vor weiterem Schaden zu bewahren, wurde er am 1. August fristlos entlassen. Reisegeld zur Rückfahrt von Ostfingen nach Kottbus in Höhe von 13,50 M. wurde B., obchon hierzu nicht verpflichtet, vergütet, nur damit wir ihn los wurden. Der Geschäftsführer der Baugewerkschaft Ostfingen mußte Isolierer von Hannover beschaffen. Bei dieser Gelegenheit soll nicht unerwähnt bleiben, daß B. heimlich bei Nacht und Nebel seine Kleider, Regenmantel, Koffer u. a. m. im Stich ließ und, ohne seine Getränke, Zigaretten und Logisgeld zu begleichen, verschwand. So hat der Schlosser Willi Wolter, Weende (Siedlung), für Logis 38 M. zu bekommen und der Arbeiter S. Heise, Weende (Siedlung), welcher nebenbei auch einen Flaschenbierhandel und Zigarettenverkauf betreibt, bekommt auch noch einige 30 M.“ Bei dem Auftauchen von Beständig raten wir unsere Kollegen zur Vorsicht!

Stuttgart. In unserer Versammlung kam zur Sprache, daß selbst bisher tariftreue Firmen dazu übergehen, die tariflichen Bestimmungen zu umgehen. Ueber die Firma Schlotterbeck in Neutlingen wird fortgesetzt Klage geführt, daß sie weder die Tariflöhne noch die Zulagen bei auswärtiger Arbeit zahlt. Die Firma beschäftigt eine ganze Anzahl junger, lediglich angeleiteter Leute. Zurzeit schweben einige Klagen gegen die Firma. — Die Firma Steffner & Co. machte ebenfalls den Versuch, auf die Isolierer einen Druck auszuüben. Der Buchhalter, der Macher bei der Firma, erklärte, der Vertrag im Isoliergewerbe sei nicht verbindlich und deswegen könne die Firma handeln wie sie wolle. Künftig wolle sie überhaupt nur unorganisierte einstellen, um besser konkurrieren zu können. Daß die Firma mit ihrer Drohung Ernst machen will, ging daraus hervor, daß unser dort beschäftigter Fachgruppenobmann entlassen wurde. Die Firma glaubte dabei besonders „schlau“ vorzugehen, indem sie unseren Kollegen aussetzen ließ, in der Zwischenzeit aber andere einstellte. Auf unsern Einspruch wurde er dann zunächst wieder eingestellt, mußte später aber wieder aussetzen. Dies Aussetzen dauerte jedoch solange, daß man annehmen konnte, unser Kollege sei schon ausgeschaltet worden. Unsere Versammlung brachte zum Ausdruck, daß es sich in diesem Fall um eine Maßregelung handele. Alle Bemühungen unseres Kollegen, bei irgendeiner anderen Firma unterzukommen, scheiterten. Nachdem der Betriebsrat und unser Baugewerkschaftsvertreter bei der Firma Steffner vorstellig geworden, wurde unser Obmann wieder eingestellt. Daraus ist zu ersehen, daß Einigkeit und Geschlossenheit, verbunden mit dem nötigen Nachdruck durch die Organisation zum Ziel führen. — Bisher ist kein Antrag der Isoliererfirmen zum Abschluß eines Akkordvertrages eingegangen. Unsere Kollegen müssen sich mit allen Mitteln dagegen wehren, daß ihnen ein wildes Akkordsystem aufgezwungen wird.

#### Töpfer und Fliesenleger.

Lohnabbau im Ofensehnergewerbe auch ohne Vertragskündigung. Für Bitterfeld und Umgebung besteht eine von allen Bitterfelder Ofensehnermeistern eigenhändig unterzeichnete Vereinbarung, wonach für alle Arbeiten der Leipziger Ofensehnerart Geltung hat. Die Firma Friß Ceppert & Sohn als Mitunterzeichner in dieser Vereinbarung versucht nun, um Preisunterbietungen besser durchzuführen zu können, diese Vereinbarungen insofern zu umgehen, daß sie, die Not der Zeit ausnützend, mit einzelnen Sehnern Sonderabkommen abschließt, vor allem mit jungen Leuten und weiß unter den tariflichen Bedingungen. Wer seinen Tariflohn am Wochenschluß verlangt, bekommt ihn und wird wegen Arbeitsmangel entlassen. Eine gemeinsame Tarifkommissionsitzung, zu der die Firma Ceppert geladen war, aber vorgezogen hatte, nicht zu erscheinen, verurteilte die Handlungsweise der Firma Ceppert und forderte sie schriftlich auf, die tariflichen Bestimmungen einzuhalten. Der Erfolg war, daß die Firma kurz darauf wieder einen Sehner entließ, weil er seinen tariflichen Lohn verlangte. Wir warnen die Kollegen vor Arbeitsannahme bei dieser Firma. — In Zwickau versucht man im Ofensehnergewerbe auf andere Weise zum Lohnabbau zu kommen. Hier untersucht man mit Scheinwerkern die einzelnen Positionen des Tarifes. Ist nach Ansicht der Unternehmer irgendeine Position nicht hieb- und stichfest, so wird sie zuungunsten der Kollegen ausgelegt und entsprechend bewertet. Versuchen dann die Kollegen durch die Tarifkommission zu ihrem Recht zu kommen, so wird der Gehilfenkommission zu Anfang der Sitzung im scharfen Ton „zugeflüstert“, daß über die Differenzpunkte nur gesprochen werden kann, wenn die Gehilfenvertreter sich ruhig und brav verhalten. Der Schlusseffekt ist: Die Einwendungen der Gehilfen werden nicht anerkannt; eine Einigung ist nicht zu erzielen. Die Meister stimmen einmütig für Ablehnung der Einwendungen der Gehilfenschaft und die strittigen Punkte sind somit nach Ansicht der Unternehmer erledigt. Die Kollegen werden nunmehr ihr Recht beim Arbeitsgericht suchen müssen. Wir raten ihnen jedoch, die Tarife gleichfalls genau zu studieren, damit sie nicht durch falsche Auslegung einzelner Tarifpositionen Einbuße an ihrem Lohn erleiden.

Der Umbau von Kachelöfen muß nach neuzeitlichen Grundsätzen geschehen. Der Kachelofenbau ist in neuester Zeit heiztechnisch grundlegend umgestaltet worden. Die hierbei erzielten Fortschritte sind offensichtlich und lassen die Kachelofenheizung als billigste und gesundheitlich beste Wohnraumheizung wieder ständig an Bedeutung gewinnen. Leider werden die bei dem Kachelofen nutzbar gemachten neuen heiztechnischen Erkenntnisse in der Praxis nicht überall angewandt. Ueberaus bedeutungsvoll ist deshalb die nachstehend besprochene Entscheidung des Landgerichtes in Charlottenburg, die einen Hausbesitzer verurteilt, einen schadhaften Kachelofen nach den neuzeitlichen Grundsätzen umsetzen zu lassen. — Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: In dem Hause des beklagten Hauswirts in Berlin-Pankow reichen in einer Wohnung die Ofen im Wohnzimmer und im Schlafzimmer sowie der Küchenherd zur ordnungsgemäßen Beheizung der Räume nicht aus, weil sie schadhaft waren. Da der Hauswirt sich weigerte, die Mängel beseitigen zu lassen, klagte der Mieter beim zuständigen Amtsgericht in Berlin-Pankow. Dies verurteilte den Beklagten, den Wohnzimmern, der am schadhaftesten war, nach neuzeitlichen Grundsätzen umsetzen zu lassen, also mit Bodenerwärmung, Zirkulationswärmeröhre, Rostenheizung und mindestens 12 cm Wandabstand, ferner müsse der Ofen im Schlafzimmer und der Küchenherd so hergestellt werden, daß sie auch bei strenger Kälte

die Räume ausreichend erwärmen. Diese im Urteil erhaltenen Anordnungen wurden auf Vorschlag des Sachverständigen erlassen. — Der Hausbesitzer legte gegen dies Urteil Berufung ein. Am 13. Juni 1930 hat die 5. Zivilkammer des Landgerichtes 3 in Berlin-Charlottenburg als Berufungsinstanz bestätigt, daß alle Öfen nach neuzeitlichen Grundrissen umzubauen sind, wenn sie die Räume nicht mehr genügend erwärmen. Da sich der Wohnzimmerofen nach dem Gutachten des Sachverständigen nicht mehr durch Reparaturarbeiten herstellen ließ, habe das Amtsgericht das Umsetzen der Öfen unter Beachtung der neuen heiztechnischen Erkenntnisse zu Recht angeordnet, weil es sinn- und zweckmäßig wäre, beim notwendigen Umbau nicht die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse auszunutzen. Würden zur Herstellung des Schlafzimmerofens und des Küchenherdes nicht Reparaturen ausgereicht haben, so hätten auch sie nach den neuzeitlichen Grundrissen umgebaut werden müssen. Die Verpflichtung zur Instandsetzung der Öfen ist im § 536 des Bürgerlichen Gesetzbuches begründet. — Diese Entscheidung wendet sich mit erfreulicher Energie und Klarheit gegen den unverantwortlichen Schlandrian, den sich vielfach Hausbesitzer beim Kachelofenbau zuschulden kommen lassen, zum Schaden des Kachelofengewerbes, das dadurch in Mißkredit gebracht wird. Wir empfehlen unseren Kollegen, sich in ähnlichen Fällen dieses Urteils zu erinnern.

**Krefeld.** Am 21. Oktober stellten die gesamten Fliesenleger Krefelds die Arbeit ein. Ursache dazu war die strikte Ablehnung jeglicher Verhandlung über Bezahlung von Arbeiten, die im bestehenden Tarifvertrag nicht vorgegeben sind. Auf der Baustelle Krankenhaus Mariabühl, wo solche Arbeiten auszuführen waren, hatten die Kollegen von drei hiesigen Firmen seit einigen Wochen schon die Forderung auf besondere Vergütung gestellt. Die führende Firma Steinert, insbesondere der Junior der Firma, glaubte die Forderungen im Kasernenhofen mit Worten wie: „Hier wird nicht verhandelt und auch nichts bezahlt, wenn das nicht paßt, kann gehen“, abtun zu können. Vom letzteren machten dann auch die Kollegen Gebrauch und zwar in der Weise, daß nicht nur auf der betreffenden Baustelle, sondern auf allen Arbeitsstellen in der Stadt die Arbeit eingestellt wurde. — Nach zehn Tagen Arbeitseinstellung wurde es den Unternehmern doch wohl etwas unangenehm. Deshalb wurden die Organisationen zu Verhandlungen geladen. Die unter dem Vorfluß eines Unparteiischen geführten Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß unsere Forderungen auf Bezahlung der außerordentlichen Arbeiten in allen Punkten anerkannt wurden. Maßregelungen aus Anlaß der Arbeitseinstellung dürfen nicht vorgenommen werden. Alle bis zur Arbeitseinstellung fälligen Fliesenleger sind wieder einzustellen. Das Arbeitsverhältnis gilt nicht als unterbrochen. — Das Verhalten des Herrn Steinert jun. wurde in aller Schärfe zurückgewiesen. Es kann wohl damit gerechnet werden, daß die zehntägige Arbeitseinstellung den Herrn kurieren hat. — Im übrigen hat die Arbeitseinstellung gezeigt, daß dort, wo Einigkeit herrscht, auch in dieser schweren Zeit noch Kämpfe mit großem Erfolge geführt werden können. Diese können in einzelnen Fachgruppen noch größer sein, wenn nicht die leidige Zersplitterung wäre. Auch hier mußte die Bewegung von drei Organisationen geführt werden. Ohne Zweifel wären durch eine einheitliche Organisation die Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeutend besser gestaltet worden. Hoffentlich werden aus diesem Kampfe alle Kollegen die richtige Lehre ziehen!

**Weimar.** Dem Ruf unseres Fachgruppenleiters zu einer Versammlung am 13. November hatte die Kollegenschaft in recht erfreulicher Zahl Folge geleistet. Auch unser Reichsfachgruppenobmann Kollege Moritz Lotter, den wir wegen einer wichtigen Betriebsangelegenheit nach hier gerufen hatten, war erschienen. Kollege Lotter nahm eingehend zum Schiedspruch für die Ofenformer Stellung. Er zeigte auch den Töpferei-Hilfsarbeitern klar und deutlich den Weg zum Baugewerksbund, der stets das Bestreben habe, die Löhne der Töpferei-Hilfsarbeiter an die der Facharbeiter heranzubringen. Der Fabrikarbeiterverband sei hierfür nicht die zuständige Organisation. Die Unternehmer in der Kachelofenindustrie hoffen, nach den Berliner Ereignissen und dem Ausgang der Reichstagswahlen, daß nun auch für sie die Zeit gekommen sei, die Löhne abzubauen. Lotter weist in längeren Ausführungen darauf hin, daß noch viele Gebrauchsgüter, außer Miete, Steuern usw. im Preis nicht nur nicht fallen, sondern noch im Steigen begriffen sind. Das Ansinnen der Unternehmer lehnen wir ab. Die darauf vorgenommene Abstimmung über den Schiedspruch, der 9 % Lohnabbau vorsieht, ergab einstimmige Ablehnung. Die Hilfsarbeiter erklärten sich mit den Ofenformern solidarisch.



**Aus der  
Bauarbeiter-Internationale**

### Aus Ungarn.

(B.-I.) Ungarn hatte vor Ausbruch des Krieges 20 Millionen Einwohner; heute zählt es nur noch 7 980 000. Infolge des Friedensvertrages von Trianon verlor Ungarn beinahe drei Viertel seines Gebietes und zwei Drittel seiner Einwohnerschaft. Sämtliche Rohmaterialgebiete, Erz- und Kohlenbergwerke sowie Waldgebiete gingen damit verloren. Im heutigen Land Ungarn befinden sich die industriellen Betriebe, die infolge des Verlustes der Rohmaterialgebiete in eine sehr verzweigte Lage gekommen sind.

Nach Beschäftigungszweigen gesehen verteilt sich die Einwohnerschaft folgendermaßen: Urproduktion 56 %, Industrie 20 %, Bergbau 1 %, Handel 5 %, Verkehr 4 %, Sonstige 14 %. Bei Einteilung der Erwerbsfähigen nach Klassen ergeben sich folgende Zahlen: ländliches und städtisches Proletariat 1 965 700 = 52,4 %, Halbproletariat 628 000 = 16,7 %, Bourgeoisie 93 500 = 2,5 %, Bauern und Kleinbürger 933 000 = 24,9 %, Sonstige 132 000 = 3,5 %, zusammen 3 752 500. — Der größte Teil Ungarns trägt das Gepräge der Landwirtschaft. Die Aufteilung des Grundbesitzes ist sehr ungerecht. Trotz einer sogenannten Agrarreform blieb der Feudalismus fast unberührt. Die Zahl der landlosen Feldarbeiter beträgt 1 100 000; beinahe ein Drittel der erwerbsfähigen Einwohnerschaft. Demgegenüber besitzen 1130 Familien den

dritten Teil des Ackerbodens. Auf einem sechsten Teil des Ackerbodens wirtschaften 9742 Mittelgrundbesitzer, so daß etwa 10 000 Familien im Besitze der Hälfte des gesamten Ackerbodens sind, während auf der anderen Hälfte des Bodens 800 000 Kleinbauern um ihr jämmerliches Leben kämpfen. Diese Besitzverhältnisse wirken sich im Wirtschaftsleben der Gemeinden und im politischen Leben des Landes aus. Die Großgrundbesitzer, die Großbanken und der maßlos reiche Klerus halten die Macht in Händen. Geheimes Wahlrecht gibt es nur in einigen größeren Städten. In den kleineren Städten und in den Dörfern sind die Wähler gezwungen, ihr Wahlrecht unter dem Terror der öffentlichen Abstimmung auszuüben. Nach dem Wahlgesetz ist es verboten, während der Wahlen Flugchriften zu verteilen oder Plakate anzukleben. Ebenso dürfen keine Fahnen benützt werden, mit einem Worte: jede Wahlagitation ist verboten. Versammlungen können nur dann veranstaltet werden, wenn sie die Polizei oder der Stuhlrichter genehmigt hat. Die Kandidaten müssen durch tausend Wähler empfohlen werden; in Bezirken mit geheimer Wahl durch 10 % der Wähler. Dadurch wird die Wahl auch in den letzteren sozusagen zu einer öffentlichen. — Koalitionsfreiheit, Versammlungsrecht, Pressefreiheit gibt es in Ungarn nicht. Das Schwurgericht ist seit Ausbruch des Krieges aufgehoben. Das Abgeordnetenhaus wird ergänzt durch das Oberhaus, dem Parlament der habsburgischen Herzöge, des Adels, der durch die Regierung ernannten Personen, der Delegierten der Interessenvertretungen. Die Steuerpolitik entspricht der Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaften. Der überwiegende Teil der Kosten des Staatshaushaltes wird aus den ärmsten Volksschichten herausgepreßt. Der staatliche Bürokratismus verschlingt 52 % der Steuereinnahmen. Ein solches Regime läßt sich nur mit den Bajonetten der Gendarmen und den Säbeln der Polizei aufrechterhalten. Ein Heer von Geheimpolizisten, Provokateuren und Spitzeln ist über das ganze Land verteilt.

## Wie lange sind unsere Bundesmitglieder arbeitslos?

Für jedes Bundesmitglied ist es Ehrenpflicht, die Fragekarte zu beantworten. Wer keine Fragekarte erhalten haben sollte, fordere eine von seinem Baugewerkschaftsvorstand!

Wer in andern Berufen, in der Landwirtschaft, in der Industrie, also nicht als Bauarbeiter beschäftigt ist, gilt für diese Zeit natürlich nicht als arbeitslos, sondern als in Arbeit stehend. Doch ist es wünschenswert, wenn diese Kollegen angeben, in welchem Gewerbe sie beschäftigt sind.

Für Sozialpolitik ist kein Geld vorhanden. Das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz vom Jahre 1907 wurde verschlechtert, das Institut selbst seiner Autonomie beraubt und mit früheren staatlichen Beamten und Gegenrevolutionären vollgestopft. Durch die Mißwirtschaft dieser Menschen ist das von den organisierten Arbeitern gegründete, einst auf europäischem Niveau stehende Institut dem Konkurs nahe gebracht worden. Zur Zeit ist man dabei, das Krankengeld erheblich zu vermindern, so daß es in der höchsten Klasse kaum drei Mark täglich betragen wird. Auf die Feldarbeiter erstreckt sich das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz nicht. Diese Menschen sind die am meisten ausgebeutete Volksschicht. Der Jahresverdienst des Feldarbeiters erreicht kaum 300 M. Die Wohnverhältnisse dieser Volksschicht sind jeder Beschreibung. Der größte Teil lebt in fußbodenlosen mit Schilf bedeckten fast fensterlosen Hütten zusammen mit den Haustieren. Die Tuberkulose findet hier ihre meisten Opfer. Es sind 1½ Millionen Menschen, die unter diesen menschenunwürdigen Verhältnissen ihr Dasein fristen müssen. Die so auf dem Lande darben den Menschen drängen nach der Hauptstadt und drücken die ohnehin niedrigen Löhne der Industriearbeiter noch weiter herunter. Laut Ausweis des Versicherungsinstitutes erreicht der Wochenverdienst der Industriearbeiter kaum 20 M die Woche. Die Zahl der Arbeitslosen hat die halbe Million überschritten. Arbeitslosenunterstützung gibt es nicht; weder der Staat noch die Gemeinden helfen den Hungernden.

Die schon seit Ausbruch des Krieges bis heute dauernde Krise des Baugewerbes ist unbeschreiblich; in den Sommermonaten des Jahres 1930 waren mehr als 60 % der Bauarbeiter arbeitslos. Vor dem Kriege gab es in Ungarn 200 000 Bauarbeiter. Heute sind es (ohne Bauhilfsarbeiter) nur noch 38 000, die sich auf die einzelnen Berufe wie folgt verteilen: Maurer 14 600, Zimmerer 4700, Steinhauer 950, Maler und Anstreicher 3000, Straßenbauarbeiter und Asphaltreue 700, Zementfabrikarbeiter 1300, Ziegleiarbeiter 8500, Steinbrucharbeiter 1200, Dachdecker 650, Schornsteinfeger 850; der Rest rekrutiert sich aus Gerüstbauern und angeleiteten Hilfsarbeitern. Von diesen 38 000 müssen rund 10 000, die für die Gewerkschaftsbewegung nicht in Betracht kommen, abgerechnet werden. Es sind dies die Wandermaler und -zimmerer sowie die in Kalk-, Gips-, Kieselsteinbrüchen beschäftigten Arbeiter. Aber auch die Organisation der übrigen Arbeiter stößt auf große Hindernisse, weil die Behörden auf dem Lande alles anwenden, um das Eindringen der Gewerkschaften zu verhindern.

Der Ungarländische Bauarbeiterverband wurde vor 27 Jahren gegründet. Er zählte immer mehr als 100 Zahlstellen; so auch jetzt. Es gab auch eine Zeit, wo er mehr als 400 Zahlstellen hatte. Infolge der seitens wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, und hauptsächlich weil Budapest seine einzige Industriestadt ist, unterliegt die Mitgliederzahl großen Schwankungen. Am Jahreschluß 1913, im noch unverstümmelten Ungarn, zählte der Bauarbeiterverband 12 500 Mitglieder. Im Jahre 1919 stieg die Mitgliedschaft auf 38 000, fiel aber in den Jahren der Gegenrevolution, während der schrecklichsten Zeit der Arbeiterverfolgung, zurück auf etwa 10 000. Erst im Jahre 1922 konnte die Mitgliederzahl auf 23 000 erhöht werden. Dann verringerte sich — infolge der sich immer mehr verschärfenden Krise des Baugewerbes — der Mitgliederbestand von Jahr zu Jahr bis

auf 8000 bis 9000. Im Jahre 1930 haben die meisten Mitglieder nicht mehr als 6 bis 8 Wochen Arbeit gehabt. Dem größten Teil der Mitglieder muß aus diesem Grunde Beitragsstundung gewährt werden. Das wird bestimmt dazu führen, daß sich die Zahl der beitragsleistenden Mitglieder um mehr als 50 % verringert. Dahingegen steigt die Unterstützungssumme. Im vergangenen Jahre wurden fast 80 % der Verbandseinnahmen für Unterstützungen aufgewendet. Der Verband leistet Arbeitslosen-, Invaliden-, Witwen-, Notstandsunterstützung. Der Wochenbeitrag ist annähernd eine Mark.

Die durchschnittliche Arbeitszeit im Baugewerbe ist täglich 10 Stunden. Der Lohn ist von Jahr zu Jahr gesunken. Zur Zeit erhält der Facharbeiter 45 bis 50 % die Stunde. Für diesen schändlichen Stundenlohn muß heute um 50 % mehr geleistet werden als in der Vorkriegszeit. Hinzu kommt, daß die ungeheuer umfangreiche Arbeitslosigkeit nicht nur eine Senkung des Lebensstandards der Bauarbeiter bedeutet, sondern auch — da die Arbeiter bei der Suche nach Arbeit sich gegenseitig Schmutzkonzurrenz machen — einen Niedergang der Moral.

Aber alle diese Schwierigkeiten vermögen nicht den Vorstand des Ungarländischen Bauarbeiterverbandes abzuhalten von umfangreicher Werbe- und Aufklärungsarbeit; im Vordergrund stehen dabei der Achtstundentag und die Bauarbeiterschutzgesetzgebung. Allen wirtschaftlichen und politischen Hindernissen trotzend, wird die aufgeklärte Bauarbeiterschaft Ungarns zusammenhalten, um für kommende bessere Zeiten die einzige Waffe der Arbeiterschaft — die Organisation — bereit zu halten.



## Vom Bau

**Neustadt i. Hoff.** (Tödlicher Unfall eines Maurerlehrlings.) Der Bauunternehmer Ahrens hat in Biesdorf bei Neustadt eine Kiesgrube. Anfall erfahrene Leute bei der Ausbeutung der Kiesgrube zu beschäftigen, stellte er zwei Lehrlinge dabei, die den Kies auf die Fuhrwerke laden mußten. Bei dem Abbau der Kieswand ist, jedenfalls aus Unkenntnis, weniger vorschriftsmäßig gearbeitet worden; plötzlich kamen etwa 40 cbm Kiesmassen ins Rutschen und begruben den im 3. Lehrjahr stehenden Maurerlehrling Hans Szarkowski, erdrückten und erstickten ihn. Die Knickrigkeit der Firma, an Stelle von eingearbeiteten Arbeitern Lehrlinge bei solcher Arbeit zu beschäftigen, hat so das frühzeitige Ende eines blühenden Menschenlebens verursacht.

**Essen.** (Baufunkontrolle.) Am 10. November wurde durch die Bauarbeiterschusskommission eine Baufunkontrolle im Stadt- und Landbezirk Essen vorgenommen. Erfasst wurden insgesamt 55 Unternehmer mit 103 Baustellen. Davon waren 23 Privatbauten, 3 Behördenbauten und 77 Siedlungsbauten. Auf den kontrollierten Baustellen wurden nach Angaben der Polizei und Baulegitimierten 1376 Bauarbeiter beschäftigt. Die Hoffnung auf eine Besserung der Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe hat sich nicht erfüllt, die Arbeitsmarktlage hat sich im Gegenteil noch mehr verschlechtert. Der Bauarbeiterschuss ließ ebenfalls wieder viel zu wünschen übrig. Erfreulicherweise konnte aber auch festgestellt werden, daß sich vieles seit den letzten Kontrollgängen gebessert hat, vor allem was Baubuden, Verbandkästen, Öfen und Unfallverhütungsvorrichtungen anbelangt. Helfen jetzt die Kollegen tapfer mit oder sind die Unternehmer vorzichtiger geworden? Folgende Mängel wurden festgestellt: In 5 Fällen war der Gerüstbau mangelhaft. Balkenlagen waren in 12 Fällen nicht vorschriftsmäßig oder gar nicht abgedeckt. Schußrüttlungen waren in 4 Fällen nicht vorhanden. Auf 7 Baustellen waren keine Unfallverhütungsvorrichtungen. Unfälle wurden 7 festgestellt, davon 1 tödlich, 2 schwere, 4 leichte. 25 Baustellen wurden von der Berufsgenossenschaft kontrolliert, verschiedene mehrmals. Leitgänge waren auf 3 Baustellen nicht in Ordnung. Die Baubuden waren in 5 Fällen nicht ausreichend. Verbandkästen fehlten auf 7 Baustellen. 5 Baubuden hatten keine Heizgelegenheit. Baubuden wurden 3 überhaupt nicht gereinigt, 5 wurden 1mal wöchentlich und 46 mehrmals wöchentlich gereinigt. Aborte wurden in 11 Fällen in mangelhaftem Zustande angetroffen. — Einige krasse Fälle seien besonders an den Pranger gestellt. Da ist die Firma Lindemann & Schröder an der neuen Verbandsstraße Heisingen (früher Ruhrtalstraße und Kirchstraße). Die Baubude ist Geschirrbude, Dreck befindet sich in allen Ecken. Wasser kommt durch alle Fugen, Pappe fehlt ganz. In einer Bude fehlt der Verbandkasten ganz, falls Leute verunglücken, müssen sie ¼ Stunde bis zur nächsten Bude transportiert werden. Die Aborte sind auch sehr mangelhaft. Der Regen kommt überall durch, Türen fehlen ganz. Auch Tische und Bänke fehlen, wenn die Arbeiter das Essen einnehmen, müssen sie Eimer und Holzklöße als Sitze benutzen. Trotzdem diese Arbeiten aus Kommunen und städtischen Geldern bezahlt werden, gibt man den Armen der Armen, den Notstandsarbeitern, noch nicht einmal das, was ihnen rechtlich und menschlich zusteht; Leuten, die bloß ein paar zerrissene Schuhe und einen Anzug besitzen, sollte man wenigstens eine trockene und warme Unterkunft geben. Sollte dies die Firma Lindemann & Schröder nicht erkennen, so muß es ihr von der Baupolizei beigebracht werden. — Dann war noch die Firma Stücken Schneider, Bergische Siedlung, Karnap am Friedhof. In der Baubude fehlte der Ofen, die Kollegen waren gezwungen, bei der Nachbarkfirma ihre Kleider zu trocknen. — Der Ruf, mehr Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen mit Rechten auf verschärfte Strafmaßnahmen, muß immer wieder erschallen. Die Kollegen aber seien ermahnt: Helft Unfälle verhüten, helft Mißstände beseitigen, meldet jeden Mißstand im Verbandsbüro oder bei der Baupolizei, laßt euch die wenigen Rechte nicht nehmen, die euch noch geblieben sind. Polizei, Schachtmeister, Postengesellen, Bauführer und Bauleiter haben als erste Ehrenpflicht für ausreichende, saubere, heizbare, mit Licht versehene, gut verschließbare Baubuden Sorge zu tragen. Für die Arbeiter am Bau muß durch gute, sorgfältige Anordnung der nötigen Schutz geschaffen werden. Nicht Antreiberknechte des profitgierigen Unternehmertums sollen die genannten Personen sein, sondern Führer an der Arbeitsstelle, die der Arbeiterklasse das nötige Werk für seine Angehörigen. Denkt du an Eltern, Frau und Kind, so melde jeden Mißstand geschwind!

München. (Öffentliche Kundgebung der Bauarbeiter-Schutzkommission.) Kürzlich veranstaltete die Münchener Bauarbeiter-Schutzkommission im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine öffentliche Kundgebung. Dazu waren auch Vertreter der Behörden erschienen, u. a. der Vorsitzende der Bayerischen Bau-gewerkschaftsvereinigungen, Kommerzienrat Weiglmann, Revisions-Oberingenieur Zapf, Oberbaudirektor Dr. Schels, die Regierungsgewerbeträger Dr. Baumann und Rißer, die Genossen Schiefer und Hans Schmid von der sozialdemokratischen Stadtratsfraktion. Der Vorsitzende, Kollege Koch, wies darauf hin, daß der jahrzehntelange Kampf der Bauarbeiter-Schutzkommission für die Verbesserung des Bauarbeiter-Schutzes bekannt sei. Die Gewerkschaftsbewegung betrachte es als eine vornehmste Kulturaufgabe, sich mit ganzer Kraft für den weiteren Ausbau der Sozial-gesetzgebung, besonders der Unfallverhütungsvorschriften, einzusetzen. Noch immer fehlt das Reichs-Arbeitschutz-gesetz. Immerhin brachte das Jahr 1929 für die Entwicklung des Bauarbeiter-Schutzes wichtige gesetzliche Fortschritte. Den langjährigen Bemühungen der sozial-politischen Abteilung des ADGB, im Verein mit den bau-gewerblichen Organisationen ist es gelungen, die neuen einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften für den Hochbau zu vollenden. Sie sind am 1. Januar 1930 in Kraft getreten. An die Stelle von 12 verschiedenen Vorschriften ist nunmehr ein einheitlicher Wortlaut getreten. Die Unter-nehmer sind jetzt verpflichtet, die Unfallverhütungs-vorschriften dem Betriebsrat kostenlos auszuhändigen. Auch sind nunmehr eine Reihe von Berufskrankheiten als entschädigungspflichtig anerkannt worden. Die Unfall-verhütungsvorschriften der Tiefbauingenieurwesen sind veraltet. Die neuen Vorschriften werden wahrscheinlich am 1. Januar 1931 in Kraft treten. Auch eine Reform der Polizeivorschriften steht bevor. Die Münchener Bau-arbeiter-Schutzkommission hat im Verein mit den maß-gebenden Behörden nichts unversucht gelassen, um durch rege Aufklärung die Zahl der Unfälle zu vermindern. In vielen Versammlungen mit Lichtbildervorträgen wurden den Kollegen die Gefahren ihres Berufes vor Augen ge-führt. Die heutige öffentliche Kundgebung sei der Auftakt für eine Werbearbeit im Bauarbeiter-Schutz, die an allen Orten, und seien sie noch so klein, geleistet werden müsse. — Hierauf folgte ein Lichtbildervortrag des Kollegen Hans Wagner, Bibliothekar im Ortsausschuß München, über den gesetzlichen Schutz der Arbeiterschaft in Deutschland im Vergleich zum Ausland. Der durch im Ausland auf-genommene und gut gelungene Bilder lebendig gestaltete Vortrag zeigte, wie vorchriftsmäßige Gerüste und der gesetz-liche Anfallschutz beschaffen sein müssen und welchen Ge-fahren die Arbeiter auch beim Tiefbau ausgesetzt sind. Ferner zeigte der Vortragende zahlreiche Lichtbilder von berühmten Bauwerken in Griechenland, Syrien, Palästina und Ägypten, die als Wahrzeichen menschlichen Fleißes und Könnens noch heute von unerschütterbarem Wert sind. Es folgten dann Filme von den berühmtesten amerikanischen Wolkenkratzern in New York, Philadelphia, Washington, Chicago und Detroit. Dabei erwähnte Kollege Wagner, daß es in Amerika keine Schutzeinrichtungen gibt, selbst nicht bei Neubauten, die 60 Stock und höher werden. Bisher sei in keinem Staate der Bauarbeiter-Schutz so gut und auch gesetzlich verankert wie in Deutschland. — Der Vor-trag wurde lebhaft applaudiert. Jedenfalls hat diese Kund-ggebung zu weiterer Aufklärung beigetragen. Es wird und muß dazu kommen, daß die erschreckend hohe Zahl der Bauunfälle, die heute noch in Deutschland vorkommen, auf ein Mindestmaß herabgedrückt wird. Das ist praktische Kulturarbeit, daran mögen alle mitarbeiten!

### Allgemeine Rundschau

Adolf Damaskus 65 Jahre alt. Am 24. November feierte der bekannte Bodenreformer Adolf Damaskus seinen 65. Geburtstag. Wenn wir auch in mancher Frage anderer Auffassung als Damaskus sind, so möchten wir doch nicht den 65. Geburtstag eines Mannes ungedacht vorübergehen lassen, der sich auf dem Gebiet der Boden-reform und des Siedlungswezens weithin bekannte Ver-dienste erworben hat. Die Bodenreformbewegung ist für alle Zeit mit dem Namen und dem Wirken Adolf Damaskus verbunden. Er hat sehr viel mit dazu beigetragen, daß im neuen Deutschland die Wohnungsbaupolitik sich abwen-deten von der Mietkasserie und der deutsche Wohnungs-bau eine grundstürzende Aenderung erfahren hat. — Manche Städte haben Damaskus geehrt. Frankfurt a. M. hat eine ganze Siedlung nach seinen Grundsätzen aufgebaut und nach ihm benannt. Damaskus gehört mit zu den wenigen Glücklichen in Deutschland, die es erleben durften, daß ein Großteil ihrer Bestrebungen verwirklicht wurde.

Gemeinsame Maßnahmen zum Preisabbau. Am 17. November trafen die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des ADGB, der Sozialdemokratischen Partei und des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Bundeshaus des ADGB zu einer Besprechung zusammen, um die Möglichkeiten eines durchgreifenden Abbaues der Preise für die Gegenstände des täglichen Bedarfs zu erörtern. Die Vertreter der Konsumgenossenschaften schilderten an reichem Zahlen-material die von ihnen selbst seit dem letzten Jahr durch-geführten Preisermäßigungen und wiesen auf die steuer-lichen und gesetzlichen Hemmungen hin, durch die ihre ge-samte Tätigkeit und damit auch die Fortführung der Preis-abbauaktion bedeutend erschwert wird. Sie kennzeichneten an einer Reihe von Beispielen die Unzulänglichkeit der Ergebnisse der bisherigen, von der Regierung eingeleiteten Aktion. Die Konsumgenossenschaften würden aber trotz dieser starken Widerstände überall, wo sich die Möglichkeit bietet, weitere Preisentkennungen vornehmen. Die Vertreter der Spitzenorganisationen kamen überein, durch planmäßiges Zusammenwirken der Gewerkschaften, der Sozialdemokratie und der Konsumgenossenschaften einen verschärften Kampf um den Abbau der Preise zu führen.

Die Preis-Lawine. Der Warenpreis, den der letzte Ver-braucher zu zahlen hat, erfährt auf dem Wege vom Pro-duzenten zum Verbraucher vielfache Erhöhungen. Wir berichten hierüber in dem Aufsatz des Kollegen Schumacher in Org. An dieser Stelle eine Ergänzung. Nach dem „W. Z.“ er-hält der holsteinische Bauer für den Zentner Weiskohl 70  $\mathcal{M}$ . Die Fracht von Holfstein (Neumünster) nach Berlin beträgt für den Zentner 66  $\mathcal{S}$ , also etwa ebensoviel wie der

## Keine Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit!

Mit größerem Nachdruck müssen unsere Bau-gewerkschaftsvorstände darauf halten, daß unsere Kollegen am Bau und auf den sonstigen Arbeits-plätzen nicht die regelmäßige tägliche Arbeitszeit überschreiten. Auch die mit dem kürzer werdenden Tageslicht eintretende kürzere Arbeitszeit darf unter keinen Umständen überschritten werden. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit, in Versammlungen und sonstigen Zusammenkünften, sollte immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die in Arbeit stehenden Mitglieder

- durch striktes Einhalten der Arbeitszeit,
- durch Einschränkung der Akkordwühlerei,
- durch Aufrechterhaltung der tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen

die Möglichkeit schaffen helfen, arbeitslose Kol-legen in Arbeit zu bringen.

Tragen unsere in Arbeit stehenden Kollegen auf solche Art mit dazu bei, das Heer der 200 000 arbeitslos auf der Straße liegenden Bundesmit-glieder zu verringern, so üben sie

### praktische Solidarität!

Erzeugerpreis ausmacht. Das beweist, daß gewisse gering-wertige Waren verhältnismäßig zu teuer befördert werden. Der Zentner Weiskohl kostet also einschließlich Fracht bis Bahnhofsstation Berlin 1,36  $\mathcal{M}$ . Der Großhandelspreis beträgt augenblicklich in Berlin 2 bis 3  $\mathcal{M}$ , durchschnittlich also 2,50  $\mathcal{M}$ . Dagegen wird im Kleinhandel für den Zentner ein Preis von 7,50  $\mathcal{M}$  verlangt, also das Dreifache des Großhandelspreises. Da die Hausfrau demnach für das Pfund 7 1/2  $\mathcal{S}$  zahlt, würden die 68  $\mathcal{S}$  Fracht auf den Zentner allerdings nur den Bruchteil eines Pfennigs aus-machen. Erstaunlich ist aber die Tatsache, daß der Preis für Weiskohl vom Erzeuger bis zum Kleinhandeler auf sage und schreibe das Zehnfache steigt. — Alle Möglich-keiten müssen ausgenutzt werden, um den Weg vom Pro-duzenten zum Verbraucher zu verkürzen. Eine wirkliche Preisverbilligung ist nur auf diesem Wege möglich.

Eine Kleinfwohnung nach dem Programm der Reichs-regierung für die Verbilligung der Mieten zeigt die neue Sonderausstellung der „Bauwelt“ im Architektenhaus zu Berlin (Wilhelmstraße 92/93), nicht nur in Plänen und Bildern, sondern auch in natürlicher Größe. Der Besucher sieht, wie durch zweckmäßige Anordnung und Möbelfest-ellung auch auf kleinstem Raum eine Unterbringung möglich ist. Daneben werden noch die kommende Hochhausbebauung des Potsdamer Platzes und die Umgestaltung des Alexanderplatzes in Berlin nach den Plänen der Architekten Brüder Luck-hardt und Anker sowie andere Arbeiten dieser modernsten Architekten veranschaulicht. Die Ausstellung ist vom 28. November an von 10 bis 17 Uhr zugänglich. Der Eintritt ist frei.

Gegen den neuen Wohnungsbaukurs der Reichs-regierung. Die Gagfab, Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten, wendet sich in einer Ent-schließung des Aufsichtsrates vom 30. September dagegen, daß die bisher dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellten Mittel geschmälert werden sollen. Dadurch würde, heißt es mit Recht in der Entschließung, die Bauwirtschaft, die, da ihr andere nennenswerte Aufgaben zurzeit fehlen, auf den Wohnungsbau angewiesen ist, der aber ohne öffentliche Mittel nicht betrieben werden kann, zum Erliegen kommen. Eine erschreckende Vermehrung der Arbeitslosen würde die Folge sein. Gegen den Bau so-genannter Schlafwohnungen hat die Gagfab aus be-völkerungspolitischen und wirtschaftlichen Gründen die schwersten Bedenken. Ehe man sich zur Fortsetzung des in vieler Hinsicht bedenklichen Experimentes des zusätzlichen Wohnungsbauprogramms des Reiches für das Jahr 1930 entschließt, müssen die Erfahrungen, die mit diesen Woh-nungen gemacht werden, gesammelt und ausgewertet sein. Sollte sich, was sehr unwahrscheinlich ist, der Bau von Schlafwohnungen danach in gewissem Ausmaße doch als erfolgreich erweisen, so muß man daneben aber in aus-reichender Weise den Bau anderer größerer Wohnungen mit öffentlichen Mitteln fördern. Ebenso ist Vorsorge zu treffen, daß der Heimstättenbau, neuerdings das Stiefkind der Behörden, wieder so gepflegt wird, wie es im Interesse einer weitreichenden Bevölkerungspolitik notwendig ist. Die praktische Durchführung des Heimstättengedankens werde das wirksamste Mittel gegen den Geburtenrückgang sein. — Dieser Entschließung ist eine ausführliche Begrün-dung beigegeben, in der unter anderem darauf hingewiesen wird, daß der ausschließliche Bau von Schlafwohnungen eine Abkehr von der planvollen Wohnungsreformarbeit und eine Rückkehr zu dem bekannten Wohnungsleerd der Vorkriegszeit bedeutet. Erhöhung der Mieten müsse auf jeden Fall vermieden werden. Für weite Kreise der Be-völkerung ist eine Wohnungsmiete von monatlich 30  $\mathcal{M}$  un-erschwinglich. Noch mehr trifft dies zu für die kinder-reichen Familien dieser Kreise, denen eine monatliche Miete von 50  $\mathcal{M}$  zugebacht ist. Hier können nur Maß-nahmen auf dem Gebiete der Lohn- und Sozialpolitik nicht aber auf dem der Wohnungspolitik die Lösung bringen. — Es erübrigt sich fast, zu sagen, daß wir uns der Ent-schließung und ihren Gründen anschließen.

Vom Stehrtragenproletariat. Folgende Anzeige lasen wir kürzlich in der „Deutschen Bauarbeiterzeitung“: „Welcher Baumeister auf Land oder Kleinstadt stellt mich als Tech-“

## Wer ernten will, muß säen!

Für die Woche vom 23. bis 29. November ist der 48. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

niker ein? Bin 47 Jahre alt, lebig, zuletzt 8 Jahre in einer Stellung gewesen. An Gehalt würde ich je Woche 14  $\mathcal{M}$  beanspruchen ohne Abzug nebst Frühstück, Mittag- und Abendbrot sowie einfache Schlafgelegenheit. Vom Früh-jahr ab würde ich selber als Maurer mitarbeiten und den Chef stets nach Feierabend unentgeltlich im Büro unter-stützen. Gefl. Angebote unter ...“ Die Anzeige ist ein Beispiel dafür, in welcher Weise sich geübte Techniker selbst zum Kuli und notfalls auch zum Lohndrücker am Bau und zum Ueberstundenchieber degradieren. Und das alles um ein Stück Brot!

Wie wirkt die Arbeitszeitverkürzung auf die Arbeits-lofigkeit? Die Gewerkschaften vertreten den Standpunkt, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeits-lofigkeit sehr wesentlich vermindert werden kann. Das In-stitut für Konjunkturforschung hat diese Frage ebenfalls untersucht. Nach seiner Schätzung arbeiten in der Industrie gegenwärtig 6 Millionen Industriearbeiter 48 Stunden und mehr in der Woche. Wenn die Arbeitszeit auf 44 oder 40 Stunden vermindert werden soll, müssen alle Arbeits-kräfte dieser Zahl hinzugerechnet werden, bei denen die Arbeitszeit 44 bis 48 oder 40 bis 48 Stunden beträgt. Das Konjunkturinstitut kommt zu dem Ergebnis, „daß von den Arbeitern, die gegenwärtig mehr als 44 Stunden in der Woche arbeiten, rund 330 Millionen Arbeitsstunden je Woche geleistet werden. Bei einer allgemeinen Herab-setzung der Arbeitszeit auf 44 Stunden würden statt der tatsächlich beschäftigten 6,8 Millionen Arbeiter nunmehr 7,5 Millionen Arbeiter erforderlich sein, um das gleiche Arbeitsquantum zu verrichten. Es ergebe sich also eine mögliche Mehrbeschäftigung für etwa 0,7 Millionen Arbeiter.“ Bei einer Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden würde eine rechnerische Mehrbeschäftigung für 1,5 Millionen Arbeitskräfte erreicht werden. Dieses nicht ungunstige Ergebnis kann jedoch nach Meinung des Kon-junkturinstituts nicht erzielt werden, weil Ausgleichsmaß-nahmen regionaler und branchenmäßiger Natur dem im Wege stehen. Außerdem wird angenommen, daß die Auf-wendung erhöhter Produktionskosten notwendig ist. Bezüg-lich der Wirkungen auf Einkommen und Verbrauch wird angenommen, daß die gesamte Lohnsumme nach Durch-führung der Arbeitszeitverkürzung ungefähr gleich bleibt. Die Einkommensverminderung bei den Industriearbeitern, deren Arbeitszeit verkürzt würde, hätte einen Verbrauchs-rückgang dieser Bevölkerungsgruppe zur Folge, der sich vor allem bei dem elastischen Bedarf auswirkt. Die Ver-besserung der Lebenshaltung der Neueingestellten würde sich vor allem bei dem gesteigerten Verbrauch von Nahrungs-mitteln bemerkbar machen. — Das Konjunkturinstitut glaubt also Bedenken gegen die Verkürzung der Arbeits-zeit äußern zu müssen. Wenn diese auch nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sind, so ist unferes Erachtens der Nutzen der Arbeitszeitverkürzung doch erheblich größer als die Bedenken, die dem entgegenstehen. Deshalb halten wir nach wie vor eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden für notwendig, angesichts der Tatsache, daß in den kommenden Monaten die Arbeitslosigkeit wesentlich steigen wird.

Ein Film der Arbeiterbank. Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten hat einen Film herstellen lassen, der das Aufgabengebiet der Arbeiterbank einschließlich zeigen und zur Werbung neuer Sparkunden dienen soll. Worauf wird die Devise gestellt: Vereinte Kraft Großes schafft. Anfangs wird in Wort und Bild gezeigt, wie der Gedanke Vereinigung zerplitterter Kräfte zu einer gewaltigen Kultur-bewegung anwuchs. Schließlich wurde die Arbeiterbank als wirtschaftliches Unternehmen und neue Waffe im Emanzipationskampf geboren. Die Entwicklung des In-stituts in den wenigen Jahren seines Bestehens dürfte einzig dastehen. Die Einlagen im Jahre 1924 betrugen 9 Millionen gegen 163 Millionen im vergangenen Jahre. Recht einprägnant sind die Bilder, die da zeigen, welchen Zwecken die Gelder der Arbeiterbank dienen. Besonders fallen die schönen Bauten der „Gehag“ Berlin auf, die wie viele andere unter Mithilfe der Arbeiterbank gebaut wurden. Für die Erweckung des Sparfinns und für die Konzentration der Spargelder in der Arbeiterbank wird in recht geschickter Weise Propaganda gemacht. Der Film dürfte seinen Zweck erfüllen. In den einleitenden Worten des leitenden Direktors der Bank, Dr. Bachem, wurde darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Zeit die denkbar ungeeignetste sei, für das Sparen zu werben. Dennoch zeigen gerade solche Notzeiten, wie gut es ist, wenn jeder beiseiten für einen kleinen wirtschaftlichen Rückhalt sorgt. Die Arbeiterbank ist heute entweder durch Filialen oder durch Zahlstellen in fast jeder größeren Stadt Deutsch-lands vertreten. Deshalb hat jeder Arbeiter, Angestellte und Beamte die Möglichkeit, sein Geld dem eigenen In-stitut anzuvertrauen. Der Film wird zur Vergrößerung des Kundenkreises der Arbeiterbank beitragen. Er ist von der Verlagsgesellschaft des ADGB zu beziehen.

## Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Bundesbüro jetzt Postamt Berlin SW 68. Durch Ver-legung des bisherigen Postamtes gehört unser Bundesbüro jetzt zum Bereich des Postamtes Berlin SW 68. Wir bitten dies bei Zuschriften zu beachten.

Gestohlen wurden die Mitgliedsbücher Nr. 253 645 und 695 490 der Kollegen Otto Gerike, geboren 3. Oktober 1836 zu Schenkendorf, eingetreteten 8. September 1919 zu Saar-mund und Edmund Gerike, geboren 14. Mai 1902 zu Philippshal, eingetreteten 6. April 1929 zu Saarmund.

Vom 13. bis 19. November haben folgende Baugewerk-schaften Gelder an die Hauptkasse gefandt: Anklam 150, Brake 150, Bremerhaven 18, Buckow 100, Verdenburg 400, Wevensen 100, Bremen 10 000, Dessau 500, Demmin 370, Frankenhäusen 35,50, Fürstfeldbruck 20, Köthen 300, Kröpelin 200, Landsberg a. L. 120, Laucha 150, Mainz 400, Mölln 200, Neubrandenburg 400, Neumünster 1000, Neu-rodde 600, Nordenham 350, Plauen 2000, Rößlingen 750, Schwerin 2000, Soltau 400, Strausberg 200, Strehlen 764,25, Striegau 200, Tegernsee 200. Tefsin 300, Weiskensfeld 610,50, Wittenburg 200, Wylk 200.

Kalender: Aue 60, Bremen 300, Bremerhaven 36, Crivitz 18, Embden 180, Frankenhäusen 60, Frankenfein 18, Freiburg i. Schl. 18, Greiz 60, Jüterbog 36, Ludwigslust 27,

Mülheim 180, Neustettin 9, Schwarzenbek 9, Strehlen 24, Striegau 15, Tegernsee 36, Teßlin 15, Trier 36, Ulzburg 9.  
 Buchhüllen: Demmin 6, Triebsee 0,90.  
 Modellsteine: Anklam 9,50, Augsburg 9,80, Braunschweig 57,40, Dramburg 14, Emden 19,12, Flensburg 1,94, Landsberg a. L. 9,80, Mülheim 9,80, Neustettin 7, Recklinghausen 14, Reutlingen 16,80, Stuttgart 16,80, Thale 29,40, Triebsee 35.  
 Bundesnadeln: Demmin 5, Frankfurt a. D. 37,10, Garz a. R. 3,50, Schwarzenbek 2,80, Weissenfels 0,70.  
 S a a b e n d: Annaberg 1,10, Augsburg 7, Berlin 20, Dresden 10, Frankfurt a. D. 1, Mülheim 13, Recklinghausen 2,50, Reutlingen 3, Trier 14,50, Wernigerode 8,40.  
 Bleistifte: Alsföting 9,85, Crivitz 8,95, Kreuzburg 3,50, Mölln 5,40, Tegernsee 33, Tespe 2,05, Vargun, Demmin, Dresden, Elbing, Freiberg i. Schl., Königsberg, Mühlendorf, Mülheim, Strehlen, Teßlin je 1,30.

Druckfehlerberichtigung. Der in der Nummer 46 ausgeschlossene K r a u s e unter Baugewerkschaft B u r g s t ä d t heißt mit seinem Vornamen nicht M o r i z, sondern Martin.

**Gedenktafel verstorbener Mitglieder.**

Breslau. Richard Horn, Hilfsarbeiter, 37 Jahre alt.  
 Ferdinand Pohlitz, Hilfsarbeiter, 68 Jahre alt.  
 Grimmitzschau. Robert Dix, Maurer, 68 Jahre alt.  
 Dresden. (Rabenau.) Kurt Hillmantel, Hilfsarb., 37 J.  
 Fulda. (Landenhausen.) Ludwig Lang, Hilfsarb., 27 J.  
 Gelsenkirchen. Wilhelm Klimek, Tiefbauarb., 29 J. alt.  
 Göttingen. Wilhelm Fischer, Maurer, 66 Jahre alt.  
 Hannover. Paul Kasig, Maurer, 62 Jahre alt.  
 Hildesheim. Friedrich Jörn, Maurer, 61 Jahre alt.  
 Leipzig. (Kleinlehna.) Kurt Baumhardt, Maurer, 24 J. (Schleußig.) Karl Fischer, Maurer, 76 Jahre alt.  
 Mannheim. (Räfertal.) Valentin Watzel, Maurer, 54 J.  
 München. (St.) Ludwig Brunner, Fassadenputzer, 56 J. (Feldmoching.) Sebastian Goldhofer, Stuttgart, 66 J. (Reuhäusen.) Mathias Kagerer, Hilfsarb., 58 J. alt. (St.) Rudolf Kinshofer, Fassadenputzer, 69 J. alt. (Gernlinden.) Ludwig Mayr, Maurer, 45 Jahre alt. (Westend-Bavaria.) Wilhelm Sticht, Hilfsarb., 26 J. Xaver Wimmer, Maurer, 73 Jahre alt.  
 Nowawes. Hermann Heinrich, Hilfsarb., 74 Jahre.  
 Plauen/B. Karl Michael, Hilfsarbeiter, 47 Jahre.  
 Straßund. Karl Ott, Maurer, 67 Jahre alt.  
 Weimar. (Kranichfeld.) Emil Wagner, Hilfsarb., 49 J.  
 Wiesbaden. Wilhelm Pröschner, Zementierer, 43 J.  
 Ehre ihrem Andenken!

**Baugewerkschaft Merseburg.**

Auf Beschluß des außerordentlichen Vertretertages bleibt das Bureau Montags und Donnerstags für den öffentlichen Verkehr geschlossen. Arbeitssammlungen Dienstags und Mittwochs. Ausgehungen am Freitag und Sonnabend.

Kurt Berndt, Maurer, aus Weimar, wird gebeten, Nachricht zu geben seiner Schwester Elfa Berndt, Weimar Lotzenstr. 32a.

Paul Vitz, Stukkateur, etwa 27 Jahre alt, geboren in Rottweil (Schwaben), wird gesucht. Bei seinem Aufenthalt weiß, wird gebeten, dies mitzuteilen. Heinrich Müller, Stukkateur, Niebermenda (Bez. Koblenz), Wollstraße 65.

Weissenfels a. d. S. Freitag, den 5. Dezember, nachmittags 4 1/2 Uhr, wichtige Mitgliederversammlung! Kollege Koch, Magdeburg, ist anwesend! Alle Kollegen müssen erscheinen!

Aufgepaßt! Anlässlich des Verbandstages der Stukkateure in Stuttgart wurde der Lodenmantel des Koll. Trunk, Bamberg, verkauft. Der Kollege, der einen falschen Lodenmantel hat, möge sich wenden an die Baugewerkschaft Bamberg.

**rote Hände oder brennendes rotes Gesicht** wirken unheimlich. Ein wirksames Mittel dagegen ist die kühlende, reizmildernde und schneeweiße **Crema Leodor**, auch als herrlich duftende Puderunterlage vorzüglich geeignet. Ueberaus rascher Erfolg, Tube 1 Mk., wirksam unterstützt durch Leodor-Gelsäure, Stück 50 Pf. In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben. Vorratigpreis!

Ziehung 19. u. 20. Dez. Arbeiterwohlfahrts-Weihnachts-Lotterie  
 139674 Gewinne M.  
**500000**  
 Hauptgewinn **700000**  
 2. Preis **500000**  
 Einzellos nur 50 Pf.  
 Boppellos 1.00 Mk.  
 Glücks-110 Lose 5.00 Mk.  
 Brief 120 Lose 10.00 Mk.  
 Post u. Liste 35 Pf.  
 Vers. auch Nachn.  
**Georg Binder**  
 Bankh. Hamburg,  
 Große Bleichen 1,  
 Postsch.-Kto. Hamb., 59549

**Reellste Bezugsquelle!**  
**Neue Gänsefedern**  
 von der Gans gerupft mit Daunen, dopp. gereinigt, allerbeste Qualität Pfd. 3.—, nur kleine Federn (Halbdauen.) 4.50, 1/2 Daunen 6.25, gereinigte, gerissene Federn mit Daunen 3.50 u. 4.75, hochpr. 5.75, allerf. 7.—, 1a Volldaunen 9.— u. 10.— Für reelle, staubfr. Ware Garant. — Versand gegen Nachnahme, ab 5 Pfd. portofrei. Nichtgefall. nehme auf meine Kosten zurück. Sämtliche Qualitäten bürgen für Billigkeit **Willy Manteuffel**, Gänse-mästerei, gegr. 1852, **Neutrebbin 5 b** (Oderbr.) Aeltestes u. größtes Bettfedern-versandgeschäft des Oderbruches

**Maurerhosen**  
 Zweifach, jetzt 6 u. 8, 8,00 Mk.  
 Dreifach, jetzt 6 u. 8, 12,50 Mk.  
 Viele fröhliche Anerkennungen.  
 Muster gratis u. franko.  
**Herbert Fritzsche,**  
 Niederoderwitz i. S.

**Musikinstrumente**  
 zu herabges. Preis  
**Wolf & Comp.,**  
 Klingenthal Sa. 709.  
 Großk. Katalog umsonst!

**Spielwaren**  
 für Knaben u. Mädchen in Riesenauswahl, billigste Einkaufsquelle. Verlangen Sie den reichhaltigen Spezialkatalog 8. 8 gratis und franko, auch über  
**Waffen, Sprechmaschinen, Radio und Zubehörteile.**  
**Ernst Machnow** BERLIN O. Weinmeisterstr. 14.  
 Größtes Fahrradhaus Deutschlands. Jahresumsatz 35 000 Fahrräder.

**Kräuterheilmittel jeder Art alle Krankheiten**  
 in allen denkbaren Verbrauchsformen, als ungemischte und gemischte Kräuter-Tees, Pulver, Tabletten, Draages (Borbons), Kapseln (mit Kräuterpulver gefüllte kleine, leicht und angenehm einzunehmende Oblatentabletten, praktischer Kräuter-verbrauchsform, da ohne jeglichen Beigeschmack, hochwirksam), laufende Dant-schreibchen, Heilpulver, Gemüße- und Heilpflanzen-Rohstoffe usw.  
**Serbaria - Kräuterparadies, Philippsburg 306 (Baden).**  
 Verlangen Sie unter Angabe Ihres Lebensalters kostenlos die Broschüre „Die Heil-trakt der Kräuter“ mit vielen Anfahrtskarten und ärztlichen Erfolgsberichten.

**Bücher u. Schriften**

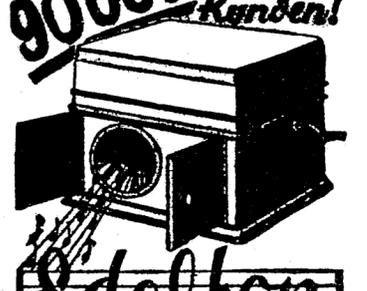
Die goldene Gascere. Ein Roman aus der Filmindustrie, von Fritz Rosenfeld. Der Dichter zeigt in diesem Roman das soziale Gesicht der Filmindustrie. Er zeigt, wie das Geschäft über den Geist triumphiert, die einträgliche Sache über die Kunst; er zeigt, wie das laufende Band der Amülierfilmherzeugung junge Talente vernichtet, junge Schauspieler in einer Schablone erstarren läßt, junge Dichter zwingt, sich zu prostituieren. Und er versucht darüber hinaus aufzudecken, wie diese Filmindustrie in den geistigen Machtapparat der herrschenden Klasse eingebaut ist, wie sie, oft unbewußt, die ungeheure Einwirkung des Films auf die Massen im Interesse der Befestigung und der Verherrlichung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung verwendet. Der Roman, dessen Anschaffung wir empfehlen, ist zu beziehen durch die E. Laubische Verlagsbuchhandlung, Berlin W 80, Clebitzstr. 6. Er kostet in Leinen 4,80 Mk., broschiert 3,40 Mk. Die Organisationsausgabe, beim Verlag selbst oder in Parteibuchhandlungen erhältlich, kostet in Leinen gebunden 3,60 Mk. Beim Bezug ist ein Nachweis der Gewerkschaftsmittelschaft nötig.  
 „150 Millionen bauen eine neue Welt.“ Von Henri Barbusse. Neuer Deutscher Verlag, Berlin W. 8, Wilhelmstraße 48. Preis kart. 4 Mk., geb. 6 Mk. — Barbusse bereitet die Sowjetunion vor etwa zwei Jahren. Er hat versucht, die entscheidenden Veränderungen des politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ethnographischen Gesichtes dieses Gesichtes des Erdballs einzufangen, zu schildern und zu verdeutlichen. Seinem Selbstverstand hat er eine Apologie angehängt, in der er darlegt, warum er nur das Lob der Sowjetunion singt, nicht aber Kritik über. Seine Rechtfertigung überzeugt aber keineswegs. Es sei denn, man schaltet sein geringes Wissen um Sowjet-russland aus, denkt nicht an die Niederlegung der bolschewistischen Opposition, nicht an die Verbannung Kropotkins, nicht an die Terrorwelle, die neuerdings vom Kramel ausgeht; auch nicht an die ungeheure Lebens-mittelnot des Volkes in einer Zeit, wo man in der ganzen Welt russisches Getreide, russisches Kaviar und Seidestoffen und viele andere Genussmittel genügend bekommen kann. Man darf auch nicht an Panat Strati denken. Aber man muß es, solange zwar Groß-kapitalisten und Könige nach Sowjetrussland, nicht aber Sozialisten hineingelassen werden.  
 „Baugewerkschaft“ erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Bezugsgebühr vierteljährlich 1,50 Mk. Geschäftsstelle: Berlin O 14, Wallstr. 58. Anlässlich des 7. Verbandstages des Demogewerkschaftsverbandes hat die Nr. 22 der „Baugewerkschaft“ den gemeinnützigen Wohnungsbau der Stadt Magdeburg in den Brennpunkt des Interesses gestellt. Der Begrüßungsartikel von Oberbürgermeister Weims würdigt die Erfolge des gemeinnützigen Wohnungsbaus in Magdeburg. Bemerkenswert ist im Aufsatz des Leiters des Magdeburger Wohnungsausschusses Dr. Engers die Feststellung, daß es dem privaten Bauunternehmer genau so leicht gemacht worden sei, Wohnungen mit Hilfe öffentlicher Mittel zu errichten. Trotzdem mache sein Anteil an der gesamten Bautätigkeit nur etwa 5 % aus. Die

immer wiederkehrende Behauptung von privatwirtschaftlicher Seite, daß man nur erst den Privatunternehmern freies Feld in der Wohnungswirtschaft lassen solle, um genügend gute und preiswerte Wohnungen für die Bevölkerung zu schaffen, erfährt hier eine blühende Widerlegung. Alfred Braunthal legt sich mit dem Wohnungs-a b a u programm der Reichsregierung auseinander. Die andere große Enttäuschung — das z u s ä h l i c h e Wohnungsbauprogramm — wird von Robert Sachs glossiert. S. Krauß und Dr. Wobien behandeln Fragen aus Theorie und Praxis des Baugenossenschaftswesens. — Die Nummer enthält zahlreiche, ausgezeichnete Bilder, die einen Triumph des gemeinnützigen Wohnungsbaus und der neuen Baugesinnung darstellen, an deren Pflege die den freien Gewerkschaften nahestehenden Baugenossenschaften hervorragend beteiligt sind.

**Gewerliches Rechnen für Bauhandwerker.** Seit 1 u. 2. Bearbeitet von Gewerbeschuhrat E. Geiger, Seilbron. Verlag: Ostarr. Vogel, Wörlingingen-Stuttgart. Preis je Heft 1,05 Mk. Die Hefte erscheinen als Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft des Vereins Württembergischer Gewerbeschulmänner e. V. Sie enthalten Aufgaben, die auf Grund berufsschulmännlicher Erfahrung zusammengestellt worden sind. Sie sollen dem Rechnen in Bauhandwerkerverlassen dienen. Die Aufgaben sind gut gealtert und übersichtlich angeordnet. Sie führen von einfachen Berechnungen zu schwierigeren Aufgaben, kurzum, sie eignen sich für den Unterricht. Aber wir müssen angeführt der Fülle von Aufgaben betonen, wenn in der Schule nur gerechnet wird, ohne daß mit dem Rechnen zugleich das Modellieren und Zeichnen Hand in Hand geht, und wenn das Ganze nicht mit der Praxis der Baufelle Verbindung aufweist, dann kommt man zu keinem Erfolg. Die Berufsschüler erfahren durch das Rechnen allein nicht gestalten und arbeiten nach der Zeichnung; auch nicht das Verständnis von Berechnungen in der Praxis.

**Es ist erschienen:**  
**Der sozialdemokratische Abreißkalender 1931**  
 In Kupfertiefdruck hergestellt. 768 Seiten stark. Er bringt historische Daten aus der Arbeiterbewegung, astronomische Angaben (Sonnenauf- u. -untergänge, Mondphasen, Planetenbewegung usw.). Gute Bilder beleben den Kalender, so daß er in jedem Haushalt, in jedem Büro eine Zierde darstellt. Der Kalender kostet 2.— RM. Zu haben in allen Parteibuchhandlungen.

**90 000 zufriedene Kunden!**



**Edelton**

**Die Spitzenleistung** der deutsch. Sprechmaschinen-Industrie  
 Preis ab Fabrik nur 78,— Mk. 1 Jahr Garantie.  
 Ohne Anzahlung 2.— Mark Wochenrate  
 Rücksendungsrecht innerh. 8 Tag.  
**Leo Heinrich Sprechmaschinen-Fabrik „EDELTON“**  
 Berlin N 65, Lyнарstraße 5-6.  
 Schallplatten (Wellmark) gr. Auswahl, bequemste Zahlweise, Prosp. 88 gratis u. franko.

**Josef Witt, Weiden**  
 (Oberpfalz)  
 Aeltestes u. größtes Spezial-Ver-sandhaus der Art Deutschlands mit eigenen Webwaren-Fabriken!

**31 422 Spindeln in eigener Spinnerei**  
**1 496 Webstühle in eigenen Webereien**  
**2 000 Arbeiter und Angestellte**  
**400 Eisenbahn-Waggonladungen Webwaren**  
 sind im letzten Jahre eingetroffen.

**900 000 Nachbestellungen**  
 erhielt ich von meinen alten Kunden im letzten Jahre.

Diese nachweisbaren Tatsachen sind der natürlichste Beweis meiner enormen Leistungsfähigkeit, sowie der außergewöhnlichen Billigkeit und Güte meiner Waren. Durch einmalige Bestellung sind Sie berechtigt, an meinen verschiedenen Unterpriestangeboten teilzunehmen. Wollen Sie die enormen Vorteile nicht nur anderen überlassen, wollen Sie selbst Nutzen und Ersparnisse, dann schreiben Sie mir heute noch, was Sie wünschen, von folgendem

**Ausnahme-Angebot!**  
 Gütig nur kurze Zeit!

**So billig nie nirgends**



**Weihnachts-Katalog gratis!**  
**Sigurd-Gesellschaft Hassel 368**

11 Baumwollgewebe, ungebl., feinfäd., leicht. Sorte, f. einfad. Vorhänge usw., 70 cm br., p. m	0.11	23 Wischtücher, gute, beliebte Sorte, sehr strapazierbar, 45x45 cm, p. 1/2 Dtz. . . . .	0.94
12 Baumwollgewebe, ungebl., bessere, dichtere Sorte, 78 cm breit, p. m . . . . .	0.24	24 Frotteierhandtücher, aus gut. Kräuselstoff, mit schönen, eingewebten Mustern, Größe 45x100 cm, p. Stck. . . . .	0.88
13 Vorhangstoffe, sog. Gardinen, aus feinen Garnen, mit echt indanthrenfarb. schön. Streifenmustern, 70 cm breit, p. m . . . . .	0.26	25 Schlafdecken, gut verwendbare Gebrauchsdücke, Größe 120x170 cm, p. Stck. . . . .	1.45
14 Handtücher, schwere Strapazierqualität, 40 cm breit, p. m	0.38	26 Schlafdecken, kamelhaarfarb., strapazierbare, milde, warme Sorte, mit schöner Bordüre, Größe 130x180 cm, p. Stck.	3.25
15 Baumwolltuch, ungebl., feinf. haltbare Sorte, 78 cm br., p. m	0.38	<b>Vorübergehendes Sonder-Angebot!</b>	
16 Baumwolltuch, ungebleicht, starke, fast unverwüsl. Spez. Qualität, 78 cm br., p. m . . . . .	0.58	27 Stuhluch, auch Haustuch genannt, weiß, sehr dicht geschl. starke Qual. für bess. strapazier. Bettuch, usw. verwendet, 150 cm br., p. m Ausnahmepreis	1.45
17 Hemdentuch, weiß gebleicht, gut, geschl., mittelfeinf., sehr solide Qualität, 78 cm br., p. m	0.48	28 Weißes Maccotuch, feinfädig, sehr dicht geschlossen, garant. rein ägyptisch, für besond. feine Hemden und Wäschestücke, 80 cm breit, p. m Ausnahmepreis.	0.67
18 Hemdentuch, rein weiß gebl., mittelstark, dicht geschlossen, vorzügliche Qualität, für sehr gute Wäschestücke geeignet, 80 cm br., p. m . . . . .	0.58	<b>Gelegenheitskauf nur vorübergehend!</b>	
19 Hemdenflanell, gut., sehr haltbare, besond. reißf. Qual., echt indanthrenf. gestreift 72 cm br.	0.48	29 Weißes Hemdentuch, vorzügl. sehr gut, dicht geschl. Qual., jedoch nicht vollkommen rein weiß. Durch Wasch. erhält dasselbe bekanntl. die reine, weiße Farbe u. ist deshalb nach der Wäsche für bessere, kräftige Wäschestücke zu verwenden.	0.25
20 Hemdenflanell, echt indanthrenfarb. gestr., außerordentl. haltbare, fast unzerreißbar., kräftig. Qual., fast unverwüsllich im Gebrauch, 77 cm br., p. m	0.68	(Abgabe von diesem Artikel bei 10 m an einen Kunden.)	
21 Ungebleicht. Baumwolltuch, kräftig, fast unverwüsllich im Gebrauch, f. strapazier. Bett-tücher geign., 160 cm br., p. m	1.35		
22 Damentaschentücher, weiß, Maccos-Austrüst., m. Hohlraum, feinfäd., gut., sehr beliebt. Qual. 30x30 cm, p. 1/2 Dtz. . . . .	0.84		

**Tragt unsere Bundesnadel!**

**EISU-Stahl-Betten** Schlafzim.-u. Holz-Stahlmtr., Kinderb., Polst., Chaisel., an jeden Teilzahlk. Katalog frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).

**Gummiwaren**, hygien. Artikel. Preis. G 1 gr. „Medicus“ Berlin SW 68, Alte Jacobstr. 8

**in 3 Tagen Nichtraucher** Auskunft kostenlos **Sanitas-Depot**, Halle a. d. S. 198 N.

**Isländer 10.-M.** Zweifach-Hos. 6.-, 8.-, 9.-, 10.-, Dreifach . . . . . 10.-, 11.-, 12.-, 13.-, 14.-, 15.-, sendet **Hohlfeld**, Dresden-N. 6, Ritter Straße 2.

Eine wertvolle **Überraschung** liegt gratis jedem Katalog bei u. den reichillustrierten Katalog bekomme Sie umsonst dazu. Ueber 4000 Artikel des tägl. chen Bedarfs verblüffend billig! Schreiben Sie noch heute! **Ver-sandhaus A. & S. Schindler** München 77 Lindwurmstr. 125

**Bis auf weiteres noch 10% Rabatt** auf diese Preise!

An Stelle d. Rabatt. wird auf Wunsch kostenl. beigelegt: 1 gute, haltb. Schlaf-decke, od. 7 m haltb., zurückges. Stoffe od. 1 gutgeh. Wand- od. Standuhr. Abgabe von jedem Artikel bis 100 m bzw. bis 20 Dtz. an einen Kunden, ausgenommen Nr. 29. Versand erfolgt per Nachn. von 10 Mk. an, portofreie Lieferung von 20 Mk. an. **Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten. Zurückzahlung des vollen ausgelegten Betrages, wenn trotz der Billigkeit etwas nicht entsprechen sollte. Zurückzahlung des vollen Betrages auch dann, wenn Sie nicht die volle einwandfreie Ueberzeugung finden, daß meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualitäten bedeutend billiger als andererseits sind.**

**Josef Witt, Weiden 54 (Oberpf.) Webwarenfabriken Webwarenversand**